Rudolf Hinrichs
Ein Leben mit dem Trauma
WALDHEIM



von

Bernd Müller-Kaller

Impressum:

Autor: Dr. Bernd Müller-Kaller
Druck: Bachmann, Zittauer Str. 2, Neusalza-Spremberg
Herausgeber: VOS Sachsen e.V.
Erscheinungsjahr: 2021

Vorwort

Die Ereignisse sind Geschichte. Die originalen Akten sind Gegenwart. Sie vergegenwärtigen als Quellen jene schrecklichen Ereignisse die längst vergangen sind. Rudolf HINRICHS hatte es sich zur Pflicht gemacht, alle diese Akten über Waldheim, die das Unrecht in nüchternen Fakten dokumentieren, nach 1989 aufzuspüren, zu sammeln und privat zu archivieren. Er sah es als seine Pflicht an, nicht nur das Unrecht, das an ihm selbst verübt wurde zu beweisen, sondern auch das aller Mitgefangenen und Ermordeten. Die Sammlung der Quellen und Kommentare von Rudolf Hinrichs sind Gegenstand dieser Dokumentation, die die Grundlage für die nachfolgende Bewertung liefert. Diese Schrift soll einen Beitrag leisten, eines der dunkelsten Ereignisse der DDR-Geschichte zu erhellen. Die Sammlung, die Quellen von Rudolf Hinrichs über Waldheim wird der Landesvorstand der VOS 2021 an das Bürgerkomitee Leipzig e.V. übergeben und sie sind dort künftig öffentlich zugänglich.

Die Waldheimer Prozesse, die Verurteilungen, die Hinrichtungen und die Inhaftierung unter menschenunwürdigen Bedingungen sind eine der herausragenden Akte von Unrecht der deutschen Kommunisten in der sowjetischen Besatzungszone

und der DDR-Regierung am Anfang ihrer Geschichte. Diese Akte der neuen Machthaber prägten die DDR von Anfang an und berechtigen zu einer Verurteilung als Unrechtsstaat. Wir danken unseren Kameraden Dr. Bernd Müller-Kaller, dass er die Materialsammlung von Rudolf Hinrichs ausgewertet, aus den Zusammenhängen den Ablauf den Waldheimer Prozesse erläutert und die Dokumentation zusammengestellt und beurteilt hat.

Frank-Michael Nemetz (VOS Landesvorsitzender)

Gliederung

1. **Einleitung**
2. **Aus dem Leben von Rudolf Hinrichs**
3. **Die Waldheimer Prozesse – eine Chronologie**
4. **Ist die DDR ein Unrechtsstaat gewesen?**
5. **Kopie des Briefes von Thomas Mann an Walter Ulbricht**
6. **Dokumentation wichtiger Dokumente aus den Waldheimer Prozessen**
7. **1989: Ehemalige Häftlinge von Waldheim bilden den Waldheimer Kameradschaftskreis**
8. **Lageplan, Fotos und Skizzen der Waldheimer Haftanstalt zur örtlichen Orientierung**
9. **Ausgewählte Presseberichte**
10. **Quellenangaben/Hinweise**

1.

Einleitung

Die Zielstellung der vorliegenden Dokumentation war, aus der umfangreichen Sammlung von Quellen und Schriften über Waldheim durch Rudolf Hinrichs eine kurz gefasste Darstellung der Waldheimer Prozesse zu erstellen. Diese legen wir in der oben angegebenen Gliederung vor. Der erste Teil unter zweitens ist Rudolf Hinrichs persönlich gewidmet. Er schildert vor allem den Ablauf seines jugendlichen Lebens bis zur Verhaftung durch die Russen, die Haft und die Entlassung aus der Haft.

Der folgende Abschnitt unter drittens ist der wesentlichste Teil der Broschüre, der versucht, anhand der Quellen den Ablauf der Waldheimer Prozesse zu rekonstruieren und zu bewerten. Einzelne Fakten und wenig bekannte Abläufe werden konkret beschrieben. Nachdem die Russen ihre letzten gefangenen angeblichen Kriegsverbrecher vom 7. Februar 1950 ab in mehreren Transporten an die DDR-Behörden übergeben hatten, lief die eigentliche Justizmaschinerie der DDR mit ihrer Arbeit erst am 4. März 1950 an. Es begann mit Vorbereitungen für die Strafkammern, die am 2. Mai tätig wurden. Danach werden die Gerichtsverhandlungen mit den Urteilen geschildert sowie die folgenden Beratungen zu Revisionen.

Höhepunkt des grausamen Geschehens ist der Henkerstag, der nach dem Ablauf dargestellt ist. Die Masse der Verurteilten erhielt hohe Haftstrafen, wodurch viele während der Haft verstarben. Gründe für die hohe Sterblichkeit waren vor allem die schweren Vorerkrankungen der Häftlinge aus den Lagern der Russen und dann die kaum weniger schlechten Haftbedingungen in Waldheim. Die Waldheimer Prozesse enden schließlich mit der Entlassung des letzten Häftlings im April 1956.

Die Abschnitte 4. und 5. beschäftigen sich mit der Frage, ob die DDR ein Unrechtsstaat gewesen sei und geben durch die Kopie des Briefes von Thomas Mann an Walter Ulbricht einen Einblick in das Denken eines humanistischen Schriftstellers jener Zeit, der manchem Politiker weit voraus war.

Den Abschluss bilden zahlreiche Kopien von originalen Quellen, einige Presseberichte und das Wirken des Waldheimer Kameradschaftskreises, in dem Rudolf Hinrichs Mitglied gewesen ist.

2.

RUDOLF HINRICHS

Wie aus einem Lehrling vom Pferdegestüt Berlin-Hoppegarten 1945 angeblich ein Kriegsverbrecher in Waldheim wurde

Jetzt lassen wir einen berichten, der damals Jugendlicher war, Rudolf Hinrichs: Mein Freund Rudolf Hinrichs, der damals 1945 sechzehn Jahre alt gewesen ist und niemals Kriegsverbrecher sein konnte, hat bei den "Organen" ebenfalls einen fast unbeschreiblichen Leidensweg durchmachen müssen. Aber auch er ist kein Einzelfall oder gar eine Ausnahme, sondern einer von Tausenden. Rudolf erzählte mir folgendes:

Er arbeitete am Kriegsende als fünfzehnjähriger Lehrling im Pferdegestüt Berlin-Hoppegarten. Kurz vor Kriegsende wurden die Zuchtpferde von Hoppegarten nach Celle im Harz evakuiert. Rudolf musste als Lehrling mit. Er setzte in Zelle seine Lehrausbildung fort. Wenige Wochen später, Hitler rekrutierte gerade sein letztes Aufgebot, wurde er nach seinem sechzehnten Geburtstag im März in das Wehrertüchtigungslager Fallingpostel einberufen. Man wollte ihn noch für den Fronteinsatz vorbereiten. Drei Tage dauerte diese Ausbildung nur. Zum Fronteinsatz kam es zum Glück nicht mehr. Als er sich nach Dänemark absetzen wollte, kam er in britische Gefangenschaft. Wohl weil er noch ein halbes Kind war, wurde er wieder freigelassen. Die Briten hatten offenbar ein vernünftiges Augenmaß. Er ging daraufhin wieder nach Celle und setzte seine Lehre fort. Aber wie das so ist, ein Kind möchte auch einmal seine Eltern besuchen, erst recht zur Weihnachtszeit. Und so wagte sich Rudolf Anfang Dezember 1945 über die Zonengrenze zu seinen Eltern nach Berlin-Hoppegarten in die sowjetrussische Besatzungszone. Er erzählt: "Ich

kam um 8.12 Uhr in Berlin an, traf mich mit Bekannten und erzählte ihnen von meiner Lehrausbildung." Vier Tage war er zu Hause bei seinen Eltern. Dann holten ihn Mitarbeiter des russischen Geheimdienstes NKWD ab. Nun begann eine Odyssee durch Keller, Gefängnisse und Lager. "Du Spion!", "Du Werwolf!" Der Junge wusste weder was Spion noch Werwolf ist. Trotz Folter und Misshandlungen, ihm wurde eine Flasche ins After gestoßen und er musste Stunden lang darauf sitzen, doch er unterschrieb kein Geständnis. Er landete schließlich im Sowjetischen Speziallager Sachsenhausen.

Obwohl er von den Russen nicht verurteilt war, wurde er nicht frei gelassen. Er gehörte, sicher ebenfalls rein zufällig, zu den letzten Gefangenen, die die Russen an die DDR Behörden übergaben. Diese gingen zwischen dem April und Juni 1950 in den berüchtigten Waldheimer Prozessen mit Feuereifer daran, Rudolf Hinrichs und den anderen "Übriggebliebenen" den Prozess zu machen. Zu fragen wäre hier:

Wie kann ein DDR - Gericht einen Jugendlichen, der bei Kriegsende sechzehn Jahre alt war und der während der zwölfjährigen Naziherrschaft Kind und Schüler gewesen ist, als Kriegsverbrecher zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilen? Waren die "DDR-Oberen", waren die DDR-Richter von allen Geistern verlassen? Oder was soll man davon halten?

Für Rudolf blieb Waldheim ein Trauma, das ihn nie verließ. Nach seiner Haft blieb er in seiner

Heimatstadt Torgau. Er musste über das Erlebte schweigen bis 1989. Aber er sammelte alles über Waldheim. Er lebte mit Waldheim bis zu seinem Tode.

Als ich Rudolf in den 90ziger Jahren mehrfach in seiner Heimatstadt Torgau besuchte, zeigte er mir immer wieder sein Archiv mit über 30 Aktenordnern. Alle waren sorgfältig geordnet. Die meisten Originaldokumente von den Waldheimer Prozessen fanden sich hier als Kopien fein säuberlich geheftet. Akten mit unzähligen Namen und Schicksalen waren hier dicht zusammengedrängt und bildeten eine grausame Wirklichkeit ab. Des Weiteren hatte Rudolf auch alle Zeitungsartikel, die über die Geschehnisse von Waldheim nach 1889 berichteten akribisch gesammelt. Man merkte deutlich, dass ihn die Erlebnisse von Waldheim nicht losließen. Aber trotzdem waren auch immer noch die freudigen Erlebnisse mit dem Pferdesport aus der Jugendzeit bei ihm lebendig und ließen manchmal die traumatischen Erinnerungen an Waldheim vergessen. Das merkte man, wenn er mit uns im nahen Gestüt Graditz unterwegs war, über Pferde und den Reitsport sprach, da leuchteten seine Augen, da glitt ein Lächeln über sein Gesicht.

Ähnlich sah es wohl auch die Journalistin Eva Prasse, die noch am 2. November 2000 einen größeren Artikel über Rudolf in der „Freien Presse“ schrieb und diesen betitelte „Das Unrecht von Waldheim“. Sie schrieb, dass immer wieder an diesen Ort zurückkehrt, dass er hierherkomme, um

sich zu erinnern und stets eine dicke Aktentasche mitgebracht habe, mit Gerichtsurteilen, Gnadengesuchen, Todeslisten, Hinrichtungsprotokollen oder Leichenverbrennungsprotokollen. Die Gastwirtin in dem kleinen Gasthof, der nur einen Steinwurf von der Gefängnismauer entfernt war, kannte Rudolf schon. Die Besonderheit ist eben, dass sich das Gefängnis mitten in der Stadt befindet. Selbst die Kirche steht direkt auf dem Gefängnisgelände.

Auch Eva Prasse listet noch einmal die wichtigsten Taten aus dem jungen Leben von Rudolf Hinrichs bis zu seiner Verhaftung und die der Haftzeit auf: Vergehen oder gar Verbrechen sind keine festzustellen. Er war einfach 1945 zur falschen Zeit am falschen Ort. Eva Prasse schildert ebenfalls den Werdegang Rudolfs, den wir schon kennen. Dass er 1944 mit 15 Jahren eine Lehrlingsausbildung im Pferde-Gestüt Berlin-Hoppegarten begann. Anfang Februar 1945 musste er wegen der zunehmenden Bombenangriffe und Kriegshandlungen um Berlin die Zuchtpferde mit nach Zelle im Harz evakuieren. In Celle setzte er seine Lehrausbildung fort. Aber Anfang März 1945 wurde er in das Wehrertüchtigungslager Fallingpostel einberufen.

Hitler rekrutierte bekanntlich sein „letztes Aufgebot“ für den Fronteinsatz. Aber nach einer kurzen Ausbildung kam es zum Glück für die Jungen nicht mehr zum Fronteinsatz. Als sich Rudolf nach Dänemark absetzen wollte, geriet er wie bereits

erwähnt in britische Gefangenschaft. Er wurde jedoch aufgrund seiner Jugend wieder freigelassen und ging nach Celle zurück und setzte dort seine Lehrlingsausbildung fort. Abschließend schildert Rudolf seinen Besuch Weihnachten bei den Eltern, die Verhaftung durch die Russen, die unsinnigen Beschuldigungen und die Odyssee durch die Lager bis zur Verurteilung in Waldheim.

Was mir neu war bei Prasse in Rudolfs Erinnerungen, dass er berichtete, dass seine Verhandlung in Waldheim nur 12 Minuten gedauert habe und dass er einen Freispruch von den Sowjets in der Tasche gehabt hätte. Aber das ignorierte man einfach. Er wurde wegen Unterstützung des Naziregimes und wegen Spionage im Auftrag des Westens verurteilt. Dass diese Begründung an den Haaren herbeigezogen ist, merkt jeder. Zum dreijährigen DDR-Geburtstag 1952 wird er amnestiert und entlassen. Neu ist in der weiteren Darstellung für mich noch, dass Rudolf, um Arbeit erhalten zu können, zwei SED-Pateigenossen finden musste, die für ihn bürgten. Wie er das geschafft hat und welche Genossen das waren, die den Mut aufbrachten für einen sogenannten Naziverbrecher zu bürgen, bleibt aber wahrscheinlich sein ewiges Geheimnis.

Eva Prasse schließt ihren Artikel mit dem Urteil „Waldheim gilt als Synonym für das dunkelste Kapitel der deutschen Justizgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg.“

Rudolf Hinrichs als Zeitzeuge in Schulen

Sieben verlorene Lebensjahre

Der Sonntag, 26.1.03

Der 1950 verurteilte Rudolf Hinrichs erzählt Schülern von den Waldheim-Prozessen



Interessierte Zuhörer fand Rudolf Hinrichs unter den Schülern des Gymnasiums Freital-Deuben vor allem, als er von seinem persönlichen Schicksal erzählte. Er machte aber auch anhand vieler Zahlen deutlich, wie wichtig die Aufarbeitung der Schicksale tausender Häftlinge ehemaliger sowjetischer Speziallager ist.

Foto: Tomas Gärtner

Im März vergangenen Jahres hatte DER SONNTAG vom Schicksal Rudolf Hinrichs' erzählt und von dessen Anliegen, heutigen Schülern vom Unrecht des Stalinismus zu berichten. Der Freitaler Lehrer Markus Erbe griff dieses auf und organisierte gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung am 14. Januar im Freitaler Gymnasium ein Forum.

Ehe er über sein eigenes Schicksal berichtet, will Rudolf Hinrichs die Fakten sprechen lassen. 1950, so erzählt er den 130 Schülern, die sich an diesem frühen Nachmittag in der Aula versammelt haben, seien die drei sowjetischen Speziallager Bautzen, Buchenwald und Sachsenhausen aufgelöst worden. Immer wieder liest er Zahlen aus seinen Aufzeichnungen vor. Rund 15000 kamen nach fünfjähriger Internierung frei, 3432 jedoch wurden in Waldheim inhaftiert. Wirklich schuldig seien vielleicht 20 Prozent von ihnen gewesen. Die meisten jedoch: kleine Funktionäre, Mitläufer, viele seien auf Verdächtigungen hin festgenommen worden.

> »Sie konnten jederzeit vom Russen abgeholt werden.«

Hinrichs, heute 72, blickt in die Runde. »Viele von uns waren in Ihrem Alter damals.« Weswegen man ihn denn festgenommen habe, will ein Mädchen wissen. »Sie konnten jederzeit vom Russen abgeholt werden«, entgegnet er. Als 15-jähriger Lehrling hatte er Anfang 1945 Zuchtpferde aus Hoppegarten nach Celle evakuiert. Dort wurde er zum Volkssturm geholt. Britische Besatzungstruppen nahmen ihn gefangen. Als sie sahen, dass sie ein halbes Kind vor sich hatten, ließen sie ihn laufen. Er schlug sich zu seinen Eltern nach Berlin durch. Dort holte ihn der sowjetische Geheimdienst NKWD ab, internierte ihn im Lager Sachsenhausen. Aus der Deportation der Pferde machten die Ankläger in den Waldheim-Prozessen später »Unterstützung des Nazi-Regimes«. Acht Jahre bekam er dafür. Zwölf Minuten habe sein Prozess gedauert.

Ob er denn keinen Verteidiger gehabt habe, will eine Schülerin wissen. Nein, antwortet er, Verteidiger habe es nicht gegeben. Ob er denn nach all dem Hass gegenüber diesen Leuten empfinde, Gedanken an Rache gehabt habe, interessiert ein anderes Mädchen. »Nein«, sagt Hinrichs, »ich habe keinen Hass, ich wollte nur Gerechtigkeit.« Sie meldet sich noch einmal: Was denn das für ihn sei – Gerechtigkeit? »Auch wenn sieben Lebensjahre mit Geld nicht aufzuwiegen sind, ich hätte gedacht, dass man uns wenigstens angemessen entschädigt.« 20 Euro bekomme er heute pro Monat.

Dann blickt er wieder in seine Aufzeichnungen und liest Zahlen vor. 3320 Verhandlungen vor 20 Sonderstrafkammern, zehn öffentliche Schauprozesse mit wirklich Schuldigen. Acht Jahre bis lebenslänglich. 31 Todesurteile. 24 davon wurden in einer einzigen Nacht, vom 3. auf den 4. November 1950, vollstreckt. Wie genau, weiß keiner. Alle, die dabei waren, haben eisern geschwiegen. Nur der Fahrer des Anstaltsleiters soll kurz vor seinem Tod etwas erzählt haben. Von den Brüdern Engelmann, Henker aus Berlin, von einem Raum, zu niedrig, um jemanden zu erhängen. Da habe sich immer einer der Brüder auf den Delinquenten gekniet, der andere ihn erwürgt oder das Genick gebrochen.

> »24 Todesurteile wurden in einer Nacht vollstreckt.«

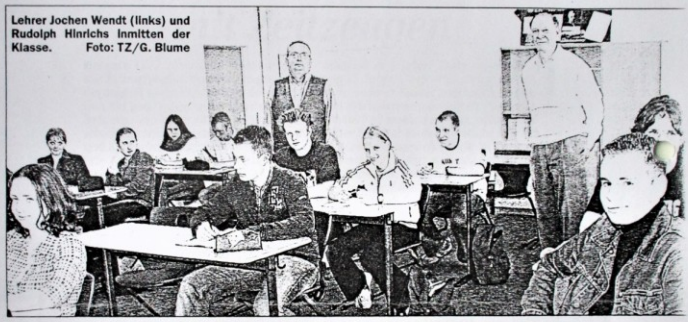
1952 wurde Rudolf Hinrichs vorzeitig entlassen.

Nach 1990, bei einem der Prozesse gegen die Richter von Waldheim in Leipzig – Hinrichs war als Zeuge geladen – habe ihn einer der Verteidiger noch einmal als »Kriegsverbrecher« bezeichnet. »Keiner der angeklagten Richter hat sich auch nur einmal bei seinen Opfern entschuldigt«, beklagt Rudolf Hinrichs.

Tomas Gärtner

Zwei Geschichtsstunden, die unter die Haut gingen

Besuch des Zeitzeugen Rudolph Hinrichs an der Mittelschule Nordwest



Lehrer Jochen Wendt (links) und Rudolph Hinrichs inmitten der Klasse. Foto: TZ/G. Blume

Torgau (TZ). Wenige Tage vor den Abschlussprüfungen, am 4. Mai, besuchte Rudolph Hinrichs, im Rahmen des Geschichtsunterrichtes, die Klasse 10b der Mittelschule Torgau Nordwest. Die Schüler erhielten einen Überblick vom Leidensweg der Opfer des Stalinismus und hatten die Gelegenheit, sich mit der Problematik der politischen Verfolgung in der Zeit der kommunistischen Diktatur hautnah auseinander zu setzen. Der nun 75-jährige Zeitzeuge berichtete sehr anschaulich und interessant von seinen persönlichen Erfahrungen als Häftling, Fliehender und Beschuldigter. Er erzählte uns unter anderem von den herrschenden Zuständen und seinen Strafen, die er unschuldig auferlegt bekam und die in der heutigen Zeit kaum zu begreifen sind. Herr Hinrichs verlebte acht Jahre des Grauens in seiner Jugend unter unmenschlichen Bedingungen, in seinen schrecklichsten Tagen wog der 1,90 große Mann nur noch 45 Kilogramm. Er wurde brutalst gefoltert, so dass er noch in Gegenwart unter den erlittenen Schäden leidet. Die Stationen seines Leidensweges, der am 12. Dezember 1945 begann, waren unter anderem das berüchtigte Untersuchungsgefängnis in Potsdam, das Lager Sachsenhausen und Waldheim. In Potsdam war er neun Monate inhaftiert. Sechs Monate musste der damals 16-Jährige in Einzelhaft verbringen, was an sich schon eine Folter, besonders für einen Jugendlichen, ist. Sein Urteil lautete „Sicherheitsverwahrung auf unbegrenzte Zeit". Am 3. Juni 1950 wurde Herr Hinrichs in den berüchtigten Waldheimprozessen zu acht Jahren Gefängnis, zehn Jahren Ehrverlust und Einziehung seines Vermögens verurteilt. Das Urteil wurde in einer zwölfminütigen Verhandlung ohne Verteidigungsmöglichkeiten gefäll

Diese zwei Unterrichtsstunden ware sehr interessant und informativ, ab auf der anderen Seite traurig und re ten zum weiteren Nachdenken a denn kein Geschichtsbuch kann eine jungen Menschen jene Ereignisse s nahe bringen, wie es Herr Hinrich auf der Grundlage seiner persönliche Erlebnisse, tat. Die Klasse 10b b sich noch einmal herzlich bei Herr Hinrichs, der uns diesen Abschnitt der deutschen Geschichte lebend werden ließ. Sein tragisches Schicks das 1945 begann und bis zur Wend nicht endete, hat jeden Schüler uns rer Klasse beeindruckt und zugleic schockiert. Gleichzeitig nötigt es u den größten Respekt vor solchen Me schen ab, die trotz schlimmer Erfa rungen nicht den Lebensmut verliere und ihre Freiheit genießen, denn s wissen diese zu schätzen. J. Wen

Torgau 8.5.2004

Letzter Schultag mal anders

Belgern (TZ). Schüler der Klasse 10a der Mittelschule Belgern übermittelten folgenden Leserbrief: *„Da wir an unserem letzten Schultag abends zu unserer Abschlussfahrt nach Italien starten wollten, war die Lust für einen stressigen Unterrichtstag bei allen Schülern nicht mehr so recht vorhanden. Unsere Klassenlehrerin hatte deshalb für diesen Tag im Rahmen eines Projektages einen besonderen Gast eingeladen. Wir trafen uns im Bürgersaal unserer Stadt und erwarteten gespannt unseren Gesprächspartner Herrn Rudolph Hinrichs aus Torgau. Bereits im Geschichtsunterricht hatte wir seinen Namen beim Lernbereich der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und der sowjetischen Besatzungszone gehört. Anderthalb Stunden erzählte uns der 73-Jährige aus seinem Leben, von der so hoffnungsvoll begonnenen Lehre im Rennstall Graditz bis zu seiner Verhaftung im Dezember 1945. In sehr eindrucksvoller Weise schilderte uns Herr Hinrichs, wie er die schönsten Jahre im Leben eines Menschen – seine Jugend – in den Lagern des NKWD, im KZ Sachsenhausen als Internierter und später als Häftling im Haftkrankenhaus in Waldheim verbrachte. Es war für uns sehr interessant und erschreckend zugleich, wie viel Unrecht Menschen auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg angetan worden ist. Erst Ende 1952 wurde er amnestiert und konnte sein Leben in Freiheit führen. Die Klasse 10a der Mittelschule Belgern möchte sich auf diesem Wege noch einmal recht herzlich bei Herrn Hinrichs bedanken, und wir wünschen ihm noch viel Gesundheit und Schaffenskraft für die kommenden Jahre."*

Tg. Zeit. 1/2.6.2002

»Wir sprechen hier Recht!«

Die Unterdrückung ist systemimmanent bei Kommunisten

Das waren keine Kinderkrankheiten, keine Verletzungen sozialistischer Gesetzlichkeit, keine bedauerlichen Fehler und Irrtümer des Personenkults um Stalin. Es war und blieb systemimmanent. 1950 waren Halbwüchsige wegen wirklicher oder angeblicher Zugehörigkeit zum Werwolf oder auch nur zum Volkssturm als Faschisten abgeurteilt worden. 1950 wurden einfache Wehrangehörige und kleine Parteigenossen zu Nazi-Verbrechern und Nazi-Hauptverbrechern.

Später lauteten die Denunziationsvokabeln und Straftatbestände für mehrjährige Zuchthausstrafen Hetze, Diversion, Sammlung von Nachrichten, Republikflucht, Gruppenbildung, Zusammenrottung, Rowdytum, Beeinträchtigung gesellschaftlicher Tätigkeit, öffentliche Herabwürdigung und so weiter und so ähnlich. Unterschiede?

Was jenen sieben Durchschnittsmenschen wiederfuhr, hätte jedem anderen im Machtbereich der sowjetischen „Befreier" und ihrer kommunistischen Handlanger passieren können. Auch später stand das unerbittliche Mahlwerk des totalitären stalinistischen Machtapparates immer bereit zur rigorosen Diktatursicherung. Unterschiede?

Der Hilfsschlosser Heinz-Joachim Schmidtchen, Jahrgang 1928, war zwar obligatorisch HJ-Mitglied, aber sonst im Dritten Reich politisch nicht aktiv. Wegen Kritik an der Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED verhaftete ihn im Mai 1946 die Sowjet-Kommandantur Prenzlauer Berg und deportierte ihn ins Speziallager Hohenschönhausen, dann nach Sachsenhausen. 1950 kam er nach Waldheim: 10 Jahre Haft wegen Kriegsverbrechen, Entlassung 1954.

Der Verwaltungsangestellte Heinz Lindner, Jahrgang 1925, war HJ-Unterführer. Wegen seines Arbeitsdienstes bei der Wehrmacht wurde er nach zehn Monaten aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft entlassen. Da er von einem schwarzen Brett KPD-Propagandazettel für die Bodenreform abgerissen hatte, verhaftete ihn der NKWD Anfang 1946. Er wurde in Ketschendorf, Jamlitz und Buchenwald interniert. 1950 kam er nach Waldheim: 10 Jahre Haft wegen Kriegsverbrechen, Entlassung 1954.

Auch Heimatromane können politisch eher unkorrekt sein

Die Schriftstellerin Gertrud Lehmann-Waldschütz, Jahrgang 1905, betrieb mit ihrer Familie ein kleines Hotel. Außerdem schrieb die Mutter von vier Kindern Heimatromane und war deshalb Mitglied der Reichskulturkammer und leitete die Ortsgruppe der NS-Frauenschaft. 1945 wurde sie verhaftet und nach Frankfurt/Oder und Jamlitz gebracht. 1950 kam sie nach Waldheim: 10 Jahre Haft wegen Kriegsverbrechen, Entlassung 1954.

Der Fleischerlehrling Arno Weiß, Jahrgang 1926, war Mitglied im Jungvolk und in der HJ. Seit 1947 arbeitete er im sowjetischen Uranbergbau Wismut. Ein ehemaliger inhaftierter und ebenfalls dort arbeitender Wehrmachtsflieger denunzierte ihn. Er wurde verhaftet, saß in Bautzen. 1950 kam er nach Waldheim: 10 Jahre Haft wegen Kriegsverbrechen, Entlassung 1954.

Der Fabrikantensohn Walter Glomp, Jahrgang 1919, war HJ-Kameradschaftsführer, den die NSDAP automatisch übernahm. Der im Krieg zum Unteroffizier avancierte wurde 1943 wegen einer schweren Verwundung aus der Wehrmacht entlassen. Danach arbeitete er im väterlichen Betrieb. 1945 verhaftete ihn die Rote Armee „wegen Beschäftigung von Fremdarbeitern" und internierte ihn in Jamlitz, Mühlberg und Buchenwald. 1950 kam er nach Waldheim: 10 Jahre Haft wegen Kriegsverbrechen, Entlassung 1954.

Heimweh trieb ihn zu den Eltern und in den GULag

Der Jockey-Lehrling Rudolf Hinrichs, Jahrgang 1929, Mitglied von Jungvolk und HJ, kam noch kurz vor Kriegsende in ein Wehrertüchtigungslager nach Celle und setzte nach kurzer englischer Gefangenschaft seine Lehre in Hannover fort. Heimweh trieb ihn, im Dezember 1945 ins Elternhaus zurückzukehren. 4 Tage später verhaftete der NKWD ihn wegen faschistischer Aktivitäten und Spionage im Dienst westlicher Besatzungsmächte und verbannte ihn nach Bernau, Potsdam und Sachsenhausen. 1950 kam er nach Waldheim: 8 Jahre Haft, Entlassung 1952.

Auch Benno Prieß, Jahrgang 1928, wurde 1945 als angeblicher Werwolf verhaftet und in Torgau, Bautzen und Sachsenhausen interniert. 1950 kam er nach Waldheim: 10 Jahre Haft wegen „Kriegsverbrechen", Entlassung 1954.



Erschütternd sind die Aussagen von Walter Glomp über die Nacht vom 3. zum 4. November 1950 im Keller von Waldheim, als 26 Verurteilte liquidiert wurden: Fünf waren zu lebenslanger Haft begnadigt und ein anderer an die Tschechoslowakei ausgeliefert worden, ein weiterer war bereits in Haft verstorben. Glomp berichtet, dass er sich in der Haft mit dem Anstalts-Fahrer Rudolf Wagner angefreundet hatte. Der berichtete ihm Anfang der 70er auf dem Sterbebett, wie die SED unauffällig mordete: Die Decke im Kellergeschoss war zu tief, die Fallhöhe zum Strangulieren fehlte. So wurden die Opfer zu Boden geworfen, niedergeschlagen und mit Stricken oder bloßen Händen erdrosselt.

Thomas Manns Protestschreiben von 1951 an Walter Ulbricht: »Diese unglückseligsten, schon zertretenen, seelisch zerbrochenen und blutspuckenden, einem schnellen oder langsamen Tod anheim fallenden Menschenreste waren angeklagt – und damit auch schon überführt – der Kollaboration mit dem nationalsozialistischen Herrschaftssystem …"

Hat es irgendeinen Sinn, diese armen Kreaturen, schwache anpassungsbedürftige Durchschnittsmenschen, die es nicht besser wussten, dass man den Mantel nach dem Wind hängen muss – hat es einen Sinn, sie ganz im wildesten Stil des Nazismus und seiner „Volksgerichte", ganz im Sinne jenes zur Hölle gefahrenen Roland Freisler, der genauso seine Zuchthaus- und Todessprüche verhängte, aburteilen zu lassen …?«

Die Verbrechen, die die Waldheimer Prozesse darstellen, sie sind – so ein ehemaliger 201er Waldheimer – der „Gipfel der Niederträchtigkeit". Auch noch nach über einem halben Jahrhundert bedarf es solcher aufrüttelnder Filme mit all ihrer Schrecklichkeit.

Unter der Tarnkappe des mittlerweile tolerierten Antifaschismus betreiben nicht nur DDR-Nostalgiker extensiv das Geschäft der Verharmlosung, der Verschleierung und der Beschönigung. Selbst unsere Regierung macht mit. Doch die Opfer leiden noch immer. ■

Von Hans Brückl

3.

Die Waldheimer Prozesse – eine Chronologie

Im Jahre 1950 wurden die letzten drei Sonderlager (nach russischer Sprachregelung „Speziallager“) von ehemals 11 in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) aufgelöst. Das waren die Lager Sachsenhausen, Buchenwald und Bautzen.

Etwa 15.000 Inhaftierte wurden aus diesen letzten Speziallagern entlassen. 10.500 SMT Verurteilte aber übergab man zur weiteren Haftverbüßung an die DDR-Justiz. Diese überstellten die Russen in die Haftanstalten Brandenburg, Halle, Bautzen, Fort-Zinna in Torgau und Hoheneck (hier mit Frauen und Kindern). Die Kinder nahmen die DDR-Behörden den Frauen in Hoheneck einfach weg und gaben sie in Kinderheime nach Leipzig und in andere Städte, ohne die Mütter zu informieren. Später wurden die Kinder dann heimlich an Pflegeeltern vergeben. Nach der Haftzeit oder vor allem nach 1989 versuchten die Frauen ihre Kinder wieder zu finden, aber oft vergeblich.

3.432 männliche und weibliche Internierte, teilweise auch mit Kindern und Kleinstkindern kamen nach Waldheim. Vorher räumten die DDR-Behörden diese Haftanstalt restlos von anderen Gefangenen.

Am 16. Februar 1950 hatte man bei der Übergabe von Häftlingen an die Justiz der DDR einige Schwierigkeiten, weil sich unter den Häftlingen ca.

dreißig Prozent TBC-Kranke befanden. Diese benötigten dringend eine ärztliche Versorgung. Eine weitere schwierige Situation entstand bei der Übergabe von 1.119 Frauen und 30 Kleinkinder am 11. Februar 1950. Die Kinder übergaben die Russen ohne vorherige Information an die Volkspolizei der DDR.

Am 7. Februar 1950 kamen 1.200 Häftlinge aus Buchenwald mit einem von den Russen zur Verfügung gestellten Spezialzug nach Waldheim. Ein weiterer Transport aus Buchenwald mit 111 Frauen erfolgte kurze Zeit später.

Im Februar 1950 traf auch ein Transport mit 907 Gefangenen aus Sachsenhausen in Waldheim ein. Darunter befanden sich 62 Frauen und ca. 70 schwer erkrankte Häftlinge.

Der letzte Transport nach Waldheim bestand aus 907 inhaftierten Frauen und ca. 200 Kranken, davon 40 Liegende und einer Frau mit Säugling. Bei diesem letzten Transport nach Waldheim ergab sich eine Differenz von zwei Personen. Angeblich wurden 908 übergeben. 906 kamen in Waldheim an.

Unter allen übergebenen Häftlingen von Waldheim waren zwanzig Prozent kleine Funktionäre der NSDAP (Ortsgruppenleiter, Ortsbauernführer, einige Kreisleiter, Blockwarte und sehr viele einfache

Mitglieder. Des Weiteren befanden sich unter ihnen zahlreiche einfache Schutzpolizisten, Kriminalbeamte und Gendarmen. Dazu kamen ehemalige Richter, Staats- und Rechtsanwälte, Justizbeamte und Angehörige der Wehrmacht.

Außerdem gehörten zu den Inhaftierten Lehrer, Großbauern, Handwerker, Gutsbesitzer und ca. 70 Jugendliche wie Rudolf Hinrichs, denen man Zugehörigkeit zur Hitlerjugend oder zum Werwolf und Spionage vorwarf.

Bei der Einlieferung in die Haftanstalt Waldheim standen rechts und links des Weges Volkspolizisten mit Maschinenpistolen und Knüppeln bereit. Man trieb die Häftlinge mit Gebrüll und Schlägen an diesem Spalier vorbei in die Zellen.

Aus den Lagern hatte man zur gleichen Zeit Tausende andere aus den gleichen Berufsgruppen und Kategorien entlassen. Bis heute ist nicht bekannt, nach welchen Kriterien die Russen Häftlinge zur Entlassung oder zur Aburteilung nach Waldheim auswählten. Wahrscheinlich bleibt das ein ewiges Rätsel. Ebenfalls ein Rätsel bleibt, warum man nach Waldheim eine große Zahl kranker und Schwerstkranker verbrachte, deren Leben ohnehin dem Ende entgegenging.

Die Justizvorbereitungen der Waldheimer Prozesse

Am 4.3. 1950 fand das erste Gespräch in Ostberlin über die Aburteilung der übernommenen Häftlinge statt. Die Besprechung führte man im Zentralsekretariat des Oberinspekteurs Röbelin durch. Unter den Anwesenden waren u.a. Hilde Benjamin, die damals noch Vizepräsidentin des Obersten Gerichts der DDR war sowie vom SED-Zentralkomitee Genosse Klinck. Festgelegt werden sollte die Anzahl der Richter und Staatsanwälte. Für die Bildung der Strafkammern wurde dann beschlossen, zehn Richter und Staatsanwälte zu benennen.

Die Aufsicht über die Strafkammern oblag nicht dem Sächsischen Justizministerium sondern dem Justizministerium in Berlin. Außerdem ernannte man noch 24 Schöffen für die Strafkammern. Als Beginn der Verfahren in Waldheim wurde der 1. April 1950 angesetzt. Zehn Schreibkräfte wollte der Oberinspektor Röbelin zur Verfügung stellen.

Auf einer weiteren Sitzung am 21. April 1950 beschloss man, dass bis zum 2.6. 1950 alle in Waldheim anliegenden Vorgänge abgeschlossen sein

sollen. Alle Anklageschriften mussten daher bis spätestens 21.5. 1950 den Staatsanwälten übergeben werden.

Um die Termine einhalten zu können, erhöhte man den Personalbestand des Untersuchungsausschusses am 24.4. 1950 von 118 auf 159 Personen.

Die Vernehmer kamen aus der Volkspolizeischule für Kriminalistik in Arnsdorf. Sie mussten bis zum 23.4. 1950 in Waldheim eintreffen.

Am 5. Mai 1950 ging ein Tätigkeitsbericht aus dem Ministerium des Innern, von Dr. Fischer verfasst, an den „Genossen Walter Ulbricht“. In diesem Bericht steht, dass bis zum 3.5. 1950 insgesamt 975 Anklageschriften erstellt wurden. Die Tagesleistung bei der Fertigstellung der Anklageschriften belief sich an einzelnen Tagen, wie z.B. am 2.5. 1950 auf 164 und am 3.5. 1950 auf 162. Aus dieser ungewöhnlich hohen Produktivität lässt sich schließen, dass es offensichtlich nicht um einen gründlichen Nachweis der Schuldhaftigkeit jedes einzelnen Inhaftierten ging, sondern dass andere Motive Priorität hatten.

Die Tätigkeit der Strafkammern

Am 2.5. 1950 legte man acht (8) große und sieben (7) – also insgesamt 15 Strafkammern fest. Im Laufe der Woche wurden aber die Strafkammern noch auf 20 erhöht. Danach bestanden in Waldheim 12 große und 8 kleine Strafkammern.

Es tagten ab dem 3.5. 1950 täglich acht Strafkammern. Entsprechend der Aktenlage schaffte man rund zehn Verhandlungen vor jeder Strafkammer. Am 3.5. 1950 wurden z.B. 80 Anklagen verhandelt. Vier Verhandlungen wurden vertagt. Freisprüche erfolgten nicht. Waldheimer Richter verhängten z.B. an einem Tag 176 Jahre Zuchthaus.

Die Verhandlungen der Strafkammern begannen Anfang April 1950 und beendeten die Verhandlungen am 29.6. 1950. Danach blieb nur noch eine Kammer in Waldheim, die sich mit den Revisionen beschäftigen musste. Diese Kammer stellte am 15.7. 1950 ihre Tätigkeit ein.

Am 22.5. 1950 ging ein weiteres Schreiben vom Untersuchungsausschuss an Walter Ulbricht. In diesem Schreiben erörterte man das Problem der beiden ehemaligen führenden Funktionäre der KPD

Karl Knauschke und Paul Thiele, die von den Sowjets in den Übergabeprotokollen als „Agenten der Gestapo“ beschuldigt wurden.

Gerichtsverhandlungen im Rathaus Waldheim

Im Rathaussaal zu Waldheim fanden zehn (10) öffentliche Verhandlungen statt. Während dieser Verhandlungen erhöhte man die Mannschaftsstärke der Volkspolizei und rüstete sie alle mit Pistolen aus. Allein auf den Treppen des Rathauses befanden sich während der Verhandlungen vier bewaffnete VP-Angehörige in Zivil.

Zu den sogenannten öffentlichen Verhandlungen im Rathaus ließ man nur ausgewählte Personen zu (Parteifunktionäre, Gewerkschaftsfunktionäre, Vertreter der SED-Presse und verdiente kommunistische Parteiveteranen). Jeder Zugelassene musste eine Einlasskarte mit Dienstsiegel vom Landgericht Chemnitz in Verbindung mit dem Personalausweis vorzeigen.

Bei den zehn Verhandlungen im Rathaussaal wurden folgende Urteile gesprochen:

Todesstrafe 3

Lebenslänglich 3

25 Jahre Zuchthaus 1

15 Jahre Zuchthaus 1

12 Jahre Zuchthaus 1

8 Jahre Zuchthaus 1

Insgesamt sind 3385 Verfahren in Waldheim durchgeführt worden.

Todesstrafe 32

Lebenslängliche Haft 146

15-25 Jahre Haft 1829

5-10 Jahre Haft 916

5 Jahre Haft 14

Vertagung 84

Entlassung 7

Bei den unter Nr. 4, 5, 9, 13, 17 und 32 ausgesprochenen Todesurteilen wurde eine Revision stattgegeben und in einer erneuten Verhandlung wurden diese Urteile in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt.

Sechs Personen verurteilte man in Waldheim nicht. Diese Personen setzten die Richter aufgrund ihrer Lagerhaft bei den Russen auf freien Fuß. Etwas später entließ man noch eine Frau aus der Haft in Waldheim. So dass insgesamt sieben von den Russen übergebene Personen nicht verurteilt wurden.

Seit der Übergabe der Häftlinge von den Russen an die Justiz der DDR und bis zum Beginn der Gerichtsverhandlungen starben 88 Häftlinge. Das ist nicht verwunderlich, denn ein großer Teil kam aus den russischen Lagern geschwächt, krank oder schwerkrank, zahlreiche TBC-krank in Waldheim an. Die DDR-Behörden waren darauf nicht vorbereitet und die medizinische Betreuung in Waldheim daher nicht ausreichend.

Des Weiteren sind 73 Untersuchungshäftlinge – wie es hieß – wegen „infektiöser Erkrankungen“ vorerst nicht abgeurteilt worden, desgleichen zwei wegen „geistiger Umnachtung“ gemäß einem ärztlichen Gutachten. Die letzten 37 Prozesse gegen diese

Nichtverurteilten fanden unter dem Code-Wort „GERA“ 1952 statt.

Zu den Waldheimer Gerichtsverfahren wurden 37 Richter und 18 Staatsanwälte berufen. Alle waren SED-Mitglieder. Drei Richter ernannte man nicht, weil sie diese Verhandlungsweise ablehnten.

Die Gerichtsverhandlungen in Waldheim dauerten im Durchschnitt 15-30 Minuten und fanden ohne Verteidigung statt.

Unter den in Waldheim verurteilten Häftlingen befanden sich 157 SPD-Mitglieder, 55 KPD-Mitglieder. Diese gehörten bereits vor 1933 diesen beiden Parteien an.

Revisionen für Waldheimverurteilte

Ende Mai 1950 nahm das Oberlandgericht Chemnitz mit Sitz in Waldheim als Revisionssenat seine Tätigkeit auf. Bis zum 14. Juli 1950 wurden 1317 Revisionsverfahren bearbeitet:

I. 123 Verfahren,

II. 1156 Verfahren,

III. 38 Verfahren.

Das Oberlandgericht wies an die Kammern zur nochmaligen Verhandlung 195 Verfahren zurück. Dabei gingen die Nachverhandlungen für die Häftlinge meist ungünstig aus. Denn in 154 Fällen erhöhte man das Strafmaß erheblich.

Im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht der „Kommission zur Überprüfung der in Waldheim Verurteilten Nazi- und Kriegsverbrecher“ vom 11. September 1952 sichtete man 3014 Strafakten. Als Resultat der Durchsicht schlug die Kommission folgendes vor:

1. Bei 993 Verurteilten die Strafe unvermindert zu lassen.
2. Bei 1024 Verurteilten die Strafe herabzumindern.
3. Bei 997 Verurteilten von einer weiteren Verbüßung der Strafe abzusehen.

Von denen zur völligen Befreiung von der weiteren Verbüßung der Haft vorgeschlagenen Personen, hatten ihren Wohnsitz in der DDR und in Ostberlin 799, in Westdeutschland und Westberlin 128. Bei 70 Personen war der Wohnort aus den Akten nicht ersichtlich.

Auf Antrag des Angeklagten Flemmig wurde ihm der Justizangestellte Willing als Verteidiger beigeordnet. Das war in Waldheim die einzige Ausnahme, in der man einen Verteidiger erlaubte. Die Gründe sind nicht bekannt.

Die zum Tode verurteilten mussten alle ein Gnadengesuch schreiben. Die Gnadengesuche lehnte man alle ab. Nur Frau Bechler (geb. Dreykorn) wurde begnadigt. Das erfuhr sie aber erst nach den Hinrichtungen. Sie hatte bis dahin auch mit ihrer Hinrichtung gerechnet.

Der Henkerstag von Waldheim

Die Kellerräume im großen Zellenhaus ließ die SED zur Hinrichtung vorbereiten. Die Wände wurden mit Strohballen schalldicht gemacht, so dass kein Lärm nach außen dringen konnte. Die Todesurteile sollten durch erhängen vollstreckt werden. Doch die Kellerdecke war so niedrig, dass man einen Menschen nicht erhängen konnte. Man wollte dann eine alte spanische Hinrichtungsmethode anwenden, verwarf diese aber wieder. Schließlich bestellte man als Henker die beiden Brüder Engelmann aus Berlin.

Bei den Hinrichtungen waren anwesend 25 Justizangestellte, ein Generalstaatsanwalt, ein VP Inspektor, und der Leiter der Haftanstalt.

Die Todes-Kandidaten wurden am 4. November 1950 in einem Abstand von ca. fünf Minuten ermordet. Die Brüder Engelmann warfen den Häftling zu Boden. Der eine der Brüder kniete sich auf ihn. Der andere erwürgte ihn, wahrscheinlich brach er dabei auch das Genick. Die noch zuckenden Leiber wurden in einem Nebenraum gestapelt. Gegen morgen wurden die Leichen ins Krematorium Döbeln gebracht und dort in zwei Schichten eingeäschert. Die ganze Aktion war am 5.11. 1950

um 22 Uhr abgeschlossen. Die Urnen kamen wieder nach Waldheim zurück. Sie standen bis 1958 auf dem Boden des Haftkrankenhauses in Waldheim, in der Hainichenstraße 4. Von einem Arzt wurden noch in der Nacht der Hinrichtung sämtliche Totenscheine ausgestellt. Die Todesursache lautete Herz- und Kreislaufversagen. Auch der Todes-Ort wurde gefälscht. Für diesen gab man das Haftkrankenhaus in der Hainichenstraße an. Das Krankenhaus lag außerhalb der Haftanstalt. Das Häftlingsbuch sagt sogar aus, dass alle Hingerichteten am 4. oder 15. Dezember 1950 bis auf einen aus der Haft entlassen wurden. Also auch hier wurden die Eintragungen nochmals gefälscht.

Die Gebrüder Engelmann bekamen für die Hinrichtungen insgesamt 8400 Mark ausgezahlt. Des Weiteren erhielten sie zwei Flaschen Branntwein, Zigaretten sowie Ausgaben für ein Frühstück.

Die Toten von Waldheim, die an Krankheiten verstarben

Nachdem man in Waldheim festgestellt hatte, wie viel Kranke und Schwerkranke die Russen der DDR-Justiz untergeschoben hatten, wurde in einem Gebäude der Haftanstalt ein notdürftiges Krankenhaus eingerichtet. Es waren viele Schwerkranke mit Lungen-TBC, Knochen-TBC, Bauchwassersucht, schwerer Unterernährung und anderen Krankheiten ständig zu behandeln. In das Krankenhaus verlegte man dann so schnell wie möglich alle kranken Frauen und Männer aus den einzelnen Zellen-Gebäuden.

Als Ärzte wurden dort Häftlingsärzte, welche aus den russischen Lagern mit nach Waldheim gekommen waren, eingesetzt. Diesen Ärzten ist es zu verdanken, dass die Sterblichkeit in Waldheim nicht so große Ausmaße annahm wie in den russischen Speziallagern. Sie kämpften selbstlos und in aufopfernder Weise um das Leben jedes einzelnen Gefangenen.

Die Häftlinge, die im Haftkrankenhaus verstarben, bestattete man auf dem ehemaligen Beamtenfriedhof in Waldheim (Erdbestattung) in zwei Reihengräbern.

Unter ihnen war auch ein Mädchen von zwanzig Jahren, welches an TBC verstarb. Dieses Mädchen erhielt aber ein separates Grab und wurde mit einem Sarg beerdigt. Die Männer im Reihengrab wurden ohne Sarg in einem Papierhemd beerdigt. Der Abstand zwischen Ihnen betrug ein ¾ Meter. Auf das Gesicht der Toten legte man ein Papierkopfkissen, damit sie die Erde beim bedecken nicht ins Gesicht bekamen. An den Zehen war eine laufende Nummer aus Metall angebracht.

Nach den Waldheimer Prozessen, die in den Gebäuden der Hainichenstraße 4 stattfanden, baute man diese Gebäude in ein neues Haftkrankenhaus um. Im Herbst 1950 wurde es in Betrieb genommen. Von diesem Zeitpunkt an kamen dann alle Kranken aus dem alten Haftkrankenhaus in dieses neue. Da hier mehr Platz zur Verfügung stand, trennte man jetzt auch die TBC-Kranken von den anderen. Es gab dort nun spezielle Stationen wie in anderen Krankenhäusern auch. Das neue Haftkrankenhaus Waldheim wurde von da an auch der zentrale Anlaufpunkt für kranke Häftlinge aus allen Haftanstalten der DDR.

Zum gleichen Zeitpunkt ließen die Haftbehörden der DDR auch am Friedhof in

Döbeln ein neues Krematorium bauen. Nach dessen Fertigstellung gab es keine Erdbestattungen von Häftlingen mehr. Alle Toten wurden seitdem eingeäschert. Die Urnen der Toten von Waldheim kamen wieder zurück in die Waldheimer Haftanstalt. Dort stellte man sie auf dem Boden des neuen Haftkrankenhauses in der Hainichenstraße bis 1958 ab. Jede Urne hatte ein Metallschild auf dem Deckel mit der Nummer des Verstorbenen. Nach den Todeslisten von Benno Brieß sind auf den Friedhöfen Waldheim, Döbeln und Chemnitz 758 Tote beigesetzt worden. Unter ihnen waren aber auch Tote, die nicht in den Waldheimer Prozessen verurteilt wurden, sondern aus anderen Haftanstalten der DDR nach Waldheim kamen und bei ihrem Aufenthalt im Haftkrankenhaus verstarben.

Nach 1989 fand man die Gräber der Waldheim-Toten in einem verwahrlosten Zustand vor. Das Urnengrab in Döbeln entdeckte nach 1989 erst Benno Brieß wieder. Die Grabstätten wurden danach von den Städten Waldheim und Döbeln gepflegt. Von den noch lebenden Kameraden der Waldheim-Verurteilten wurden sie des Öfteren besucht und von ihnen Blumen und Kränze niedergelegt.

Strafen während der Haftzeit in Waldheim

(Die kleinsten Vergehen während der Haftzeit wurden mit Sonderarrest bestraft.)

Die Vergehen während der Haftzeit wurden mit der Unterbringung im sogenannten „Tigerkäfig“ betraft. Der Tigerkäfig war eine Zelle, die wegen der unendlich vielen Gitterstäbe und den sehr engen und erschwerten Haftbedingungen so bezeichnet wurde. Die Zelle war damals in der Mitte noch einmal geteilt. Im hinteren Teil befanden sich die Schlafpritsche und der Toilettenkübel. Dieser Teil war nur nachts benutzbar und wurde tagsüber abgeschlossen. Nur alle drei Tage bekam der Häftling einen Strohsack und eine Decke, die anderen Tage musste er auf dem blanken Brett ohne Decke, auch bei kühlen Temperaturen schlafen – was als Folter bezeichnet werden kann. Der vordere Teil der Zelle war für den Tagesaufenthalt vorgesehen. Dort musste der Häftling den ganzen Tag meist stehen, was quälend war. Denn für laufen war die Zelle zu eng. Nur jeden dritten Tag gab es ein warmes Essen, sonst gab es nur Brot und Wasser.

Aktenmäßig sind folgende Arreststrafen festgehalten:

Am 5.6. 1951 erhielt ein Häftling vier Tage verschärften Arrest. Er hatte aus dem Zellenfenster gesehen, als die Frauen auf dem Hof zum Freigang waren. Ein weiterer Häftling bekam am 30. 12. 1951 ebenfalls vier Tage verschärften Arrest, weil er beim Freigang ein Buch mit nach draußen genommen hatte. Ein anderer Häftling erhielt am 31.1. 1952 eine 12-tägige Arreststrafe. Bei ihm wurden während einer Zellendurchsuchung ein zweites Paar Fußlappen gefunden. Er durfte nur ein Paar besitzen. Diese Arreststrafen waren aktenkundig. In allen Fällen ist als Begründung der Verstoß gegen die Hausordnung angegeben. Aus den „Vergehen“ ist zu erkennen, dass es sich um belanglose Vorgänge gehandelt hat.

Die Entlassungen aus der Waldheimer Haftanstalt

Die ersten Entlassungen von Waldheimverurteilten fanden aus Anlass des dreijährigen Bestehens der DDR 1952 statt. Das geschah durch eine Amnestie. Unter den Entlassenen befanden sich aber nicht nur Häftlinge mit geringen Strafen von 4-10 Jahren, sondern auch solche mit höheren Strafen. 761 der Entlassenen hatten Strafen von 10 Jahren Zuchthaus und mehr. Darunter waren 48 mit 20 Jahren Zuchthaus. Weiter waren darunter einer mit 22 Jahren Zuchthaus, fünf mit 25 Jahren Zuchthaus und zwei mit lebenslänglich. Die nächste große Entlassungswelle erfolgte vom 10. Bis 15. Juli 1954. Es erhielten damals 920 Waldheimer Häftlinge ihre Freiheit. Weitere 660 Personen entließ man vom 30. bis 31. Dezember 1955. Mit dem letzten großen Schub am 28. April 1956 kamen noch einmal 2.220 Waldheimer frei. Außerhalb dieser größeren Entlassungsaktionen erfolgten noch einige einzelne Entlassungen zwischen Oktober 1952 und April 1956.

Nach dem 28. April 1956 befanden sich noch etwa 30 Personen von den Waldheimverurteilten in Haft. Eine der letzten Entlassungen war wahrscheinlich am 18. Dezember 1963. Der letzte noch verbliebene Waldheimverurteilte verstarb am 12. August 1965.

Gerechtigkeit wurde den entlassenen Waldheimern nicht zuteil. Rudolf Hinrichs beschrieb seine Situation so: „Ich war völlig mittellos nur mit einem Anzug, Schuhe und Mantel bekleidet, hatte keine abgeschlossene Berufsausbildung und war noch mit einem sogenannten zehnjährigen „Ehrverlust“ belastet. Mit 10 Mark und 79 Pfennig Arbeitslosenunterstützung in der Woche und wenig Aussicht auf Arbeit begann meine neue Freiheit.“

Die Prozesse nach 1989 gegen Staatsanwälte und Richter von Waldheim

Nach 1989 wurden die Richter und Staatsanwälte von Waldheim wegen Rechtsbeugung vor Gericht gestellt. Einen Rechtsbeistand, der den Häftlingen der DDR damals verwehrt blieb, hatten diese Angeklagten aber jetzt manchmal doppelt. Die

meisten, die sich damals in Leipzig nach 1989 vor Gericht verantworten mussten, kamen mit einer Geldstrafe davon. Die höchste Strafe betrug vier Jahre auf Bewährung. Es hat keiner eine Haftstrafe verbüßen müssen. Ein Richter aus Dresden ist nach Zustellung der Anklageschrift mit seiner Frau aus dem Fenster gesprungen. Gerechtigkeit konnte mit diesen Prozessen ohnehin nicht hergestellt werden, denn vergangene Zeit und vergangenes Leid kann man nicht zurückdrehen. Den damals noch lebenden Opfern hätte es schon gereicht, wenn sich diese Damen und Herren wenigstens entschuldigt hätten. Aber dazu waren sie leider nicht fähig.

Schlussbemerkung

Die Waldheimer Prozesse gehören zu den dunkelsten Kapiteln der DDR-Geschichte. Was als Abrechnung mit dem Faschismus und Militarismus propagiert wurde, entpuppte sich als beispielloser Justizskandal und als unmenschlicher Willkürakt im Umgang mit scheinbar politischen Gegnern. Besonders anhand der „Schauprozesse“ (Öffentliche Prozesse, in denen die Verurteilung schon vor der Gerichtsverhandlung

abgesprochen und festgelegt ist.) - zeigte sich das sehr deutlich. [1]

Diese Prozesse waren ein anschauliches Beispiel dafür, wie stalinistischer Terror in der DDR funktionierte und wie die SED-Führung diesen willfährig auf die DDR übertrug. Wer in das Räderwerk des totalitären Systems geriet und sein Opfer wurde, konnte sich auch als völlig Unschuldiger nicht wehren. Ob man aus der Geschichte Lehren ziehen kann ist ungewiss. Aber zum Nachdenken sollten diese Geschehnisse anregen, zum Nachdenken über unser Woher und Wohin.

[1] Vgl. Wkipedia: Schauprozesse, in denen das Urteil des Angeklagten im Voraus festgelegt ist und wo Propaganda und Herabwürdigung des Angeklagten vordergründige Zielstellungen sind, Zugriff 10.06. 2021.



Vier Jahre nach den Waldheimer Prozessen demonstrierten die Ostberliner „Für Frieden, Einheit, Demokratie und Sozialismus“ zu Ehren der auf dem IV. SED-Parteitag neu gewählten Politbüromitglieder (v.l.n.r.) Karl Schirdewan, Fred Oelsner, Otto Grotewohl, Walter Ulbricht und Hermann Matern. Dieses Foto wurde jedoch gesperrt, nachdem Ulbricht Schirdewan und Oelsner aller Ämter enthoben hatte

Verklärt, verharmlost, verdrängt. Manches aus der DDR-Geschichte ist gar vergessen, auch weil es von den damals Mächtigen vertuscht wurde. Wer weiß von Max Emendörfer, dessen Schicksal in jedes Geschichtsbuch gehört, doch von dem fast nirgendwo zu lesen ist? Wer erinnert sich an die Prozesse, von Waldheim, nach denen in der Nacht zum 4. November vor 50 Jahren 24 Menschen stranguliert wurden?

Gedenkstein. Um die Inschrift „Den unschuldigen Opfern der stalinistisch-kommunistischen Gewaltherrschaft im Zuchthaus Waldheim“ wurde nach der Wende hart gerungen.

Fred Oelsner, Otto Grotewohl, Walter Ulbricht und Hermann Matern

Wie Walter Ulbricht über Leben und Tod entschied

Nach 1989 geben aufgefundene Akten weiteren Aufschluss über die Todeskandidaten von Waldheim. „Nachdem am 14. Juli 1950 das letzte der 31 Todesurteile rechtskräftig geworden war und die meisten der Verurteilten Gnadengesuche gestellt hatten, beauftragte der Justizminister der DDR, Fechner, am 22. August die Landesregierung Sachsens mit der Wahrnehmung der Gnadenkompetenz in diesen Fällen. Eine „beiläufig“ dazu geäußerte Meinung lautete: „...gibt mir keine Veranlassung, in dem einen oder anderen Falle das Gnadengesuch zu befürworten.“

Über diese Gesuche verhandelte das Sächsische Gesamtministerium am 31. August. Den Ministern Thürmer und Dieckmann, die dabei eine von der Kabinettsmehrheit abweichende Position vertraten, wurde unter Androhung von Konsequenzen verwehrt, sich neben dem offiziellen Protokoll der Sitzung noch persönliche Aufzeichnungen zu machen.

Nach langer Diskussion wurden dann in einer zweiten Kabinettssitzung am 2. Und 3. November

1950 einstimmig 26 Gnadengesuche abgelehnt und fünf insoweit befürwortet, als die Todesstrafe in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt wurde. Die Minister Dieckmann und Thürmer verlangten, wenigstens eine abschließende Erklärung von ihnen zu Protokoll zu nehmen. Darin führten sie aus, dass sie wohl den Gnadenerweis für 26 Verurteilte mit abgelehnt hätten, aber aus weltanschaulichen Gründen wegen der Möglichkeit eines Justizirrtums grundsätzlich die Vollstreckung der Todesstrafe ablehnen.

Die Strafakten, die der Behandlung der Gnadengesuche zugrunde lagen, befanden sich vor der Entscheidungsfindung in Berlin, wohin sie danach auch wieder abgegeben wurden. Abgesehen davon, dass es sich dabei um Akten der sächsischen Justiz handelte, ist es interessant, die Einflussnahme des ZK der SED auf den Vorgang zu beleuchten. Hierzu ist z.B. ein formloser Handzettel Walter Ulbrichts, der anscheinend an den sächsischen Ministerpräsidenten gerichtet war, erhalten, der hier im Wortlaut zitiert werden soll: „Beschluss des Politbüros des ZK der SED vom 31. Oktober 1950; Behandelt: Todesurteile in Waldheim; Beschlossen:

1) Dem Ministerpräsidenten von Sachsen wird vorgeschlagen, die Frage noch einmal im Kabinett zu behandeln, damit entsprechend den
2) Wünschen der LDP-Vertreter einige Gnadengesuche geprüft werden können, damit eine Einstimmigkeit des Beschlusses erzielt wird.
3) Die Vollstreckung der Todesstrafe soll entsprechend den Bestimmungen über den Strafvollzug erfolgen.
4) Über die Stellung der Regierung ist in der Presse ausführlich zu berichten, wobei die Verbrechen der Verurteilten besonders für die westliche Bevölkerung bekannt gemacht werden sollen.
5) Das Politbüro hält es für statthaft, einigen Gnadengesuchen stattzugeben.“

Handschriftlich ergänzte Ulbricht: „Wir schlagen vor Regierungssitzung am 2. November, unbedingt noch vor Zusammentritt des Landtages (Unterschrift) Ulbricht“. Hier werden Machtverhältnisse in der DDR des Jahres 1950 deutlich.

Der Generalstaatsanwalt des Landes Sachsen berichtete am 4. November 1950 an den sächsischen Ministerpräsidenten, dass den „in der

Strafanstalt Waldheim einsitzenden Verurteilten…(Folgen fünf Namen, Verf.) eröffnet (wurde), dass durch…Beschluss des Gesamtministeriums die ausgeworfene Todesstrafe in lebenslängliche Freiheitsstrafe umgewandelt wurde…. Die gegen den Nachgenannten ausgeworfene Todesstrafe wurde in den frühen Morgenstunden des 4.11. 1950 vollstreckt…(folge 24 Namen, ein Verurteilter bereits verstorben, eine Vollstreckung aufgeschoben, Verf.)“.

Als das Land Sachsen im Sommer 1952 aufgelöst wurde, um den Bezirken Dresden, Leipzig und Chemnitz Platz zu machen, sollten die hier genannten Unterlagen, die sich im Tresor der Kanzlei des Ministerpräsidenten befanden, an Ministerpräsident Max Seydewitz persönlich übergeben werden. Sie sollten also aus dem Schriftgut der Behörde verschwinden. Dazu scheint es nicht mehr gekommen zu sein, denn das Sächsische Hauptarchiv verwahrt diese Dokumente der Geschichte unseres Volkes noch heute.“(Michael Merchel)

4.

War die DDR ein Unrechts-Staat?

Versuch einer Antwort

Allein durch Waldheim, durch die „Waldheimer Prozesse“ war sie es. Hier an einer ihrer Geburtsstätten wurde Unrecht gesprochen und Unrecht verübt. Die Frage, ob man die DDR so bezeichnen kann, wurde gerade 2019/20 aufgrund der Jahrestage der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit wieder besonders in der Öffentlichkeit diskutiert. Die Geschundenen, die ehemaligen Inhaftierten, „Zersetzten“, also die Opfer des Regimes sehen das so. Von ihnen wird die Frage bejaht, von vielen ehemaligen DDR-Bürgern aber verneint. Verständlich ist diese Haltung. Aber das ändert nichts an einem vom Rechtsstandpunkt aus getroffenem Urteil.

Gewiss, dieses Urteil wiegt schwer. Aber wenn Staatenlenker und Staatenführer schon bei den ersten Schritten nach der Neugründung ihres Staates beginnen, 32 Menschen zum Tode zu verurteilen ohne ordentliche Gerichte, 26 davon zu ermorden und Tausende zu unendlich langen Haftstrafen hinter Kerkermauern verschwinden zu lassen, kann man kein anderes Urteil erwarten. Wer so eine Zukunft einläutet, hat von der Nachwelt kein anderes Urteil verdient. Wenn jemand sagt: Wir hatten in der DDR

ein erfülltes Leben, hatten Arbeit, zogen Kinder groß, konnten an Kultur und Kunst teilhaben, feierten Feste und verlebten jedes Jahr in FDGB-Heimen schöne Urlaube. – so mag das stimmen. Aber Gutes und Schönes lässt sich nicht mit dem Grausamen und Bösen einfach auf eine Stufe stellen, vermischen oder gegeneinander aufwiegen. Daraus kann nie Gutes werden.

Jeder Mensch hat Anspruch auf gleiche Rechte. Rechtsgesetze und wie Recht gesprochen wird durch unabhängige Gerichte. Das sind die Kriterien für einen Rechtsstaat. Waldheim blieb nicht ein Einzelfall in der Geschichte der Rechtsprechung der DDR, sondern die Rechtsverstöße setzten sich in der Folge fort.

Thomas Mann schrieb in seinem Brief an Walter Ulbricht in eindringlichen Worten vom unteilbaren Frieden zu dem auch der innere Frieden eines Volkes gehöre. Er beschwor darin, dass es das Gebot der Stunde sei, zu neuem menschlichem Zusammenleben zu finden, einem Humanismus Hilfe zu leihen, denn alle machtpolitischen Ambitionen seien fehl in dieser Zeit. Vielleicht waren machtpolitische Ambitionen im Spiel, vielleicht auch Rache? Aber Rache ist ein niederer Beweggrund. Mir scheint aber mehr, Ulbricht und die übriggebliebenen deutschen Kommunisten wollten ihrem großen Gönner Stalin

mit diesen Morden eine Reverenz erweisen. Stalin sah das wohlwollend. Ulbricht wusste das.

Ein Kommentar zum "Streit um Deutungshoheit"

(in der Geschichtschreibung)

Wieder einmal ein sehr guter Beitrag von Horst Schüler im Stacheldraht Nr.1 2013; das sei zuerst gesagt. Natürlich, manchen stört es, dass wir und auch andere Europäer, vor allem Osteuropäer Antikommunisten sind. Zu denen, die das stört, gehören auch immer wieder deutsche Historiker - und zwar jene Historiker, die schon als Studenten in Westberlin hinter der Fahne des Massenmörders Mao marschierten oder sich von SED Propaganda und Stasi vereinnahmen ließen. Dass sie heute, oft in gutbezahlten Posten, immer noch versuchen, uns Schwierigkeiten zu machen, wundert mich nicht. Sie möchten gern die Deutungshoheit in der Geschichte beanspruchen. Andere (möglichst alle) sollen sich ihrem Anspruch und ihrer Deutung beugen. Aber so einfach geht das in einer Demokratie

nicht mehr - selbst wenn wir, was den Medieneinfluss betrifft, benachteiligt sind.

In einer Demokratie müssen unterschiedliche Meinungen genauso wie unterschiedliche Deutungen der Geschichte erlaubt sein. Als Wissenschaftler sollte man sich allerdings an der Wahrheit messen lassen. Wenn der berühmte amerikanische Historiker Edward Kerr schreibt: "In der Geschichte zählen letztlich nur die Fakten." - so mag das wahr sein. Vor allem, wenn es um letzte Wahrheiten in der Geschichte geht, ist das sicher so. Fakten sind z.B. die Zahlen der Toten, Fakten sind die Hungerrationen in den Lagern, Fakten sind die Wassersuppe "Pülpe" ohne jeglichen Nährwert, Fakten sind die Folterungen, Fakten sind die unmenschlichen Urteile ohne Schuldnachweis, die Todesurteile an völlig Unschuldigen usw. usw. Die genannten Fakten, die Edward Kerr meint, bedürfen aber immer einer Deutung: z.B. warum wurde gemordet, warum wurde verhungern lassen, warum wurde gefoltert, warum wurden die Grenzanlagen der DDR genauso wie im sowjetrussischen KZ Buchenwald gebaut??? Manche Historiker nennen das "Internierung", manche nennen das "man habe das billigend in Kauf genommen" oder ähnlich. Oder einzelne Historiker nennen Menschen, die sich für die Opfer kommunistischer Gewalt einsetzen

"militante Antikommunisten." Das heißt, sie betrachten uns als politische Gegner und vergessen, dass ihr Anliegen als Wissenschaftler eigentlich wahre Geschichtsschreibung sein müsste. Wenn wir uns dagegen wehren, dann müssen sich solche Historiker nicht wundern. Denn das sind Unwahrheiten, die sie aus welchen Gründen immer, verbreiten. Die jüngere Geschichte, die Zeitgeschichte genannt wird, ist in Deutschland leider durch ideologisch und politisch geprägte Gruppen sehr zerstritten. Nicht jeder Wissenschaftler ist unpolitisch. Eine wahre Geschichtsschreibung leidet darunter. Und das geht bis in die Lehrbücher für die Schulen und bis in die Schullehrpläne. Auch dort sind falsche Begriffe und unwahre Darstellungen enthalten.

Seit 1989 kennen wir dieses Parteiergreifen bestimmter Historiker für die eine oder andere Gruppe und die Auseinandersetzungen um die Gedenkstätten in der DDR.

Es kostet immer wieder Kampf und Anstrengungen bis einigermaßen befriedigende Kompromisse gefunden werden, denn es geht dabei nicht nur um die Wahrheit in der Geschichte, es geht um bestimmte Interessen und letztlich auch ums Geld.

5.

Ein unbekannter Brief an Walter Ulbricht[2]

[2] Vgl. BILKE, Jörg Bernhard: Thomas Mann und das Zuchthaus Waldheim, in: der stacheldraht, Nr. 3 2020, S. 11 (Dr. Bilke, Coburg, hat freundlicherweise für uns recherchiert und den folgenden Brief von Thomas Mann als Kopie zur Verfügung gestellt.).

THOMAS MANN

Ein unbekannter Brief an Walter Ulbricht

NEUE RUNDSCHAU 2/1990

Das folgende, hier zum ersten Mal vollständig publizierte Schreiben Thomas Manns ist undatiert und entstand Ende Juni oder Anfang Juli 1951. Ein Durchschlag des Briefes befindet sich im Thomas-Mann-Archiv der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich.

Die von Thomas Mann in seinem Brief erwähnten Prozesse im sächsischen Waldheim fanden nach zeitgeschichtlichen Quellen Anfang 1950 statt. Die sowjetischen Besatzungstruppen hatten 3432 Internierte dem Ministerium des Inneren der DDR »zur Untersuchung ihrer verbrecherischen Tätigkeit und Aburteilung durch das Gericht der Deutschen Demokratischen Republik« übergeben. Es handelte sich nach Einschätzung der Historiker zumeist um Mitläufer des nationalsozialistischen Regimes, gegen die keine strafrechtlich relevanten Beweise vorlagen. Die Waldheimer Sondergerichte arbeiteten unter Ausschluß der Öffentlichkeit und urteilten in der Regel schon nach fünfzehn bis dreißig Minuten ohne einen individuellen Schuldnachweis zu führen: Es wurden 32 Todesurteile gefällt (von denen 26 in der Nacht vom 3. zum 4. November 1950 vollstreckt wurden) und Freiheitsstrafen von insgesamt etwa 40000 Jahren verhängt, die im Gefängnis Waldheim zu verbüßen waren.

Im Oktober 1952 kamen gut 1600 dieser Verurteilten durch einen Gnadenerweis frei, zu dem der Brief Thomas Manns beigetragen haben soll. Das Gefängnis von Waldheim aber existierte weiter. Noch 1987 waren dort, so heißt es, rund zweihundert politische Gefangene inhaftiert.

THOMAS MANN

An den
Herrn Stellvertretenden
Ministerpräsidenten
Walter Ulbricht
S. E. D. Parteisekretariat
Lothringerstr. 1
Berlin N 54

Herr Ministerpräsident!

Das gewiß bezeichnende Ansehen, das in Ihrer politischen und ideologischen Sphäre der Beruf des Schriftstellers genießt, überhebt mich der Besorgnis, Sie möchten es als Unbescheidenheit und Ungebühr auffassen, wenn ich, ein Schriftsteller eben nur, ein in der Welt des Wirklichen macht- und einflußloser Diener der Sprache und des freien Gedankens, sich persönlich und privat an den mächtigen Staatsmann, der Sie sind, mit einer Bitte wendet, die sogar den Charakter eines Rates annehmen könnte. Dies Wort mag unangebracht bis zur Komik klingen, aber ich ziehe es tatsächlich der »Bitte« vor, weil es so gar kein persönliches Interesse ist, das mich zu diesem Schritte treibt, sondern das allgemeinste: die jeden denkenden Menschen quälend erfüllende Sorge um die Zukunft der Gesittung, das Schicksal des Menschen selbst, eine Sorge und tiefe Beschäftigung, die auch mein hohes Alter nicht in Gleichgültigkeit und in ein schon abgewandtes »Da sehet ihr zu!« hat wandeln können.

Aus meinen Schriften geht hervor, und meine öffentliche Haltung auch außerhalb dieser Schriften mag Ihnen, Herr Ministerpräsident, Kenntnis davon gegeben haben, daß ich ein überzeugter und gelegentlich kämpferischer Anhänger des Friedensgedankens bin und diesem Glauben schon manches Opfer an persönlicher Ruhe, an ungestörter künstlerischer Arbeitsstimmung und an sogenannter Popularität gebracht habe. Wenn ich vom Frieden spreche, so meine ich den einen, unteilbaren, der das Gebot der Weltstunde ist, und unter dem allein die Völker die Aufgaben erfüllen können, die ihnen heute gestellt sind. Es sind schwere Aufgaben, und jedes Volk sollte sich seinen eigenen widmen, seine Energieen sollten nach innen gewandt sein, nicht nach außen, sie sollten moralisch sein und selbstdisziplinär, nicht politisch ausgreifend und imperialistisch. Die machtpolitischen Antagonismen und Ambitionen, so sehr sie sich in ideologisch-messianischem Aufputz gefallen, sind fehl in der Zeit, sind wider das Gebot, und was sie ins Werk setzen, kann nur die Entsittung fördern, von

der ohnedies die Menschheit in ihren Übergangsnöten und Anpassungswehen bedroht ist.

Denn daß es sich um eine Zeitenwende, einen Übergang zu neuen Formen menschlichen Zusammenlebens, um die Nötigung zur Anpassung an völlig veränderte Daseinsbedingungen handelt, fühlt und sieht jeder, obgleich nicht jeder es wahrhaben will. Der Kommunismus – oder wie man das zeitliche Ergebnis der großen russischen Revolution nennen soll – ist ein harscher und opferreicher Versuch, aus der Auflösung neue und feste Ordnung erstehen zu lassen, der Wende gerecht zu werden, die er als solche besonders scharf und einwilligend erkennt, während sein Gegenpart, die sich noch bürgerlich nennende Welt nicht wissen zu wollen scheint, wie weit sie sich selbst schon von dem Lebensstil der klassischen Bürgerwelt entfernt hat, wie sehr auch sie schon mitten in der allgemeinen Revolution steht, und wie entbürgerlicht in jeder Beziehung, geistig, ökonomisch, moralisch, politisch, sie selber schon ist. Ich bin nach meiner Erziehung und Überlieferung, nach meiner ganzen geistigen Formung kein Kommunist. Daß ich kein Anti-Kommunist bin, nimmt man mir in meiner Sphäre, der bürgerlichen, bitter übel. Ich bin es aber darum nicht, weil mir der rabiate Anti-Kommunismus eine sehr schlechte Medizin gegen die Mutationsschmerzen der Zeit zu sein scheint, weil er eben nur ein »Anti« ist und seine Wut zum guten Teil daher rührt, daß er das weiß, und daß er nicht weiß, welchem »Pro« diese Wut nun eigentlich geweiht ist. Mein »Pro« – ein »Für« vor allen anderen – ist der Friede, und ich kann Sie versichern, daß ich im Glauben an dieses heute höchste und unentbehrlichste Gut einig bin mit den besten Köpfen und Herzen meiner Lebenssphäre.

Wenn auch der Kommunismus den Frieden will – und ich glaube, daß er ihn will –, so sollte er alles tun, um einem Humanismus Vorschub zu leisten und Rechtfertigung zu gewähren, der, ohne an das kommunistische Credo gebunden zu sein, sich dem militanten Anti-Kommunismus verweigert und für den Frieden einsteht, indem er es der Zeit – der von der sittlichen Arbeit der Völker an sich selbst erfüllten Zeit – anheimgibt, die Gegensätze auszugleichen und zu höherer Einheit aufzuheben, die heute in scheinbarer Unversöhnlichkeit zwischen den Welthälften klaffen, während doch die sie bewohnenden Völker im Grunde alle den gleichen Problemen und Aufgaben verpflichtet sind. Der Kommunismus, sage ich, sollte alles tun, diesem friedenswilligen Humanismus Hilfe zu leihen und so weit nur immer möglich alles vermeiden, was seinen Einfluß lähmen könnte. Der Kommunismus hat – das ist die Wahrheit – mit dem Faschismus die totalitäre Staatsidee gemeinsam, aber er will doch wahrhaben, und wir möchten es mit ihm wahrhaben, daß sein Totalitarismus sich von dem faschistischen himmelweit unterscheidet, einen ganz anderen ideologischen

Hintergrund, ganz andere Beziehungen zum Menschheitsgedanken hat, und darum sollte er Sorge tragen, jede Möglichkeit der Gleichsetzung und geflissentlichen Verwechselung auszuschließen, sollte – so lange nach vollendeter Revolution – Kruditäten und formlose Grausamkeiten meiden, die ihn äußerlich, für das Auge, aber das heißt: praktisch, auf das Niveau des Faschismus herabsetzen, und nach ihrer innersten Natur, ihrer psychologischen Wirkung nicht dem Frieden dienen, sondern nur helfen, eine ohnehin schon weitgehend demoralisierte, seelisch abgestumpfte und verhärtete Menschheit zum Kriege vorzubereiten.

In diesen Zusammenhang, Herr Ministerpräsident, möchte ich die Angelegenheit stellen, von der ich mir erlaube, Ihnen zu sprechen. Es handelt sich um die Prozesse – wenn dieses Wort am Platze ist –, die im April und Mai dieses Jahres in Waldheim (Sachsen) gegen 3000 oder mehr Personen geführt worden sind, welche vorher Jahre lang – fünf Jahre lang zum Teil – in Konzentrationslagern der deutschen Sowjetzone verwahrt gewesen waren. Zur Rechtsprechung über sie wurden vom Landgericht Chemnitz 12 große und 8 kleinere Strafkammern zusammengestellt, – Sondergerichte (obgleich meines Wissens nach einer gewissen Kontrollratsproklamation die Wiedereinsetzung von Sondergerichten verboten ist), bei denen es an jedem Einschlag von juristischer Vorbildung fehlte und fehlen sollte, Volksgerichte also, deren Verfahren das summarischste war. Zehn Verhandlungen etwa fanden in einer Stunde statt. Kein Verteidiger wurde zugelassen, kein Entlastungszeuge gehört. Gefesselt, obgleich den wenigsten eigentlich kriminelle Taten zur Last gelegt waren, wurden die Angeklagten, die im Voraus Verurteilten dem Gericht vorgeführt, das nach Vorschrift Zuchthausstrafen von 15, 18, 25 Jahren, auch lebenslängliche über sie aussprach. Die in den Lagern von Waldheim, Bautzen und Brandenburg hingebrachte langjährige Haftzeit, in deren Verlauf schon viele an Tuberkulose erkrankt waren, wurde in keinem Falle angerechnet. Jedes Berufungsverfahren war ausgeschlossen, – obgleich eine rechtliche Nachprüfung gewiß oft nur zu notwendig gewesen wäre.

Dieses unselige, schon zertretene, seelisch zerbrochene und blutspuckende, einem schnellen oder langsamen Tode anheimgegebene Menschengewürm war angeklagt – und damit auch schon überführt – der Kollaboration mit dem nationalsozialistischen Herrschaftssystem, – und wie ich über den Nationalsozialismus und den Faschismus im Allgemeinen denke, brauche ich hier nicht zu wiederholen. Ich tauge schlecht zum Verteidiger derer, die es mit ihm hielten und ihm zur Hand gingen, – was übrigens mehr oder weniger, mit ehrenvollen Ausnahmen, das ganze deutsche Volk getan hat. Aber ich frage Sie, Herr Ministerpräsident, – nicht rhetorisch »vor aller Welt«, sondern von Mensch zu Mensch: Hat es einen Sinn, diese armen Teufel, schwache, anpassungsbedürftige

Durchschnittsmenschen, die es nicht anders wußten, als daß man den Mantel nach dem Winde hängen muß und zweifellos heute wieder bereit wären, ihn nach dem neuen Winde zu hängen, – hat es einen Sinn, sie ganz im wilden Stil des Nazismus und seiner »Volksgerichte«, ganz im Stil jenes zur Hölle gefahrenen Roland Freisler, der genau so seine Zuchthaus- und Todessprüche verhängte, aburteilen zu lassen und damit der nicht-kommunistischen Welt ein Blutschauspiel zu geben, das ein Ansporn ist allem Haß, aller Furcht, aller Propaganda für die »Unvermeidlichkeit« des Krieges – und eine moralische Niederlage für alle, die diesen Krieg für das größte Unheil halten, das die Menschheit treffen könnte?

Die in Westdeutschland lebenden Angehörigen einiger der Verurteilten haben sich in ihrem Jammer gemeinsam an mich gewandt, – warum gerade an mich, im Glauben an welche Zauberkräfte, über die ich gebiete, das weiß ich nicht, aber ich habe ihnen versprochen, über einen Schritt nachzudenken, durch den ihnen und denen, um die sie sich ängstigen, vielleicht, möglicherweise, geholfen werden kann. Da ist ein gewisser Walther Bacmeister, über dessen Sohn in Waldheim 18 Jahre Zuchthaus ausgesprochen worden sind »wegen außerordentlicher Unterstützung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft«. In welcher Form mag er dem Regime diese »außerordentliche« Unterstützung gewährt haben? Durch denunziatorische Vorteilsjägerei? Die ist sehr verbreitet in politisch bewegten Zeiten, und wer steht Ihnen, wer steht mir dafür, daß er nicht selber das Opfer einer nutzbringenden Angeberei geworden ist? Dies ist ziemlich bestimmt der Fall bei dem Bruder einer gewissen Anna-Marie Loh, der in Waldhaus 15 Jahre Zuchthaus bekommen hat, weil er »Gestapoagent« gewesen sein soll. Das Volksgericht hat sich davon überzeugen lassen; wie und durch wen, das weiß man nicht, aber seine Schwester schwört, daß eine infame Anschwärzung vorliegt. –

Es sind da auch die Schwestern Ursula Fritz und Hedwig Fuchs, geb. Fritz, deren Bruder Rudolf Fritz sich im Zuchthaus Waldheim befindet, wo er 20 Jahre verbüßen soll, weil er »durch seine Tätigkeit als Oberstaatsanwalt die nazistische Gewaltherrschaft unterstützt hat«. Das tat man freilich, wenn man charakterlos genug war, unter Hitler Staatsanwalt zu bleiben. Aber diese Charakterlosigkeit haben unzählige besessen, geradezu alle, und für Charakterschwäche sind 20 Jahre Zuchthaus (nach einigen Jahren Konzentrationslager) eine wahrhaft drakonische Strafe. Ob Oberstaatsanwalt Fritz den Nazistaat nicht vielleicht nur in Kriminalfällen vertreten, ob er je politische Prozesse geführt und wie er sie geführt hat, die Frage bleibt mangels Verteidigung und Entlastungszeugenschaft offen. – Fritz mit Nachnamen heißt auch ein anderer Mann, dessen ehemaligen Stand ich nicht kenne, und der, wie seine Schwester

mir klagt, in Bautzen zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt wurde wegen »westlicher Propaganda«. Wie hat er sie praktiziert? Als Straßeneckenredner kaum. Hat er am Biertisch in Hörweite eines Aufpassers gesagt, in Marshallplan-Ländern hätten arme Leute es besser, als in der deutschen Sowjetzone? Damit hätte er Unsinn geredet. Aber mit 25 Jahren Arbeitslager ist ein so massenhaft verbreitetes Laster wie das Unsinn reden übertrieben bestraft.

Ebenfalls in Bautzen sitzt Einer namens Schneider gefangen, dessen Vater, Stefan Schneider, nicht weiß, warum der Sohn dort sitzt, schon deshalb nicht, weil eine Verurteilung überhaupt nicht erfolgt ist. Nun, darüber ist nichts zu sagen. Ich tue besser, gleich zu der Klage einer unglücklichen Ilse Krieghoff überzugehen, deren Ehegatte niemals Nazi-Parteigenosse war, aber »wegen Spionage« gleichfalls 25 Jahre Arbeitslager bekommen hat. Auch er soll sie in Bautzen verbringen, wird aber der Strafe wohl bald entzogen werden, denn schon ist er schwindsüchtig. – Spionage! Das ist sehr schlimm und ehrlos. Ist Krieghoff einem Agenten des feindlichen Auslandes ins Garn gegangen und hat Geld von ihm genommen für die Erteilung von Auskünften? Schwerwiegende Auskünfte mögen das gewesen sein! Ich zweifle, ob sie das Geld wert waren, das er dafür bekommen hat. Die deutsche volksdemokratische Republik hat er jedenfalls nicht damit unterminiert. Aber ich entschuldige ihn nicht, wenn er getan hat, was man ihm zur Last legt. Ich entschuldige und verteidige überhaupt niemanden von diesen armen Schächern, deren Namen mir ja nur zufällig, durch ein Bittschreiben, bekannt geworden sind, sondern ich bitte um Gnade.

Herr Ministerpräsident! In einer Welt, deren intellektuelles und moralisches Niveau, deren Bildungsstand, um das altmodische Wort zu gebrauchen, seit Jahrzehnten schon im Absinken begriffen ist, einer Welt der Rückentwicklung, des Kulturschwundes, und des Vergessens, in der alle Menschlichkeit, alle seelischen Werte, Rechtssinn, Güte, Duldung allmählich verkommen, und auf die die Nacht der Barbarei sich herniedersenken will, – in dieser unserer Welt stehen zwei geballte Machtkomplexe, der kommunistisch revolutionierte Weltteil und der bürgerlich halbrevolutionierte, sich in einer das Herz einschnürenden Spannung von Haß, äußerstem Mißtrauen, wechselseitig sich belauernder Angst gegenüber. Jeden Augenblick kann diese Spannung sich in einer Katastrophe entladen, wie unser Planet sie noch nicht gesehen hat, einem Zusammenprall, für den »Krieg« ein schwacher, veralterter Name ist, und der der Menschheit selbst ans Leben gehen kann. Glauben Sie nicht mit mir, daß alles, was auch nur indirekt dazu beitragen könnte, diese verhängnisgeladene Spannung herabzusetzen, die vergiftete Atmosphäre zu verbessern, Haß und Furcht zu mindern und das Bild der einen Seite der andern weniger bedrohlich erscheinen zu lassen, – daß jede Geste der Milde und Menschlichkeit heute eine

Tat für den Frieden, Trost und Unterstützung für alle wäre, die den Frieden wollen? Sie wissen vielleicht nicht, welches Grauen und welche Empörung, geheuchelt oft, aber oft tief aufrichtig, jene Prozesse mit ihren Todesurteilen – denn es sind lauter Todesurteile – auf dieser Weltseite hervorgerufen haben, wie nutzbar sie sind dem bösen Willen und wie abträglich dem guten. Ein Gnadenakt, großzügig und summarisch, wie diese Massenaburteilungen von Waldheim es in nur zu hohem Grade waren, das wäre eine solche gesegnete, der Hoffnung auf Entspannung und Versöhnung dienende Geste, eine Friedenstat. Nutzen Sie Ihre Macht, um diesen Gnadenakt herbeizuführen! Darum bittet, das rät Ihnen ein alter Mann, in dessen Denken und Dichten die Idee der Gnade längst bestimmend hineinwirkt. Das deutsche Wort »gnadenlos« hat einen eigentümlich doppelten Sinn. Es bedeutet zugleich »unbarmherzig« und »unbegnadet«. Unbegnadet ist der starre Wahn, allein die ganze Wahrheit und das Recht auf unerbittliche Grausamkeit zu besitzen. Wer aber Gnade übt, der wird Gnade finden.

Ihr sehr ergebener
(gez.) Thomas Mann

»Den Deutschen legendär geworden«
Die Tagebücher Thomas Manns, 1946–1948

1056 Seiten. Leinen in Schuber. DM 128,-

Thomas Manns Tagebücher von 1946–1948 umfassen eine der spannungsvollsten Lebensphasen des großen Schriftstellers: Vollendung und Wirkung des *Doktor Faustus*, Europareise, erste Rückkehr nach Deutschland, Auseinandersetzung mit der Emigration und der Zukunft Deutschlands; im Anhang finden sich die gestrichenen Texte aus dem *Doktor Faustus*.

»Was Inge Jens hier geleistet hat, ist staunenswert meisterlich; eine mustergültige Herausgeberleistung, wie sie seit Jahren kaum vorgelegt wurde. Inge Jens hat die entlegensten Bezüge aufgedeckt, fast verschollene Unterlagen – ob Zeitungsartikel, Korrespondenz, Rundfunksendungen – aufgespürt und rektifiziert. Die Mühe muß unendlich gewesen sein, das Resultat spricht für sich.« *Fritz J. Raddatz in DIE ZEIT anläßlich des Erscheinens der Tagebücher 1944-1946*

S.Fischer

6.

Dokumentation wichtiger Dokumente aus den Waldheimer Prozessen

Hauptverwaltung
Deutsche Volkspolizei.

den 21. April 1950

VA ma?
39740

VVS-S-Nr. 1785/50.
7 Exemplare
7. Ausfertigung.

Einsatz - Anordnung.

Betr.: Untersuchungsorgan W a l d h e i m .

Sämtliche Verfahren, die auf Grund der beim Untersuchungsorgan W a l d h e i m anliegenden Vorgänge durchzuführen sind, haben bis

spätestens 2.6.1950

ihren endgültigen Abschluß zu finden. Alle Anklageschriften, die durch das polizeiliche Untersuchungsorgan erstellt werden, sind den Organen der Justiz bis spätestens 21.5.1950 zu übergeben.
Zur Durchführung dieser Maßnahmen wird angeordnet:

1. Personelle Verstärkung des Untersuchungsorgans.

Das aus 41 Volkspolizeiangehörigen bestehende Untersuchungsorgan ist mit Wirkung vom 24.4.1950 um weitere 118 / 159 Mann Volkspolizeiangehörige auf zu verstärken.
Das Untersuchungsorgan wird mit sofortiger Wirkung und bis auf weiteres dem stellvertr. Hauptabteilungsleiter K der HVDVP, Vp.-Inspekteur M e l l m a n n , in jeder Hinsicht verantwortlich unterstellt. In seiner Abwesenheit und Vertretung unterliegt die Leitung des Untersuchungsorgans dem Vp.-Inspekteur M a r q u a r d t , Hauptabteilung HS der HVDVP. VP-Inspekteur M e l l m a n n hat seinerseits alle erforderlichen Maßnahmen zur termingemäßen Erledigung der gestellten Aufgaben zu treffen.

2. Zusammensetzung des Untersuchungsorgans.

Das ab 24.4.1950 in voller Stärke die Tätigkeit aufnehmende Untersuchungsorgan hat sich wie folgt zusammenzusetzen:

a) Leitung:

prüfung der Anklageschriften vor ihrer Abgabe an die Organe der Justiz, beratende Organe für die Auswertung und Beurteilung der ~~Ergebnis~~unterlagen sowie für die Auswertung, Beurteilung und endgültige Festlegung der Tatbestände, die der Anklageschrift zugrunde zu legen sind).

6 Vp.-Angehörige für Organisation, Hauptregistrande, Intendantur- und Personalangelegenheiten.

b) Arbeitsgruppen:

Das der vorstehenden Leitung unterstellte Untersuchungsorgan ist in drei Arbeitsgruppen aufzugliedern, denen die Bearbeitung der ihnen planmäßig zugeleiteten Vorgänge obliegt. (~~Durchführung der Vernehmungen~~). Jede dieser 3 Arbeitsgruppen hat sich wie folgt zusammenzusetzen und folgende Aufgaben zu erfüllen:

1 Vp.-Angehöriger als Leiter der Arbeitsgruppe für die Registrierung der bei der Arbeitsgruppe anfallenden sowie ein- und ausgehenden Vorgänge (laufender Nachweis der eingehenden, ausgebenden und in Bearbeitung befindlichen Vorgänge unter Quittungsleistung des Empfängers).

15 Vp.-Angehörige für die Erstellung der Anklageschriften (Durchsicht, Beurteilung und Auswertung der bereits vorliegenden Ermittlungsunterlagen, Beurteilung und Festlegung der aus den Unterlagen sich ergebenden Tatbestände und Erteilung der sich hieraus ergebenden Aufträge an die Vernehmungs- und Ermittlungsorgane, Abfassung der Anklageschriften nach Eingang sämtlicher Vernehmungs- bzw. Ermittlungsunterlagen).

15 " " als Vernehmungsorgane (Durchführung ihrer Tätigkeit auf Grund der konkret erteilten Vernehmungsaufträge der Organe für Erstellung von Anklageschriften),

15 " " als Schreibkräfte für Anklageschriften, Vernehmungen, Abschriften von Auszügen, Lebensläufen und Fragebogen.

Der Beschuldigte ist in Bezug auf diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit als Täter gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 1o Artikel II, Ziffer 1 c und 2 a überführt.

Der Beschuldigte gibt den geschilderten Sachverhalt im Wesentlichen zu. Gründe, die zu seinen Gunsten wirken, liegen nicht vor.
Er ist der Verantwortlichkeit als

H a u p t v e r b r e c h e r

gemäß Kontrollratsdirektive 38, Abschnitt II, Artikel II, Ziffer 1 in Verbindung mit Kontrollratsgesetz Nr. 1o, Artikel II, Ziffer 1 c und 2 a überführt und daher als solcher zu bestrafen.

Beweismittel:

1. Einlassung des Beschuldigten vom 16. 5. 5o
2. Auszug vom 24. Dezember 1945 als Urkunde über die Zusammenfassung der bisherigen Aussagen des Beschuldigten und des Ergebnisses der Ermittlungen.

Es wird beantragt,

die Hauptverhandlung vor der Großen Strafkammer (2o1) des Landgerichts Chemnitz in Waldheim anzuberaumen.

Bestätigt:

.....
(Staatsanwalt)

.....
(L ö s c h e r)
(VP-Mstr.)

5. Unterbringung und Verpflegung der Angehörigen des Untersuchungsorgans.

Vp.-Inspekteur G ä r t i g , kom. Leiter der Hauptabteilung HS der HVDVP, hat alle Vorbereitungen und Maßnahmen zu treffen, um die Unterbringung der Angehörigen des Untersuchungsorgans ab 23.4.1950, 18 Uhr, und deren Verpflegung ab 24.4.1950 zu gewährleisten.
Abmeldung und Gemeinschaftsverpflegung ist durch die Angehörigen des Untersuchungsorgans mit dem Tage ihres Eintreffens in W a l d h e i m beizubringen.
Die Arbeitsräume für das Untersuchungsorgan sind der besonders erteilten Anweisung entsprechend bis 23.4.1950, 18 Uhr herzurichten.

Zwecks Vorbereitung und Einweisung für die Unterbringung und sonstige Betreuung der durch die Volkspolizeischule für Kriminalistik angestellten Volkspolizeiangehörigen entsendet die Volkspolizeischule für Kriminalistik ab 22.4.50, 12 Uhr den
Vp.-Oberrat M ü l l e r sowie 3 Zugführer
als Vorkommando zur Strafanstalt W a l d h e i m .

6. Wahrung der ausbildungsmäßigen und sonstigen schulischen Belange der Vp.-Schule für Kriminalistik für die Dauer der Abordnung der Schüler zum Untersuchungskommando W a l d h e i m .

Regelung des Dienstbetriebes für die Angehörigen der Vp.-Schule für Kriminalistik in A r n s d o r f gemäß besonderer Anweisung und Rücksprache zwischen
General-Inspekteur der Volkspolizei M a y e r und
Vp.-Inspekteur M e l l m a n n mit
Vp.-Inspekteur W e i d l i c h vom 21.4.1950.

Als Vertreter der Schulleitung der Vp.-Schule für Kriminalistik in A r n s d o r f übernimmt der Vp.-Oberrat M ü l l e r die Führung des aus den Angehörigen der Vp.-Schule für Kriminalistik bestehende Kommando, das zur Verstärkung des Untersuchungsorgans abzuordnen ist. In seiner Eigenschaft als Kommandoführer obliegt ihm die Betreuung und Überwachung sämtlicher Vp.-Angehöriger der Vp.-Schule für Kriminalistik.
Als Vertreter des Kommandoführers und für die Ausbildung und Betreuung in fachlicher Hinsicht ist der Vp.-Oberrat R o t h durch die Vp.-Schule für Kriminalistik abzuordnen.

Der Kommandoführer und sein Stellvertreter erhalten die sich auf die Tätigkeit der Vp.-Schüler als Angehörige des Untersuchungsorgans sowie auf ihren Einsatz und ihre Ausbildung beziehenden Befehle, Anordnungen und Richtlinien durch den stellvertr. Leiter der Hauptabteilung K, Vp.-Inspekteur M e l l m a n n bzw. in schulischer Hinsicht auch durch den Vp.-Inspekteur W e i d l i c h .

Zur Durchführung der mündlich vereinbarten Maßnahmen des praktischen Ausbildungsdienstes sowie des Innendienstes sind außer dem Kommandoführer und seinem Stellvertreter insgesamt 3 Zugführer (je Arbeitsgruppe 1 Zugführer) durch die Vp.-Schule für Kriminalistik abzuordnen (Diese 5 Kräfte der Vp.-Schule für Kriminalistik zählen zwar nicht unmittelbar zum Untersuchungsorgan, sind jedoch in der Gesamtstärke von 159 Mann enthalten).

7. Einweisung der Kräfte des Untersuchungsorgans in die ab 24.4.1950 zu verrichtenden Aufgaben.

Am 24.4.1950, ab 8 Uhr, erfolgt im Speiseraum der Strafanstalt W a l d h e i m die Einweisung der Angehörigen des Untersuchungsorgans in Ihre Aufgaben durch den stellvertr. Leiter der Hauptabteilung K, Vp.-Inspekteur M e l l m a n n. An der Einweisung haben außer den Angehörigen des Untersuchungsorgans auch der Kommandoführer, sein Stellvertreter und die Zugführer der Vp.-Schule für Kriminalistik Arnsdorf teilzunehmen.

Am 22. bezw. 23.4.1950 ist durch die Leitung der Vp.-Schule für Kriminalistik die Durchführung eines Spezialunterrichts gemäß besonderer Auftragerteilung an Vp.-Inspekteur W e i d l i c h ~~durchzuführen~~ und somit die abschließende Vorbereitung der Vp.-Schüler auf ihren Einsatz und ihre Tätigkeit als Angehörige des Untersuchungsorgans zu gewährleisten.

Stellvertr. Chef der Deutschen Volkspolizei

(Mayer)

Generalinspekteur der Volkspolizei.

Verteiler:
1. Chef der Deutschen Volkspolizei
2. Generalinsp. Mayer
3. Chefinsp. Röbelen
4. Chefinsp. D i c k
5. Vp.-Schule f. Kriminalistik Arnsdorf
6. Hauptabt. HS der HVDVP
7. Hauptabt. K der HVDVP.

Zur Durchführung der mündlich vereinbarten Maßnahmen des praktischen Ausbildungsdienstes sowie des Innendienstes sind außer dem Kommandoführer und seinem Stellvertreter insgesamt 3 Zugführer (je Arbeitsgruppe 1 Zugführer) durch die Vp.-Schule für Kriminalistik abzuordnen (Diese 5 Kräfte der Vp.-Schule für Kriminalistik zählen zwar nicht unmittelbar zum Untersuchungsorgan, sind jedoch in der Gesamtstärke von 159 Mann enthalten).

7. Einweisung der Kräfte des Untersuchungsorgans in die ab 24.4.1950 zu verrichtenden Aufgaben.

Am 24.4.1950, ab 8 Uhr, erfolgt im Speiseraum der Strafanstalt W a l d h e i m die Einweisung der Angehörigen des Untersuchungsorgans in Ihre Aufgaben durch den stellvertr. Leiter der Hauptabteilung K, Vp.-Inspekteur M e l l m a n n. An der Einweisung haben außer den Angehörigen des Untersuchungsorgans auch der Kommandoführer, sein Stellvertreter und die Zugführer der Vp.-Schule für Kriminalistik Arnsdorf teilzunehmen.

Am 22. bezw. 23.4.1950 ist durch die Leitung der Vp.-Schule für Kriminalistik die Durchführung eines Spezialunterrichts gemäß besonderer Auftragerteilung an Vp.-Inspekteur W e i d l i c h ~~durchzuführen~~ und somit die abschließende Vorbereitung der Vp.-Schüler auf ihren Einsatz und ihre Tätigkeit als Angehörige des Untersuchungsorgans zu gewährleisten.

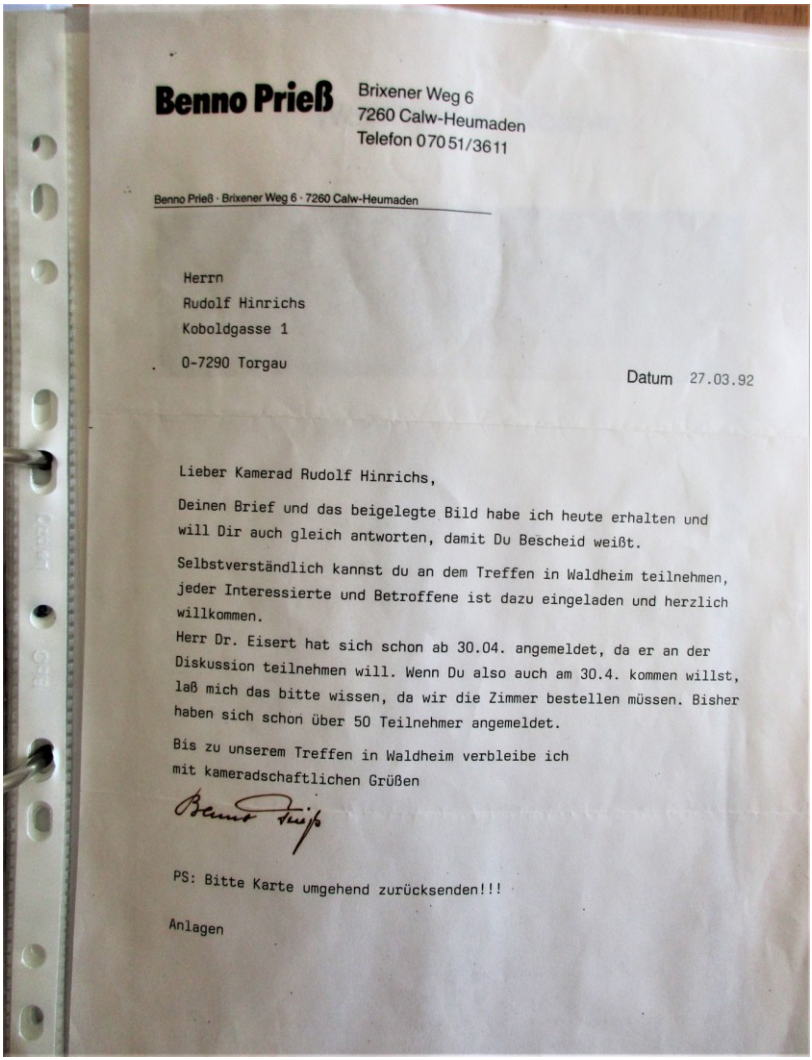
Stellvertr. Chef der Deutschen Volkspolizei

(Mayer)

Generalinspekteur der Volkspolizei.

Verteiler:
1. Chef der Deutschen Volkspolizei
2. Generalinsp. Mayer
3. Chefinsp. Röbelen
4. Chefinsp. D i c k
5. Vp.-Schule f. Kriminalistik Arnsdorf
6. Hauptabt. HS der HVDVP
7. Hauptabt. K der HVDVP.





Benno Prieß
Brixener Weg 6
7260 Calw-Heumaden
Telefon 07051/3611

Benno Prieß · Brixener Weg 6 · 7260 Calw-Heumaden

Herrn
Rudolf Hinrichs
Koboldgasse 1

O-7290 Torgau

Datum 27.03.92

Lieber Kamerad Rudolf Hinrichs,

Deinen Brief und das beigelegte Bild habe ich heute erhalten und will Dir auch gleich antworten, damit Du Bescheid weißt.

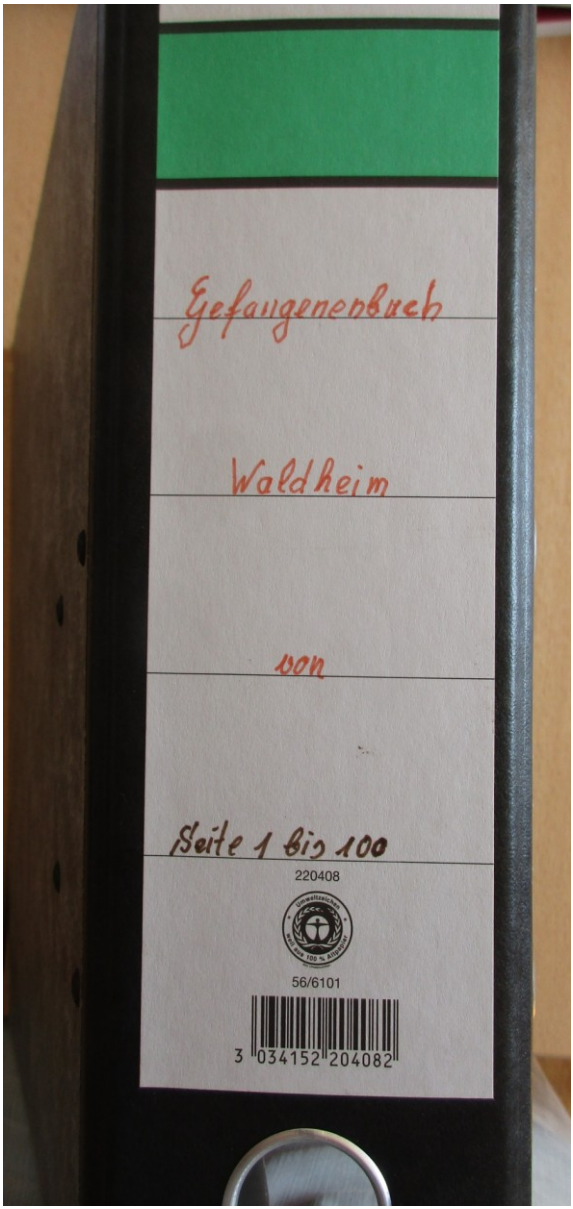
Selbstverständlich kannst du an dem Treffen in Waldheim teilnehmen, jeder Interessierte und Betroffene ist dazu eingeladen und herzlich willkommen.
Herr Dr. Eisert hat sich schon ab 30.04. angemeldet, da er an der Diskussion teilnehmen will. Wenn Du also auch am 30.4. kommen willst, laß mich das bitte wissen, da wir die Zimmer bestellen müssen. Bisher haben sich schon über 50 Teilnehmer angemeldet.

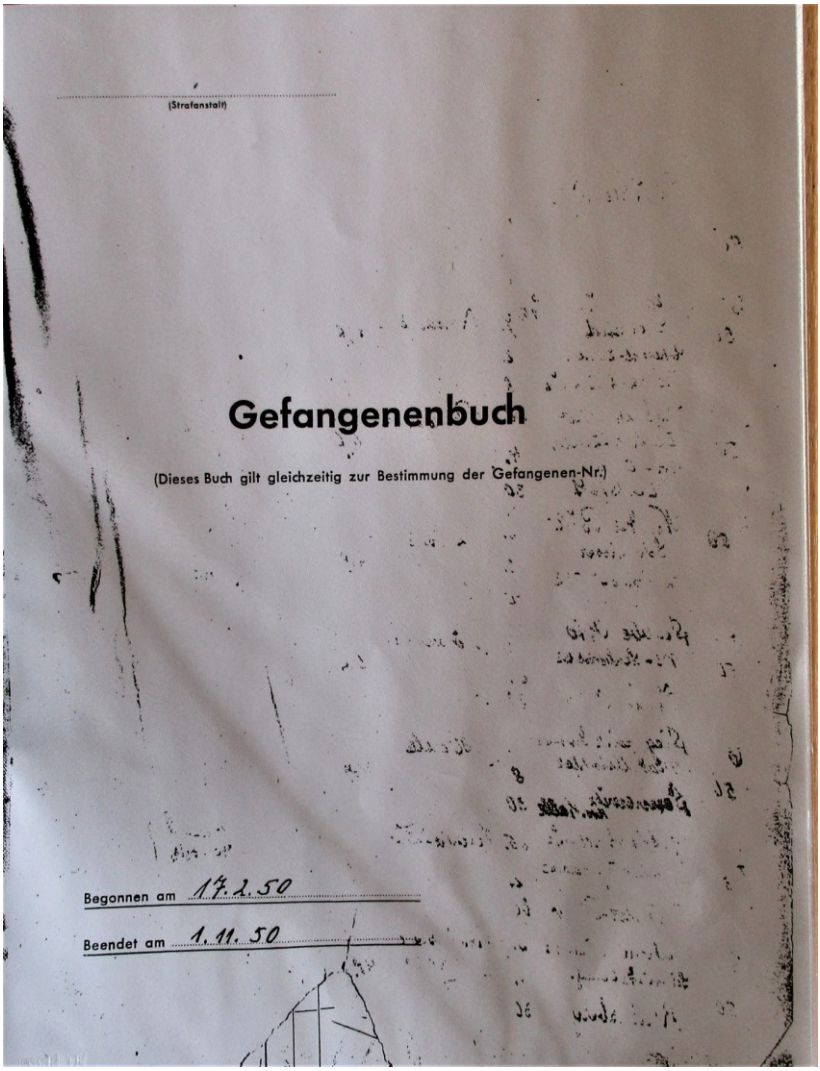
Bis zu unserem Treffen in Waldheim verbleibe ich
mit kameradschaftlichen Grüßen

Benno Prieß

PS: Bitte Karte umgehend zurücksenden!!!

Anlagen


Gefangenenbuch
Waldheim
von
Seite 1 bis 100
220408
56/6101
3 034152 204082



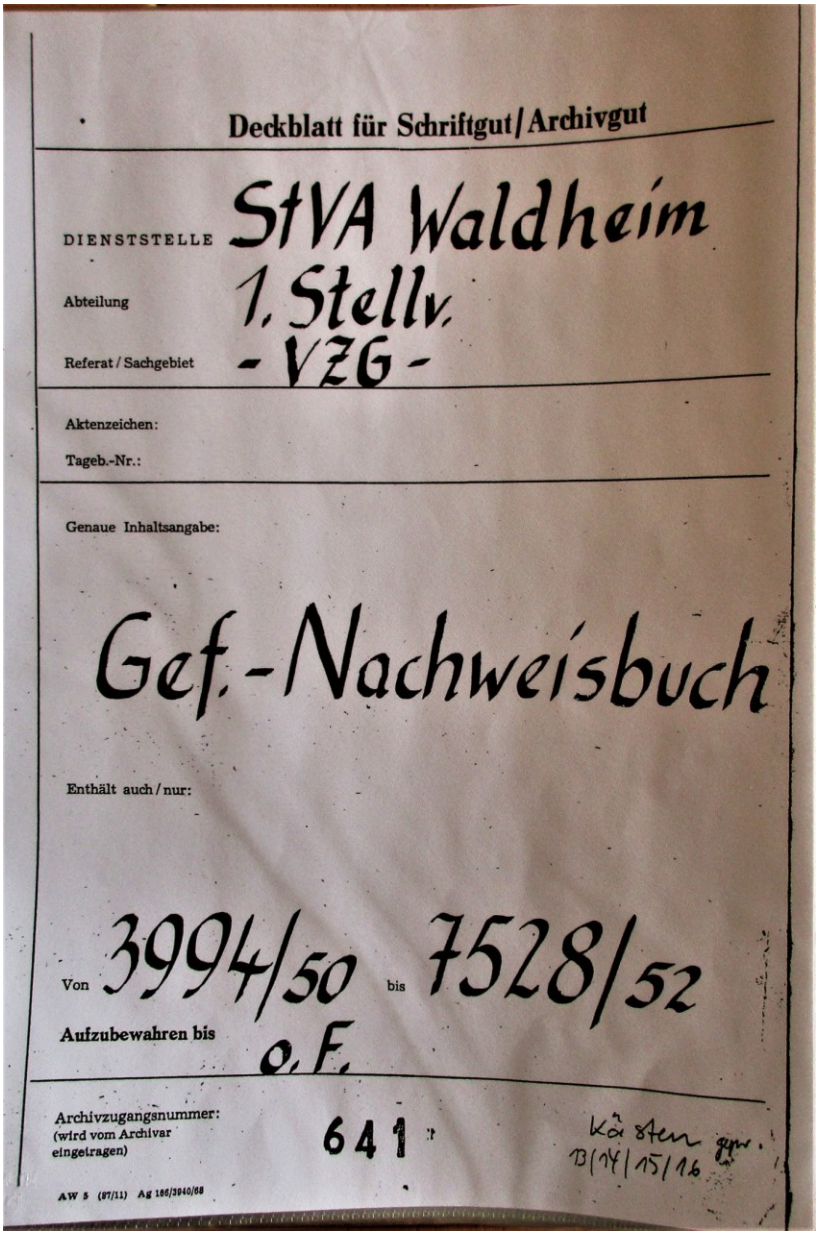
(Strafanstalt)

Gefangenenbuch

(Dieses Buch gilt gleichzeitig zur Bestimmung der Gefangenen-Nr.)

Begonnen am 17.2.50

Beendet am 1.11.50



Deckblatt für Schriftgut/Archivgut

DIENSTSTELLE StVA Waldheim

Abteilung 1. Stellv.

Referat / Sachgebiet - VZG -

Aktenzeichen:

Tageb.-Nr.:

Genaue Inhaltsangabe:

Gef.-Nachweisbuch

Enthält auch / nur:

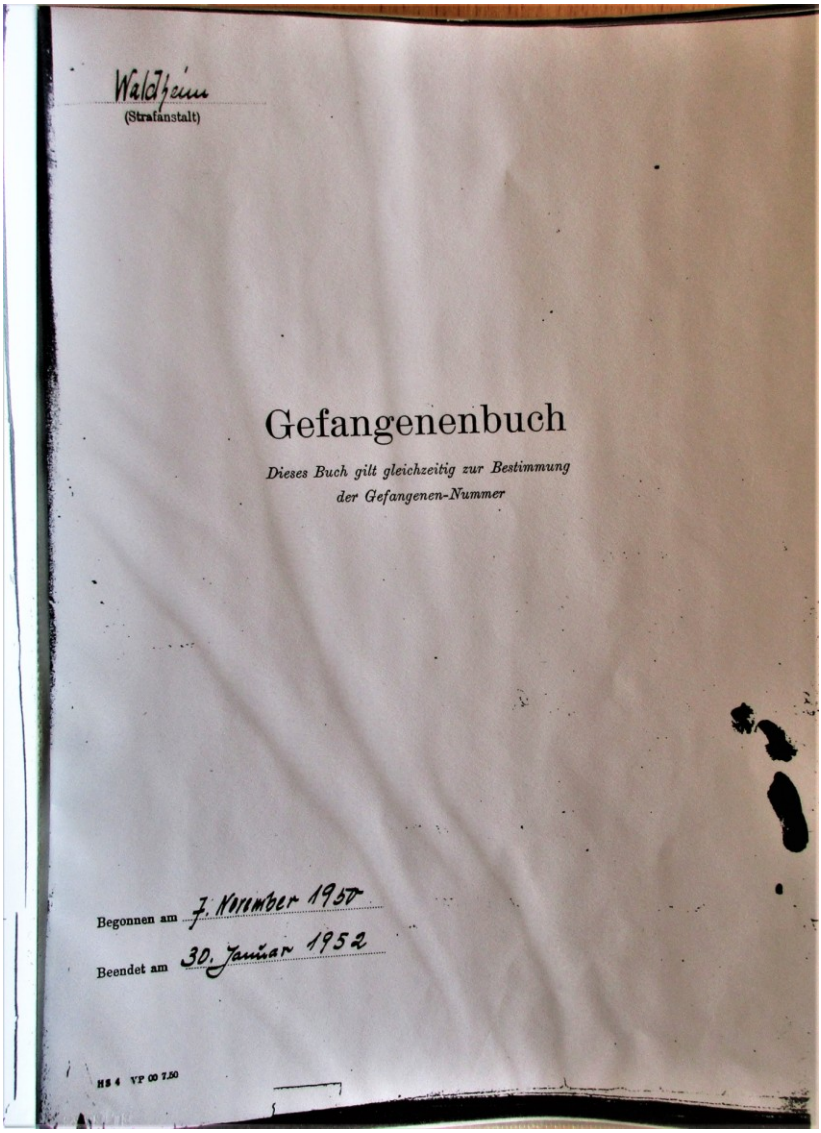
Von 3994/50 bis 7528/52

Aufzubewahren bis o.F.

Archivzugangsnummer: (wird vom Archivar eingetragen) 641

Kästen ggw. B/14/15/16

AW 5 (87/11) Ag 186/3940/88



Waldheim
(Strafanstalt)

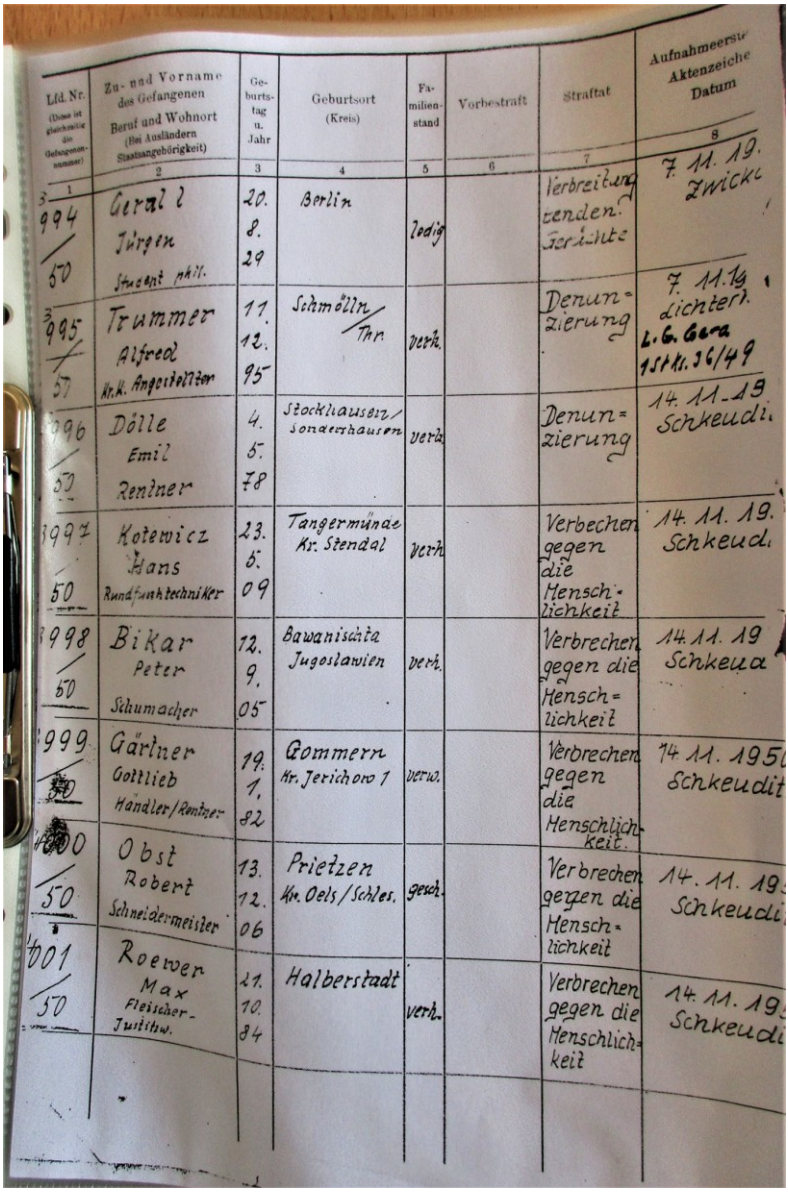
Gefangenenbuch

Dieses Buch gilt gleichzeitig zur Bestimmung der Gefangenen-Nummer

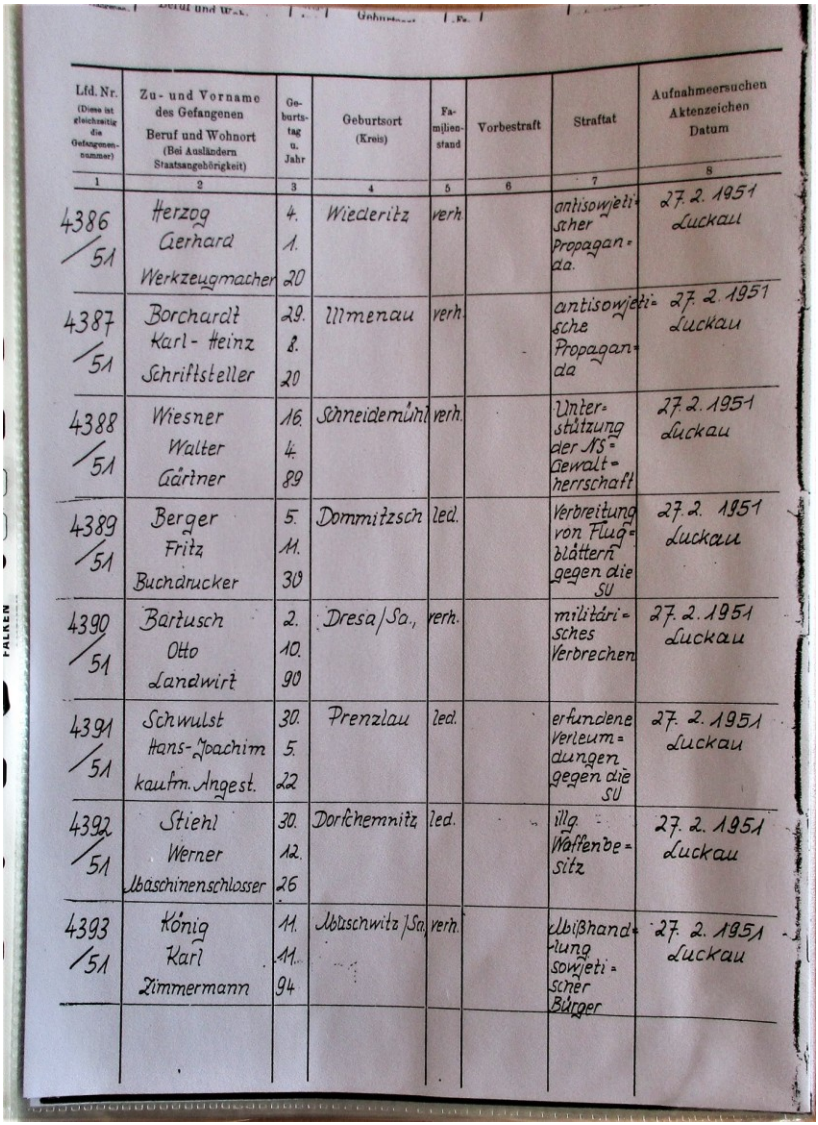
Begonnen am 7. November 1950

Beendet am 30. Januar 1952

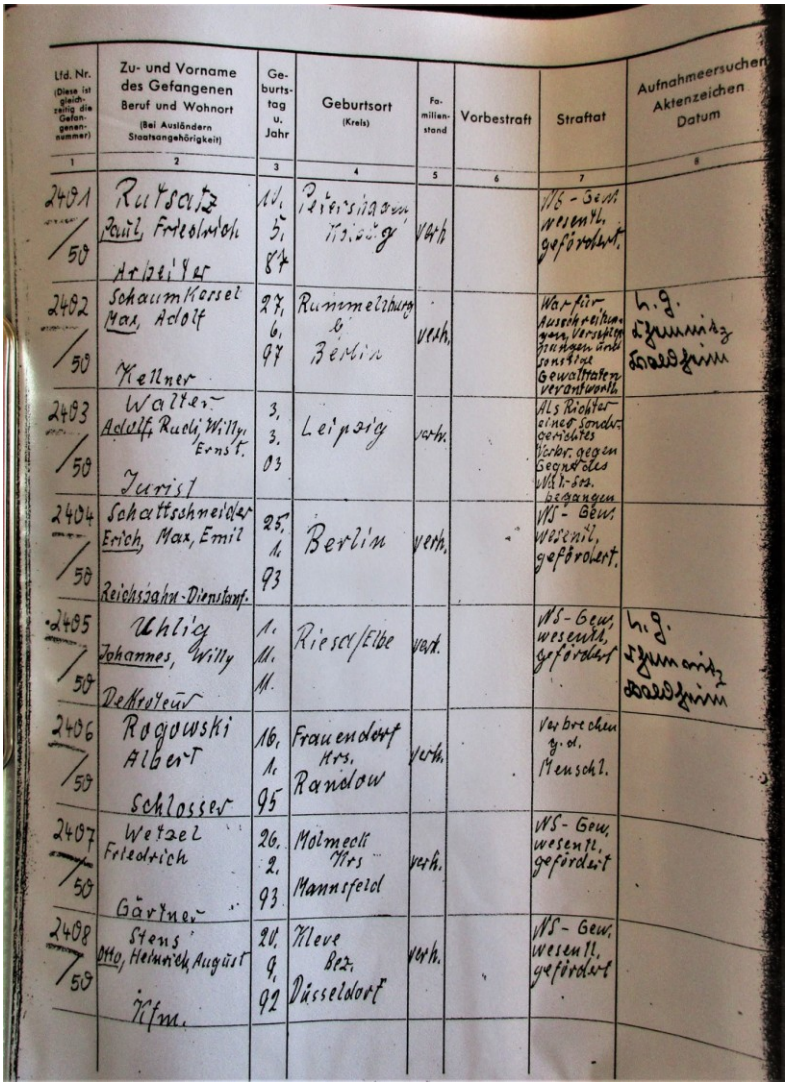
HS 4 VP 00 7.50



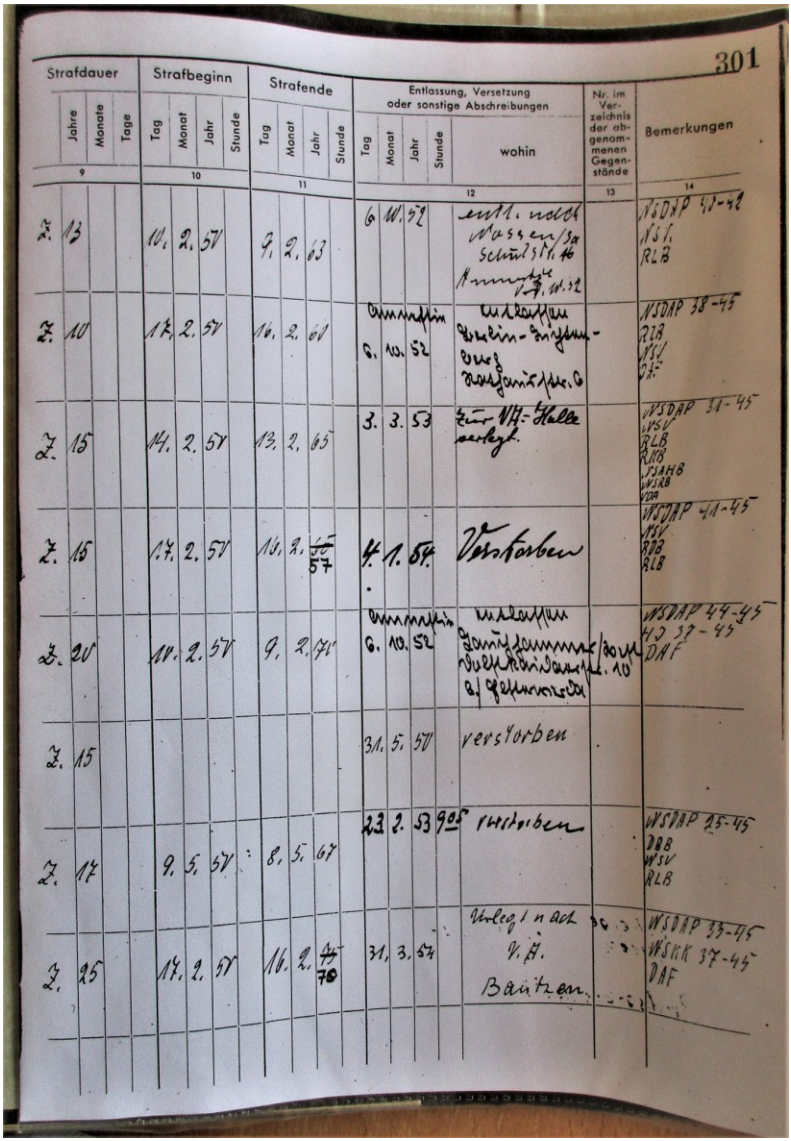
Lfd. Nr. (Dieses ist gleichzeitig die Gefangenen-nummer)	Zu- und Vorname des Gefangenen, Beruf und Wohnort (Bei Ausländern Staatsangehörigkeit)	Geburtstag u. Jahr	Geburtsort (Kreis)	Familienstand	Vorbestraft	Straftat	Aufnahmeersuchen Aktenzeichen Datum
1	2	3	4	5	6	7	8
994/50	Gerald Jürgen, Student phil.	20. 8. 29	Berlin	ledig		Verbreitung tendenziöser Gerüchte	7. 11. 19. Zwickau
995/50	Trummer Alfred, kfm. Angestellter	11. 12. 95	Schmölln/Thür.	verh.		Denunzierung	7. 11. 19 Zwickau L.G. Gera 1 St Ks. 36/49
996/50	Dölle Emil, Rentner	4. 5. 78	Stockhausen/Sondershausen	verh.		Denunzierung	14. 11. 19. Schkeuditz
997/50	Kotewicz Hans, Rundfunktechniker	23. 5. 09	Tangermünde Kr. Stendal	verh.		Verbrechen gegen die Menschlichkeit	14. 11. 19. Schkeuditz
998/50	Bikar Peter, Schumacher	12. 9. 05	Bawanischta Jugoslawien	verh.		Verbrechen gegen die Menschlichkeit	14. 11. 19 Schkeuditz
999/50	Gärtner Gottlieb, Handler/Rentner	19. 1. 82	Gommern Kr. Jerichow I	verw.		Verbrechen gegen die Menschlichkeit	14. 11. 195[illegible] Schkeuditz
1000/50	Obst Robert, Schneidermeister	13. 12. 06	Prietzen Kr. Oels/Schles.	gesch.		Verbrechen gegen die Menschlichkeit	14. 11. 19[illegible] Schkeuditz
1001/50	Roewer Max, Fleischer-Innungsobermeister	21. 10. 84	Halberstadt	verh.		Verbrechen gegen die Menschlichkeit	14. 11. 19[illegible] Schkeuditz



Lfd. Nr. (Diese ist gleichzeitig die Gefangenennummer)	Zu- und Vorname des Gefangenen Beruf und Wohnort (Bei Ausländern Staatsangehörigkeit)	Geburtstag u. Jahr	Geburtsort (Kreis)	Familienstand	Vorbestraft	Straftat	Aufnahmeersuchen Aktenzeichen Datum
1	2	3	4	5	6	7	8
4386 /51	Herzog Gerhard Werkzeugmacher	4. 1. 20	Wiederitz	verh.		antisowjetische Propaganda.	27.2.1951 Luckau
4387 /51	Borchardt Karl-Heinz Schriftsteller	29. 8. 20	Ilmenau	verh.		antisowjetische Propaganda	27.2.1951 Luckau
4388 /51	Wiesner Walter Gärtner	16. 4. 89	Schneidemühl	verh.		Unterstützung der NS-Gewaltherrschaft	27.2.1951 Luckau
4389 /51	Berger Fritz Buchdrucker	5. 11. 30	Dommitzsch	led.		Verbreitung von Flugblättern gegen die SU	27.2.1951 Luckau
4390 /51	Bartusch Otto Landwirt	2. 10. 90	Dresa/So.,	verh.		militärisches Verbrechen	27.2.1951 Luckau
4391 /51	Schwulst Hans-Joachim kaufm. Angest.	30. 5. 22	Prenzlau	led.		erfundene Verleumdungen gegen die SU	27.2.1951 Luckau
4392 /51	Stiehl Werner Maschinenschlosser	30. 12. 26	Dorfchemnitz	led.		illg. Waffenbesitz	27.2.1951 Luckau
4393 /51	König Karl Zimmermann	11. 11. 94	Abschwitz/Sa.	verh.		Abschandlung sowjetischer Bürger	27.2.1951 Luckau



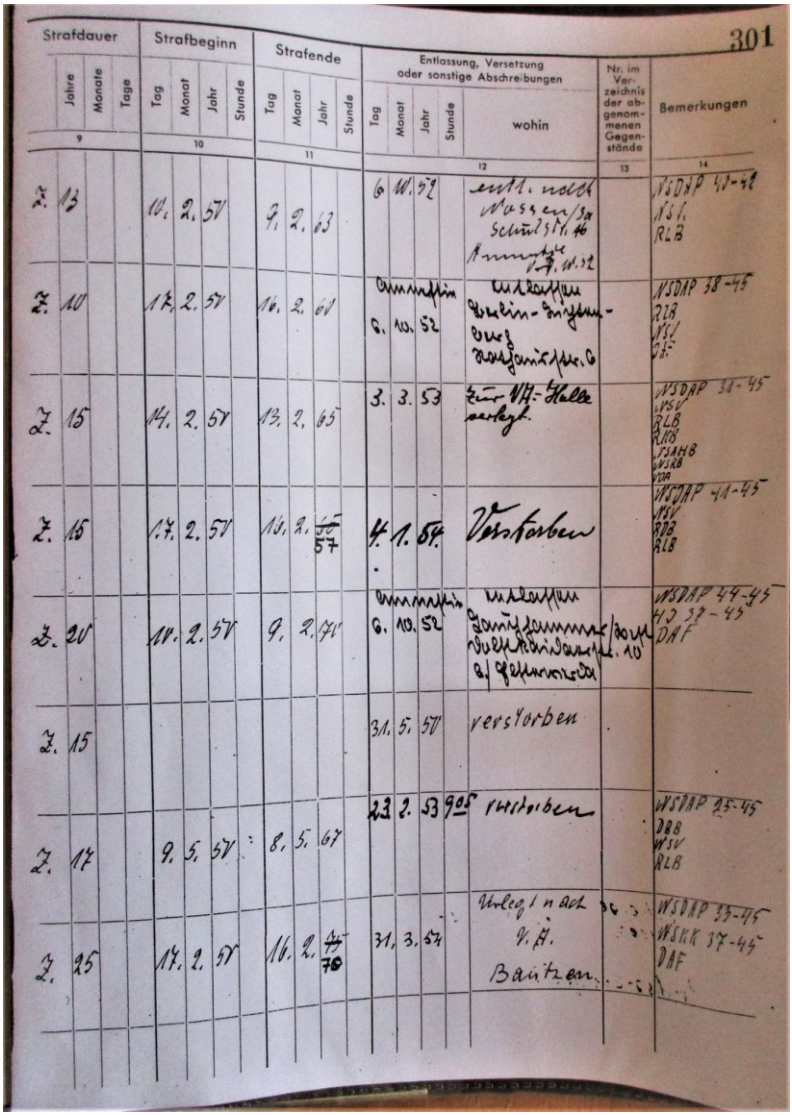
Lfd. Nr. (Diese ist gleichzeitig die Gefangenennummer)	Zu- und Vorname des Gefangenen, Beruf und Wohnort (Bei Ausländern Staatsangehörigkeit)	Geburtstag u. Jahr	Geburtsort (Kreis)	Familienstand	Vorbestraft	Straftat	Aufnahmeersuchen, Aktenzeichen, Datum
1	2	3	4	5	6	7	8
2401/50	Rutsatz Paul Friedrich Arbeiter	11. 5. 87	Pätersagan Kr. Züg	verh.		WS-Gem. wesentl. gefördert.	
2402/50	Schaum Kassel Max, Adolf Kellner	27. 6. 97	Rummelsburg b. Berlin	verh.		Wehrmittelfälschungen, Verstrickungen und sonstige Gewalttaten, verantwortlich	h.g. Zgmnsitz Frankfurt
2403/50	Walter Adolf Rudi, Willy, Ernst. Jurist	3. 3. 03	Leipzig	verh.		Als Richter eines Sondergerichtes Urteile gegen Gegnerfolles WH-Ges. begangen	
2404/50	Schaltschneider Erich, Max, Emil Reichsbahn-Dienstanf.	25. 1. 93	Berlin	verh.		WS-Gem. wesentl. gefördert.	
2405/50	Uhlig Johannes, Willy Dekorateur	1. M. M.	Riesa/Elbe	verh.		WS-Gem. wesentl. gefördert	h.g. Zgmnsitz Frankfurt
2406/50	Rogowski Albert Schlosser	16. 1. 95	Frauendorf Krs. Randow	verh.		Verbrechen g. d. Menschl.	
2407/50	Wetzel Friedrich Gärtner	26. 2. 93	Molmecki Mrs Mannsfeld	verh.		WS-Gem. wesentl. gefördert	
2408/50	Stens Otto, Heinrich, August Kfm.	20. 9. 92	Kleve Bez. Düsseldorf	verh.		WS-Gem. wesentl. gefördert	



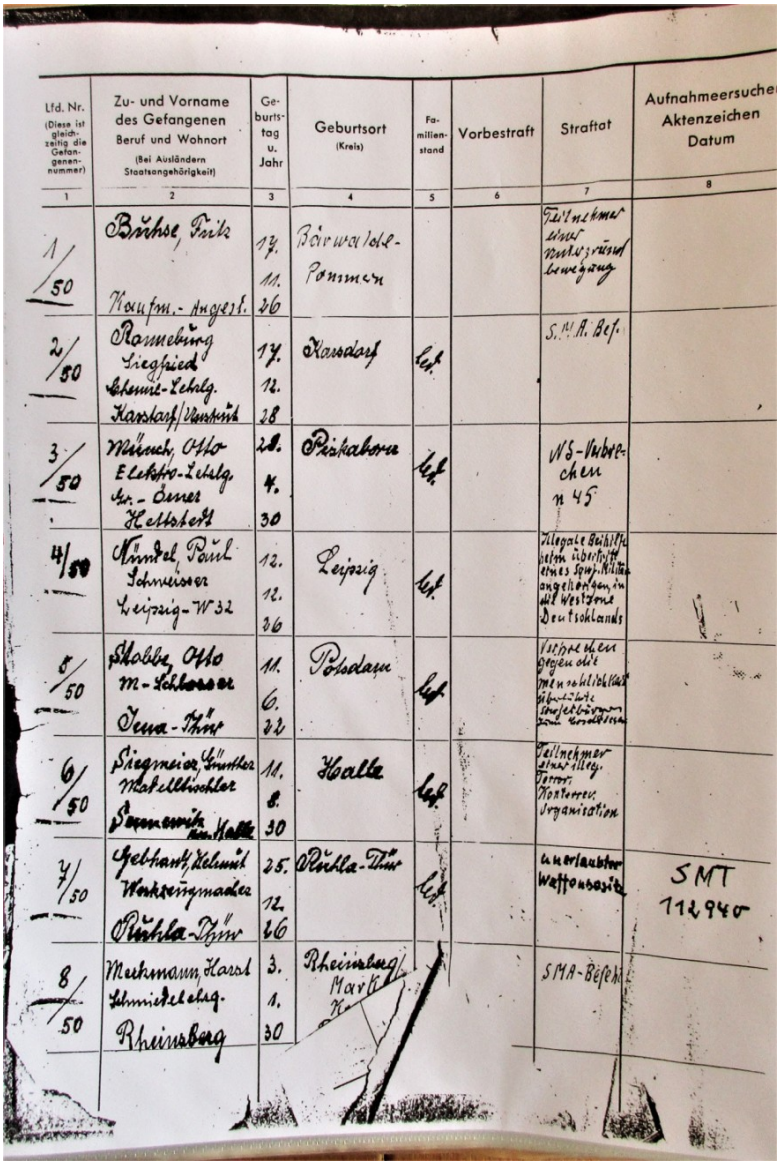
301

Strafdauer Jahre	Strafdauer Monate	Strafdauer Tage	Strafbeginn Tag	Strafbeginn Monat	Strafbeginn Jahr	Strafbeginn Stunde	Strafende Tag	Strafende Monat	Strafende Jahr	Strafende Stunde	Entlassung, Versetzung oder sonstige Abschreibungen Tag	Monat	Jahr	Stunde	wohin	Nr. im Verzeichnis der abgenommenen Gegenstände	Bemerkungen
9			10				11				12					13	14
J.	13		10.	2.	57		9.	2.	63		6.	11.	57		entl. nach Wasserburg/Inn Schutzstr. 46 Kommando 7. 11. 57		NSDAP 40-45 NSV RLB
J.	10		12.	2.	57		16.	2.	60		Gemeinschaftsentlassung 6. 10. 52				Entlassen Berlin-Spandau Strafgefängnis 6		WSDAP 38-45 RLB NSV DAF
J.	15		14.	2.	57		13.	2.	65		3.	3.	53		zur Wh-Halle entlgt.		WSDAP 37-45 NSV RLB RAD LSAHB WJRB DAF
J.	15		17.	2.	57		16.	2.	~~57~~ 57		4.	1.	57		Verstorben		WSDAP 41-45 NSV RAD RLB
J.	20		17.	2.	57		9.	2.	77		Gemeinschaft 6. 10. 52				Entlassen Gemeinschaftsentlassung Berlin-Spandau a/ Gefängnis	30 St. 10	WSDAP 44-45 HJ 37-45 DAF
J.	15										31.	5.	57		verstorben		
J.	17		9.	5.	57		8.	5.	67		23.	2.	53	9²⁵	verstorben		WSDAP 25-45 RAD NSV RLB
J.	25		17.	2.	57		16.	2.	~~47~~ 72		31.	3.	57		Verlegt nach V. H. Bautzen		WSDAP 33-45 NSKK 37-45 DAF

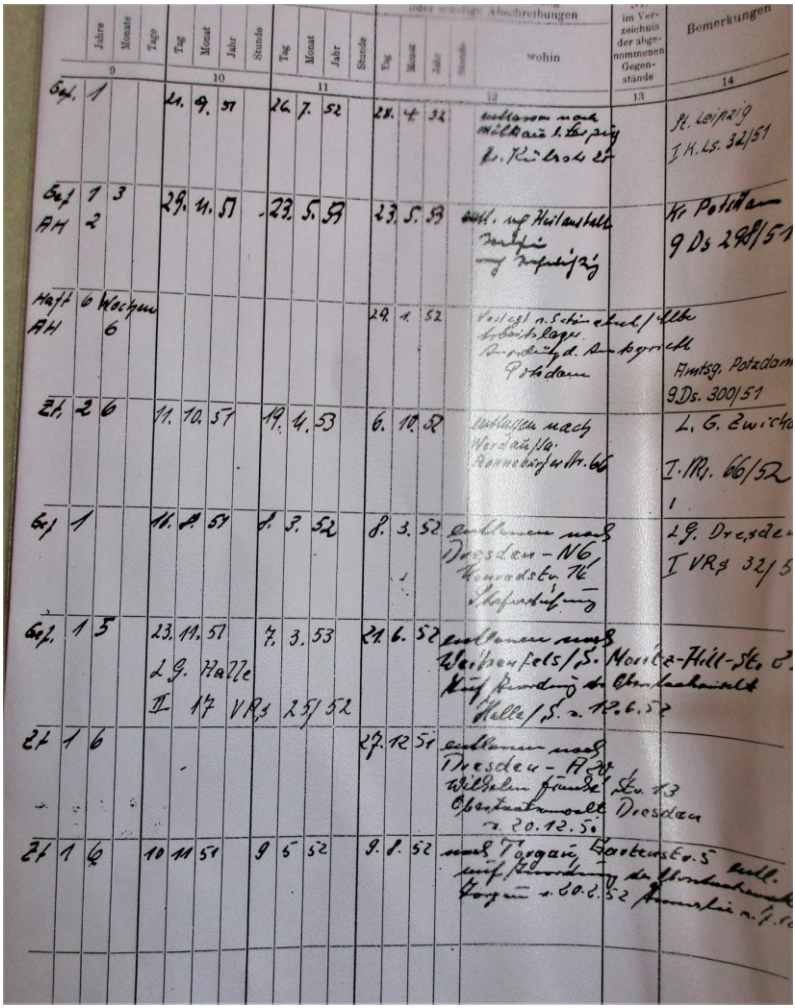

Gefangenenbuch
Waldheim
von
Seite 301 bis 400
220408
56/6101
3 034152 204082



Strafdauer			Strafbeginn				Strafende				Entlassung, Versetzung oder sonstige Abschreibungen					Nr. im Verzeichnis der abgenommenen Gegenstände	Bemerkungen
Jahre	Monate	Tage	Tag	Monat	Jahr	Stunde	Tag	Monat	Jahr	Stunde	Tag	Monat	Jahr	Stunde	wohin		
9			10				11				12					13	14
2.	13		10.	2.	57		9.	2.	63		6.	11.	52		entl. nach Wasserburg Schutzstr. 46 Anmeldung 7. 11. 52		NSDAP 41-42 NSV RLB
2.	10		12.	2.	57		10.	2.	60		6. 10. 52				Zuständig Arbeitsamt Berlin-Zehlendorf durch Zuständigkeitsw. 6		NSDAP 38-45 RLB NSV DAF
2.	15		14.	2.	57		13.	2.	65		3.	3.	53		Zur Wehrmacht Halle einberufen		NSDAP 38-45 NSV RLB RLB LJAHB LWSRB WDA
2.	15		17.	2.	57		15.	2.	~~55~~ 57		4.	1.	57		Verstorben		NSDAP 41-45 NSV RLB RLB
2.	20		11.	2.	57		9.	2.	171		6. 10. 52				Zuständig Arbeitsamt Berlin-Steglitz Zuständigkeitsbereich 6		NSDAP 44-45 HJ 37-45 DAF
2.	15										31.	5.	57		verstorben		
2.	17		9.	5.	57		8.	5.	67		23.	2.	53	9⁰⁵	verstorben		NSDAP 25-45 DBB NSV RLB
2.	25		17.	2.	57		16.	2.	~~75~~ 78		31.	3.	57		Verlegt nach V. H. Bautzen		NSDAP 35-45 WSRK 37-45 DAF

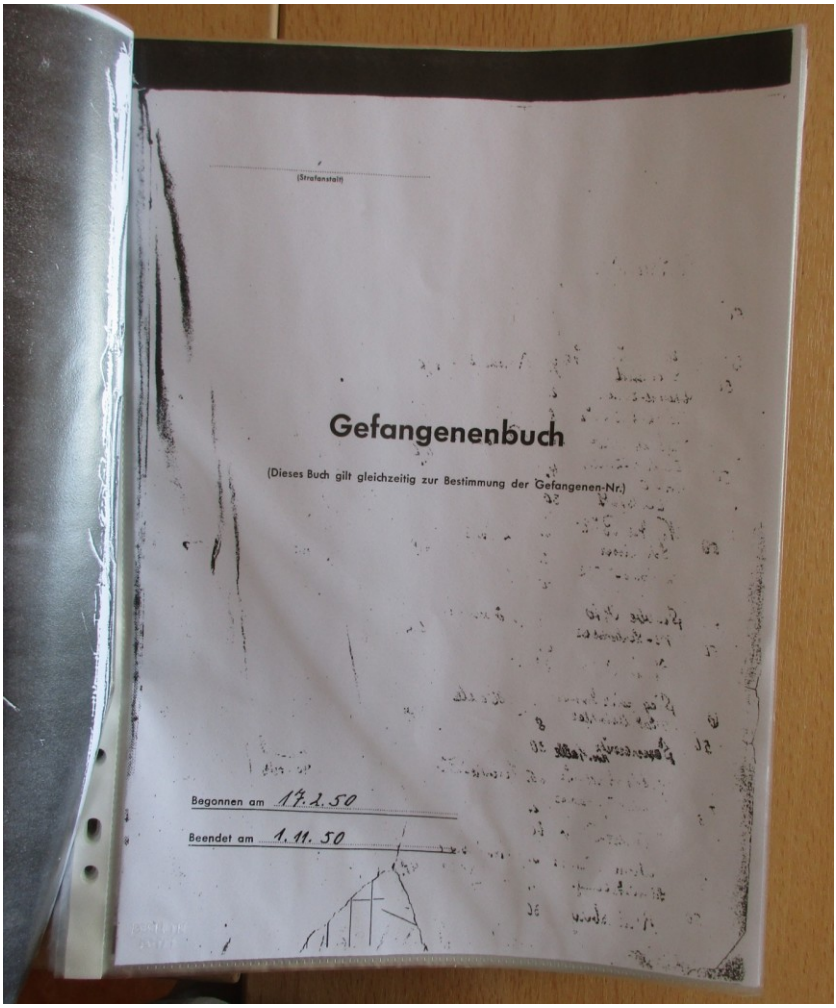


Lfd. Nr. (Diese ist gleichzeitig die Gefangenennummer)	Zu- und Vorname des Gefangenen, Beruf und Wohnort (Bei Ausländern Staatsangehörigkeit)	Geburtstag u. Jahr	Geburtsort (Kreis)	Familienstand	Vorbestraft	Straftat	Aufnahmeersuchen Aktenzeichen Datum
1	2	3	4	5	6	7	8
1/50	Bürhse, Fritz Kaufm.-Angest.	17. 11. 26	Bärwalde-Pommern			Teilnehmer einer verbrecherischen Verbindung	
2/50	Rannebing Siegfried Schmied-Lehrlg. Harstadt/Westfäl.	17. 12. 28	Harsdorf	ledig		S.M.A. Befehl	
3/50	Mönch, Otto Elektro-Lehrlg. Gr.-Ilmer Hettstedt	28. 4. 30	Piskabora	ledig		WS-Verbrechen n 45	
4/50	Mündel, Paul Schneider Leipzig-W 32	12. 12. 26	Leipzig	ledig		Illegale Beihilfe betr. Übertritt eines Spion.-Ringes angehörigen in die Westzone Deutschlands	
5/50	Stolbe, Otto m-Schlosser Jena-Thür	11. 6. 22	Potsdam	ledig		Verbrechen gegen die Menschlichkeit Gefängnisstrafe zu erwarten	
6/50	Siegmeier, Günther Maschinenschlosser Bennewitz b. Halle	11. 8. 30	Halle	ledig		Teilnehmer einer illeg. Terror Konterrev. Organisation	
7/50	Gebhardt, Helmut Werkzeugmacher Pößneck-Thür	25. 12. 26	Pößneck-Thür	ledig		unerlaubter Waffenbesitz	SMT 112940
8/50	Mechmann, Horst Schmiedelehrg. Rheinsberg	3. 1. 30	Rheinsberg/Mark			SMA-Befehl	



9 Jahre	9 Monate	9 Tage	10 Tag	10 Monat	10 Jahr	10 Stunde	11 Tag	11 Monat	11 Jahr	11 Stunde	Tag	Monat	Jahr	Stunde	12 wohin	13	14 Bemerkungen
Gef.	1		21.	9.	51		26.	7.	52		28.	4.	32		entlassen nach Militärgef. d. Sowjets d. Kdtr. d. Lagers		St. Leipzig I K. Ls. 32/51
Gef. AH	1 2	3	29.	11.	51		23.	5.	53		23.	5.	53		entl. auf Heilanstalt Meißen auf Anordnung		Kr. Potsdam 9 Ds 298/51
Haft AH	6	Wochen 6									29.	1.	52		Vorlegt n. Schirgiswalde/Elbe Arbeitslager Beschluß d. Amtsgerichts Potsdam		Amtsg. Potsdam 9 Ds. 300/51
Zl.	2	6	11.	10.	51		19.	4.	53		6.	10.	52		entlassen nach Werdau/Sa. Bonnewitzerstr. 66		L. G. Zwickau I. Kl. 66/52 1
Gef.	1		11.	8.	51		8.	3.	52		8.	3.	52		entlassen nach Dresden-N6 Konradstr. 76 Schutzhaftlager		LG. Dresden I VRs 32/5
Gef.	1	5	23.	11.	51		7.	3.	53		21.	6.	52		entlassen nach Waldenfels/S. Moritz-Hill-Str. 6 auf Beschluß d. Oberstaatsanwalt Halle/S. v. 12.6.52		
			2 G.	Halle													
			II.	17	VRs		25/	52									
Zl.	1	6									29.	12.	51		entlassen nach Dresden-A20 Wilhelm Pieck Str. 43 Oberstaatsanwalt Dresden v. 20.12.51		
Zl.	1	6	10	11	51		9	5	52		9.	8.	52		entl. n. Torgau Hartenstr. 5 auf Beschluß d. Oberstaatsanwalt Torgau v. 20.8.52		Halle Anmeldung v. 4.10.


Gefangenenbuch
56



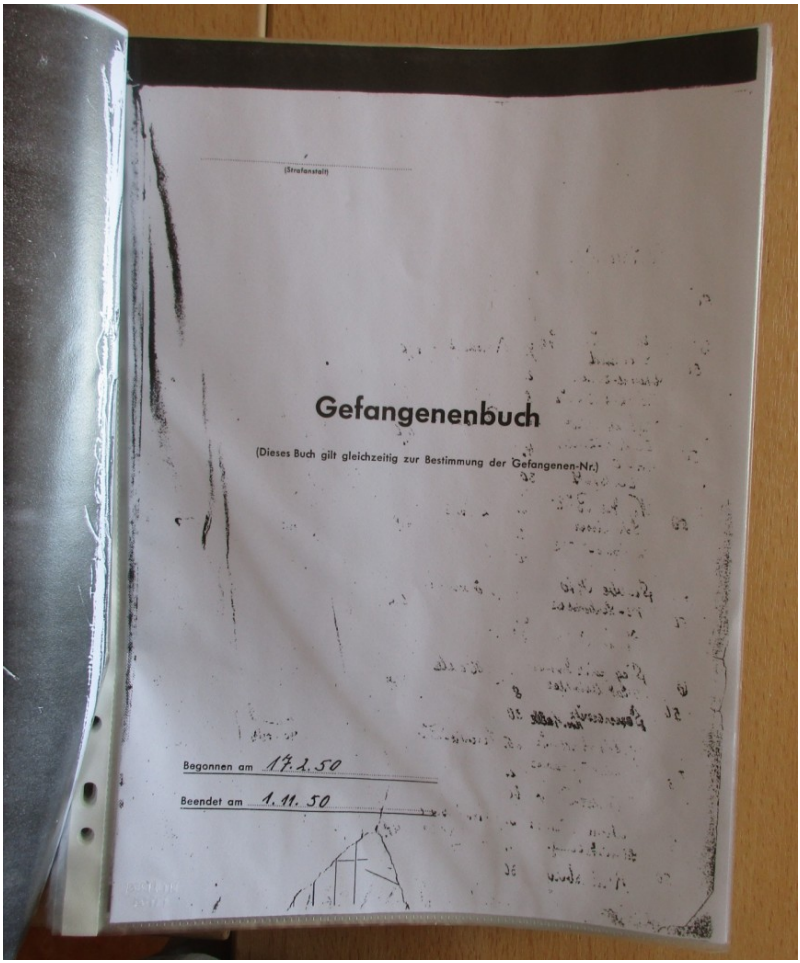
(Strafanstalt)

Gefangenenbuch

(Dieses Buch gilt gleichzeitig zur Bestimmung der Gefangenen-Nr.)

Begonnen am 17.2.50

Beendet am 1.11.50



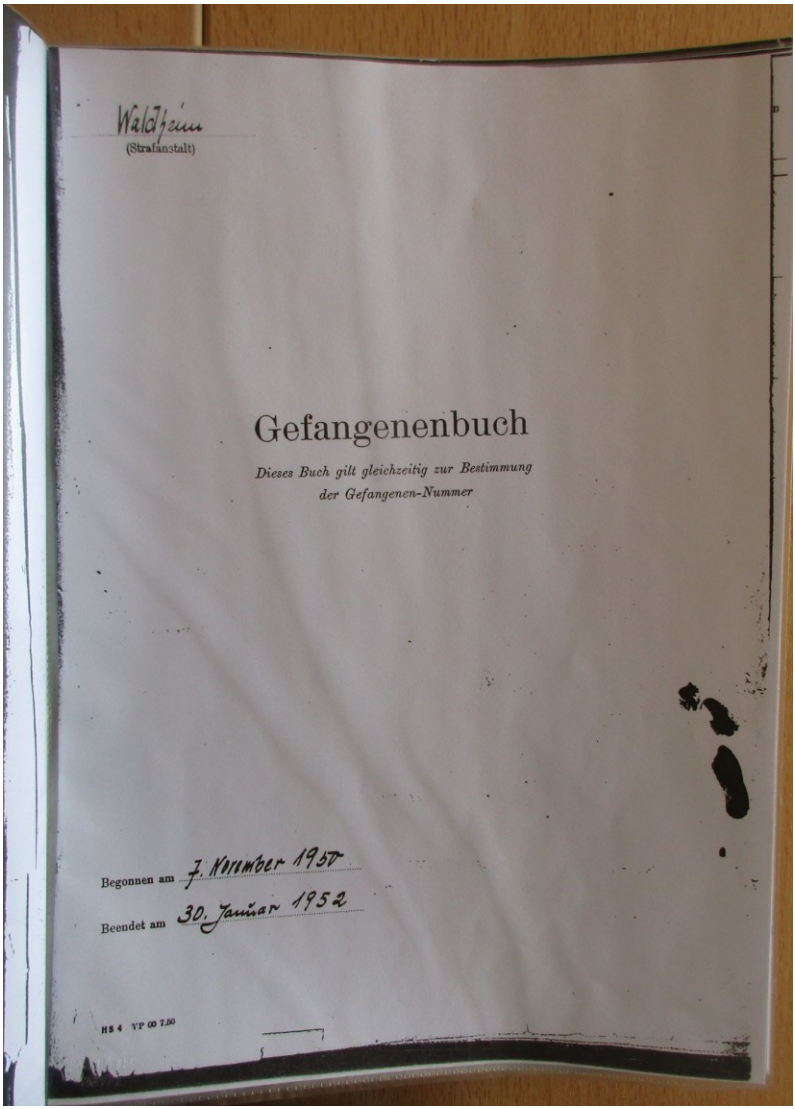
(Strafanstalt)

Gefangenenbuch

(Dieses Buch gilt gleichzeitig zur Bestimmung der Gefangenen-Nr.)

Begonnen am 17.2.50

Beendet am 1.11.50



Waldheim
(Strafanstalt)

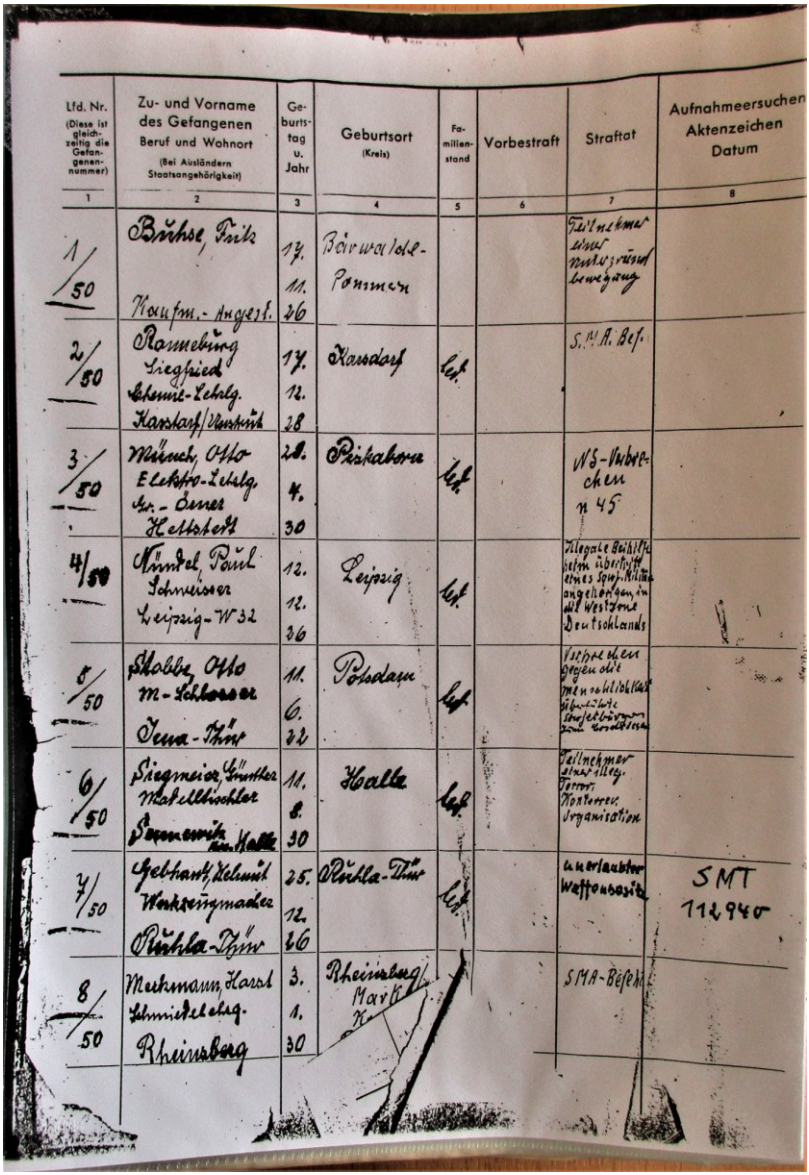
Gefangenenbuch

Dieses Buch gilt gleichzeitig zur Bestimmung der Gefangenen-Nummer

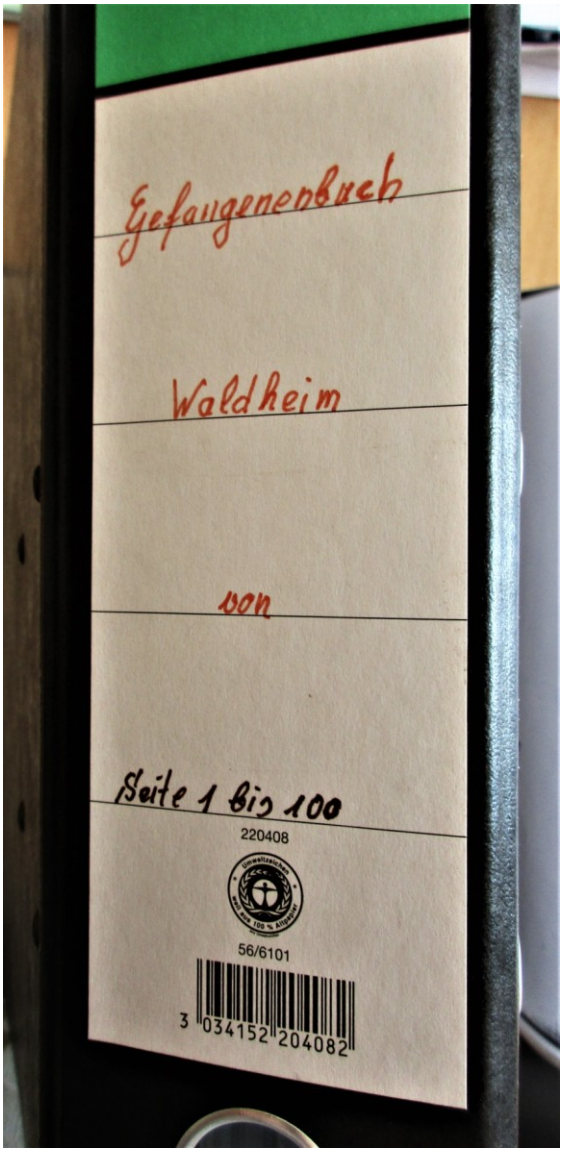
Begonnen am 7. November 1950

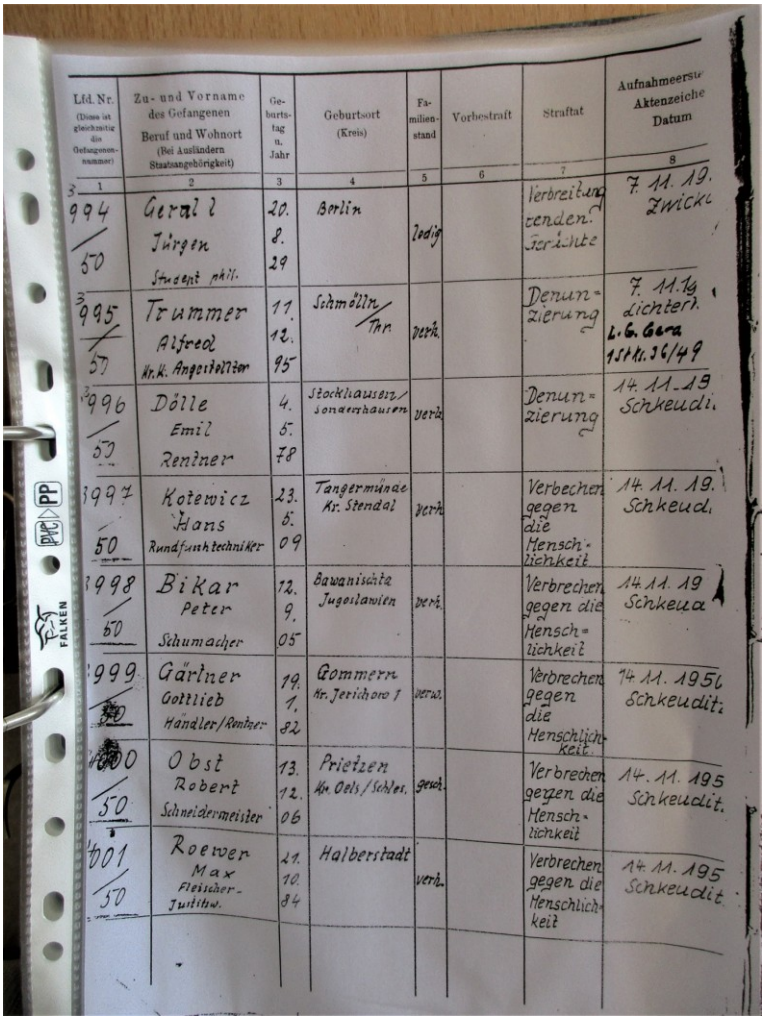
Beendet am 30. Januar 1952

HS 4 VP 00 7.50

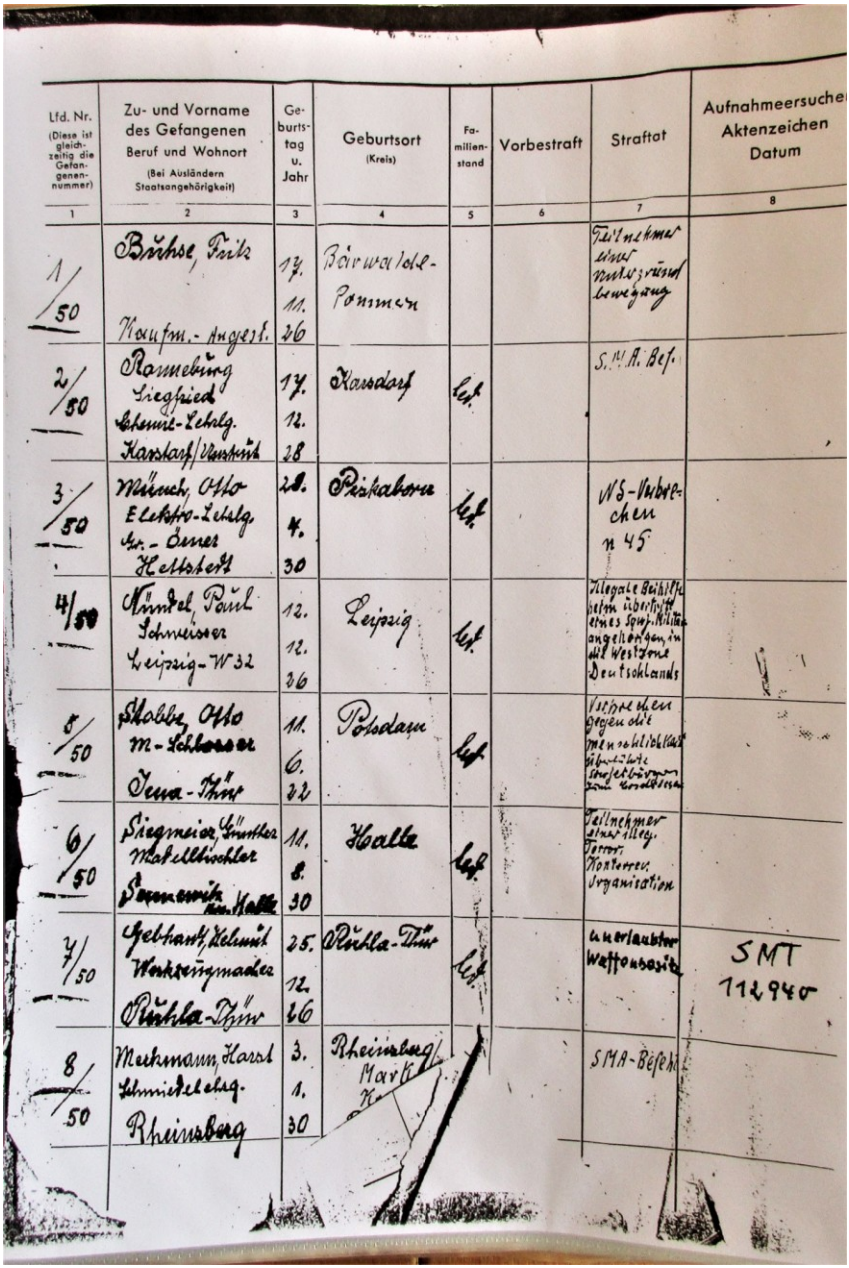


Lfd. Nr. (Diese ist gleichzeitig die Gefangenennummer)	Zu- und Vorname des Gefangenen Beruf und Wohnort (Bei Ausländern Staatsangehörigkeit)	Geburtstag u. Jahr	Geburtsort (Kreis)	Familienstand	Vorbestraft	Straftat	Aufnahmeersuchen Aktenzeichen Datum
1	2	3	4	5	6	7	8
1/50	Bühse, Fritz Kaufm.-Angest.	17. 11. 26	Berwalde-Pommern			Teilnehmer einer Naturgruppe	
2/50	Rammelung Siegfried Schmied-Lehrlg. Harsdorf/Oberfrk.	17. 12. 28	Harsdorf	led.		S.M.A. Bef.	
3/50	Münch, Otto Elektro-Lehrlg. Kr.-Erfurt Kettstedt	28. 4. 30	Pickabern	led.		WS-Verbrechen n 45	
4/50	Mündel, Paul Schneider Leipzig-W 32	12. 12. 26	Leipzig	led.		Illegale Beihilfe zum Übertritt eines Spion.-Mitgl. angehörigen in die Westzone Deutschlands	
5/50	Stahlberg, Otto m.-Schlosser Jena-Thür.	11. 6. 32	Potsdam	led.		Verbrechen gegen die Menschlichkeit	
6/50	Siegmeier, Günther Metallschleifer Bennewitz b. Halle	11. 8. 30	Halle	led.		Teilnehmer einer illeg. Terror-Monteure-Organisation	
7/50	Gebhardt, Helmut Werkzeugmacher Pfaffla-Thür.	25. 12. 26	Pfaffla-Thür.	led.		unerlaubter Waffenbesitz	SMT 112940
8/50	Merkmann, Harald Schmiedelehrg. Rheinsberg	3. 1. 30	Rheinsberg/Mark			SMA-Befehl	


Gefangenenbuch
Waldheim
von
Seite 1 bis 100
220408
56/6101
3 034152 204082



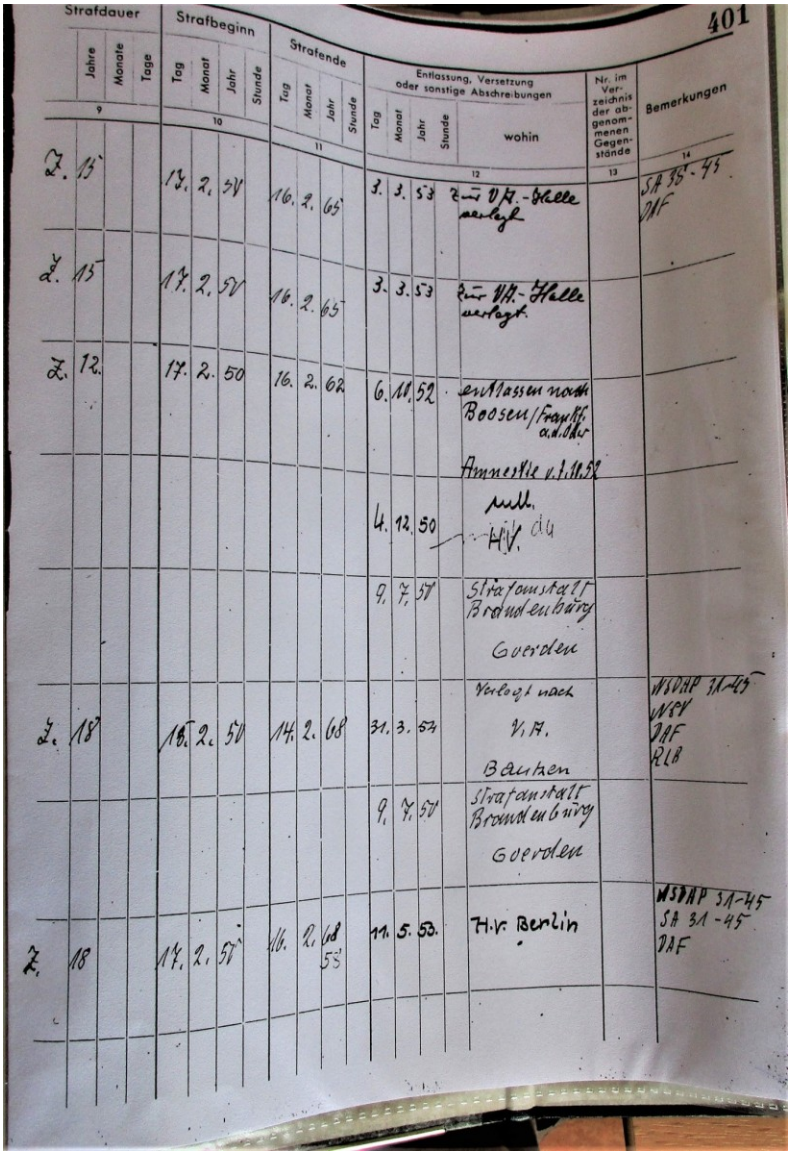
Lfd. Nr. (Diese ist gleichzeitig die Gefangenennummer)	Zu- und Vorname des Gefangenen Beruf und Wohnort (Bei Ausländern Staatsangehörigkeit)	Geburtstag u. Jahr	Geburtsort (Kreis)	Familienstand	Vorbestraft	Straftat	Aufnahmeersuchen Aktenzeichen Datum
1	2	3	4	5	6	7	8
994/50	Gerall Jürgen Student phil.	20. 8. 29	Berlin	ledig		Verbreitung tendenziöser Gerüchte	7. 11. 19. Zwickau
995/50	Trummer Alfred Kr.K. Angestellter	11. 12. 95	Schmölln/Thr.	verh.		Denunzierung	7. 11. 19 Zwickau Z.G. Gera 1 StKs. 36/49
996/50	Dölle Emil Reviner	4. 5. 78	Stockhausen/Sondershausen	verh.		Denunzierung	14. 11. 19 Schkeuditz
997/50	Kotewicz Hans Rundfunktechniker	23. 5. 09	Tangermünde Kr. Stendal	verh.		Verbrechen gegen die Menschlichkeit	14. 11. 19. Schkeuditz
998/50	Bikar Peter Schumacher	12. 9. 05	Bawanischta Jugoslawien	verh.		Verbrechen gegen die Menschlichkeit	14. 11. 19 Schkeuditz
999/50	Gärtner Gottlieb Händler/Rentner	19. 1. 82	Gommern Kr. Jerichow I	verw.		Verbrechen gegen die Menschlichkeit	14. 11. 1951 Schkeuditz
1000/50	Obst Robert Schneidermeister	13. 12. 06	Prietzen Kr. Oels/Schles.	geschi.		Verbrechen gegen die Menschlichkeit	14. 11. 195 Schkeuditz
1001/50	Roewer Max Fleischer-Innungsobermeister	21. 10. 84	Halberstadt	verh.		Verbrechen gegen die Menschlichkeit	14. 11. 195 Schkeuditz



Lfd. Nr. (Diese ist gleichzeitig die Gefangenennummer)	Zu- und Vorname des Gefangenen Beruf und Wohnort (Bei Ausländern Staatsangehörigkeit)	Geburtstag u. Jahr	Geburtsort (Kreis)	Familienstand	Vorbestraft	Straftat	Aufnahmeersuchen Aktenzeichen Datum
1	2	3	4	5	6	7	8
1/50	Bürbse, Fritz Kaufm.-Angest.	17. 11. 26	Birnbaum-Posen			Teilnehmer einer militärischen Bewegung	
2/50	Rammelsberg Siegfried Schmied-Lehrlg. Harsdorf/Oberfrk.	17. 12. 28	Harsdorf	Ledig		S.M.A. Befehl	
3/50	Münch, Otto Elektro-Lehrlg. Gr.-Ilmer Hettstedt	28. 4. 30	Pitschaborn	Ledig		NS-Verbrechen n 45	
4/50	Mündel, Paul Schneider Leipzig-W 32	12. 12. 26	Leipzig	Ledig		Illegale Beihilfe leistung übersiedlung eines Spionage-Offiziers angehörigen in die Westzone Deutschlands	
5/50	Stabbe, Otto m.-Schlosser Jena-Thür	11. 6. 22	Potsdam	Ledig		Verbrechen gegen die Menschlichkeit Mitgliedschaft Spionage-Organisation und Verbrechen	
6/50	Siegmeier, Günther Maschinenschlosser Sennewitz bei Halle	11. 8. 30	Halle	Ledig		Teilnehmer einer illeg. Terror-Kontrolle Organisation	
7/50	Gebhardt, Helmut Werkzeugmacher Pfahla-Thür	25. 12. 26	Pfahla-Thür	Ledig		unerlaubter Waffenbesitz	SMT 112940
8/50	Mechmann, Karl Schmiedelehrlg. Rheinsberg	3. 1. 30	Rheinsberg/Mark			SMA-Befehl	

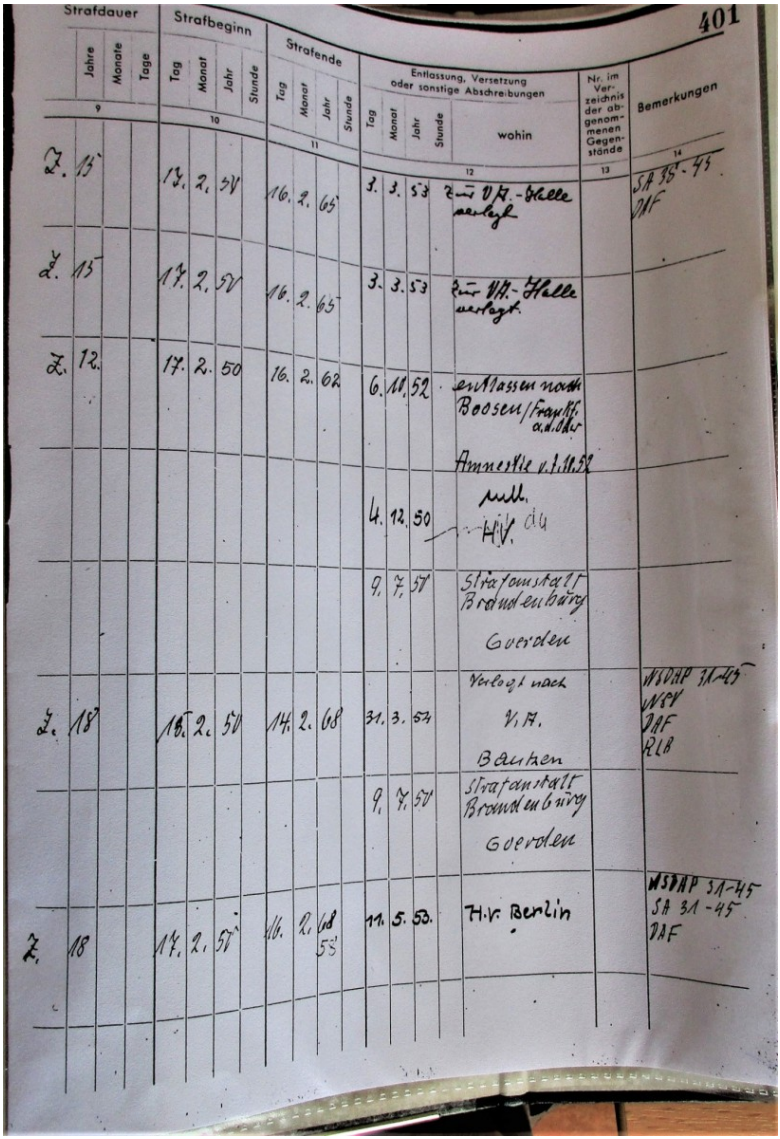

Gefangenenbuch
Waldheim
von
Seite 401 bis 500
220408
56/6101
3 034152 204082

Häflingslisten (Namen und Zahlen)



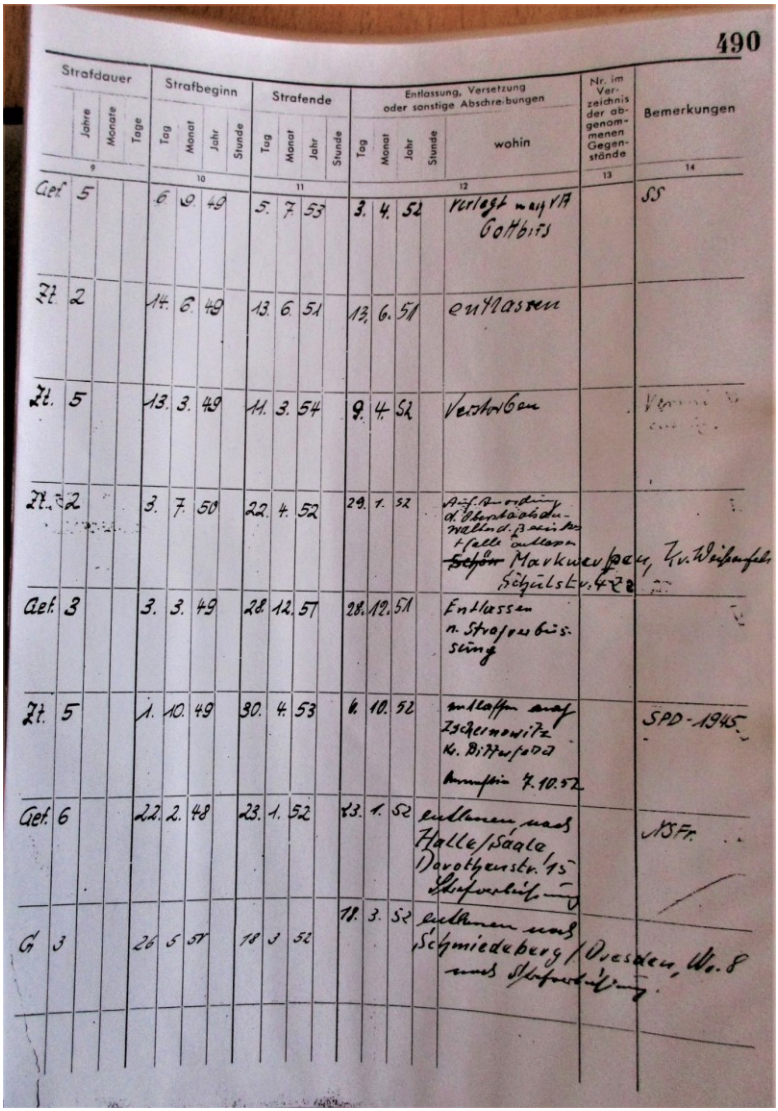
401

Strafdauer			Strafbeginn				Strafende				Entlassung, Versetzung oder sonstige Abschreibungen					Nr. im Verzeichnis der abgenommenen Gegenstände	Bemerkungen
Jahre	Monate	Tage	Tag	Monat	Jahr	Stunde	Tag	Monat	Jahr	Stunde	Tag	Monat	Jahr	Stunde	wohin		
9			10				11				12					13	14
Z. 15			13.	2.	57		16.	2.	65		3.	3.	53		Zum VH.-Halle verlegt		SA 35-45 DAF
Z. 15			17.	2.	57		16.	2.	65		3.	3.	53		Zum VH.-Halle verlegt.		
Z. 12.			17.	2.	50		16.	2.	62		6.	11.	52.		entlassen nach Boosen/Frankf. a.d.Oder		
															Amnestie v. 7.11.52		
											4.	12.	50		mdl. HV. da		
											9.	7.	57		Strafanstalt Brandenburg Goerden		
Z. 18			16.	2.	57		14.	2.	68		31.	3.	57		Verlegt nach V.H. Bautzen		NSDAP SA-45 NSV DAF RLB
											9.	7.	57		Strafanstalt Brandenburg Goerden		
Z. 18			17.	2.	57		16.	2.	68 55		11.	5.	58.		H.V. Berlin		NSDAP SA-45 SA 31-45 DAF



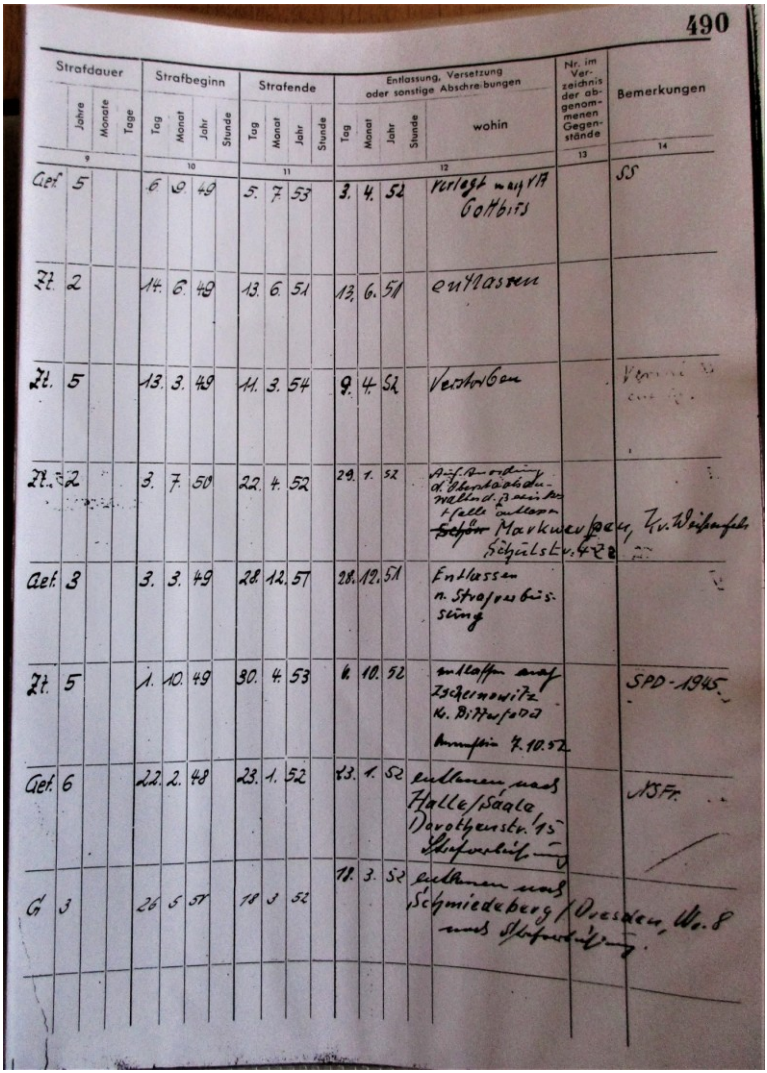
401

Strafdauer			Strafbeginn				Strafende				Entlassung, Versetzung oder sonstige Abschreibungen					Nr. im Verzeichnis der abgenommenen Gegenstände	Bemerkungen
Jahre	Monate	Tage	Tag	Monat	Jahr	Stunde	Tag	Monat	Jahr	Stunde	Tag	Monat	Jahr	Stunde	wohin		
9			10				11				12					13	14
2.	1		17.	2.	50		16.	2.	65		3.	3.	53		zur VA.-Halle verlegt		SA 35-45 DAF
2.	1		17.	2.	50		16.	2.	65		3.	3.	53		zur VA.-Halle verlegt.		
2.	12.		17.	2.	50		16.	2.	62		6.	11.	52		entlassen nach Boosen/Frankf. a.d.Oder		
															Amnestie v. 7.10.52		
											4.	12.	50		mdl. HV. da		
											9.	7.	57		Strafanstalt Brandenburg Goerden		
2.	18		18.	2.	50		14.	2.	68		31.	3.	57		Verlegt nach V. H. Barken		NSDAP 31-45 NSV DAF RLB
											9.	7.	57		Strafanstalt Brandenburg Goerden		
2.	18		17.	2.	50		16.	2.	68 55		11.	5.	53.		H.V. Berlin		NSDAP 31-45 SA 31-45 DAF



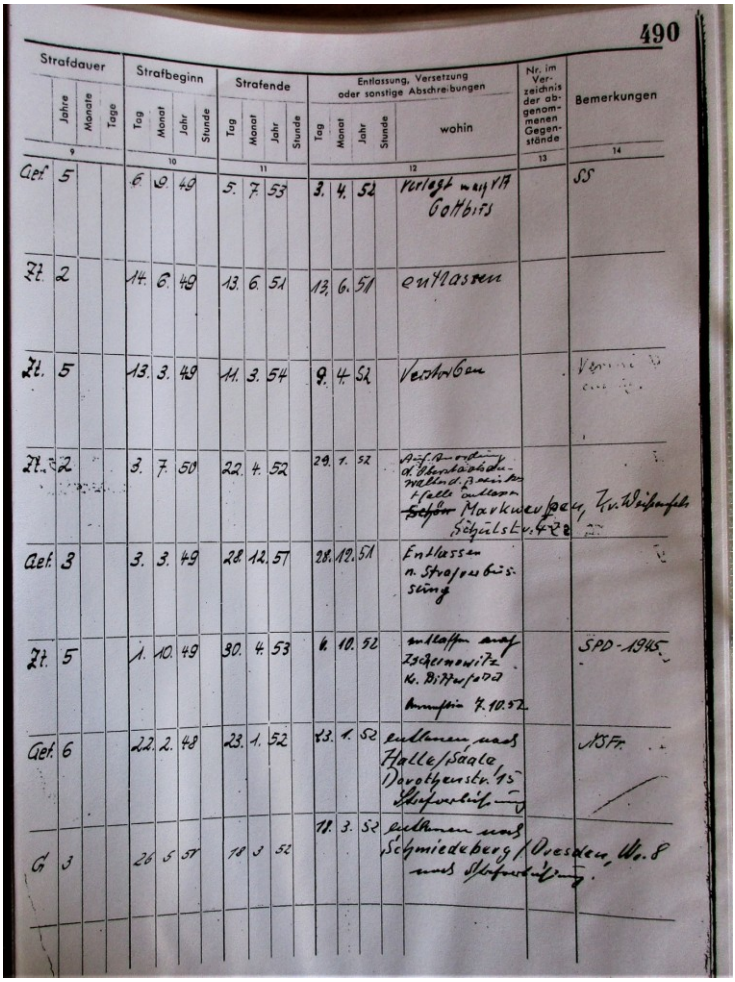
490

Strafdauer				Strafbeginn				Strafende				Entlassung, Versetzung oder sonstige Abschreibungen					Nr. im Verzeichnis der abgenommenen Gegenstände	Bemerkungen
	Jahre	Monate	Tage	Tag	Monat	Jahr	Stunde	Tag	Monat	Jahr	Stunde	Tag	Monat	Jahr	Stunde	wohin		
9				10				11				12					13	14
Gef.	5			6.	6.	49		5.	7.	53		3.	4.	52		Verlegt nach VA Gommern		SS
Zt.	2			14.	6.	49		13.	6.	51		13.	6.	51		entlassen		
Zt.	5			13.	3.	49		11.	3.	54		9.	4.	52		Verstorben		
Zt.	2			3.	7.	50		22.	4.	52		29.	1.	52		A.f.R. ord. d. Oberstaatsanw. beim d. Bezirksgericht Halle entlassen Schütze Markwerdt, Kr. Weißenfels Schützenstr. 22		
Gef.	3			3.	3.	49		28.	12.	51		28.	12.	51		Entlassen n. Strafverbüßung		
Zt.	5			1.	10.	49		30.	4.	53		6.	10.	52		entlassen auf Zschernowitz Kr. Bitterfeld Ausreise 7.10.52		SPD-1945
Gef.	6			22.	2.	48		23.	1.	52		13.	1.	52		entlassen nach Halle/Saale Dorotheenstr. 15 Schutzhaft		NSF.
G	3			26.	5.	51		18.	3.	54		11.	3.	52		entlassen nach Schmiedeberg / Dresden, W. 8 nach Schutzhaft		



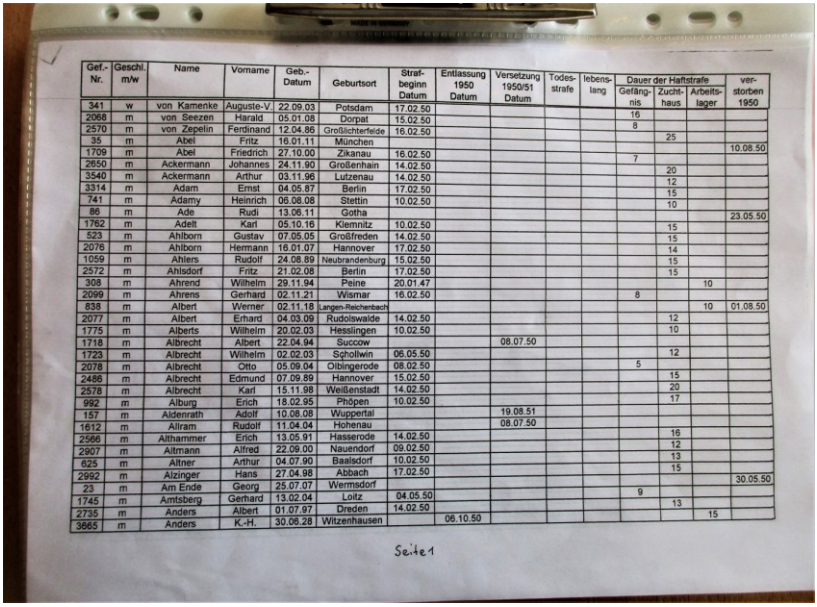
490

Strafdauer				Strafbeginn				Strafende				Entlassung, Versetzung oder sonstige Abschreibungen					Nr. im Verzeichnis der abgenommenen Gegenstände	Bemerkungen
	Jahre	Monate	Tage	Tag	Monat	Jahr	Stunde	Tag	Monat	Jahr	Stunde	Tag	Monat	Jahr	Stunde	wohin		
9				10				11				12					13	14
Gef.	5			6.	9.	49		5.	7.	53		3.	4.	52		Verlegt mit VA Gothaer		SS
Zt.	2			14.	6.	49		13.	6.	51		13.	6.	51		entlassen		
Zt.	5			13.	3.	49		11.	3.	54		9.	4.	52		Verstorben		
Zt.	2			3.	7.	50		22.	4.	52		29.	1.	52		Auf Anordnung d. Landratsamt Weißenfels d. zuständig Polizei entlassen Schön Markwerben Schulstr. 422		Kr. Weißenfels
Gef.	3			3.	3.	49		28.	12.	51		28.	12.	51		Entlassen n. Strafverbüßung		
Zt.	5			1.	10.	49		30.	4.	53		6.	10.	52		entlassen nach Zscherndorf Kr. Bitterfeld Amnestie 7.10.52		SPD-1945
Gef.	6			22.	2.	48		23.	1.	52		23.	1.	52		entlassen nach Halle/Saale Dorotheenstr. 13 Strafverbüßung		NSFK
G	3			26.	5.	51		10.	3.	52		11.	3.	52		entlassen nach Schmiedeberg / Dresden, We. 8 nach Strafverbüßung		



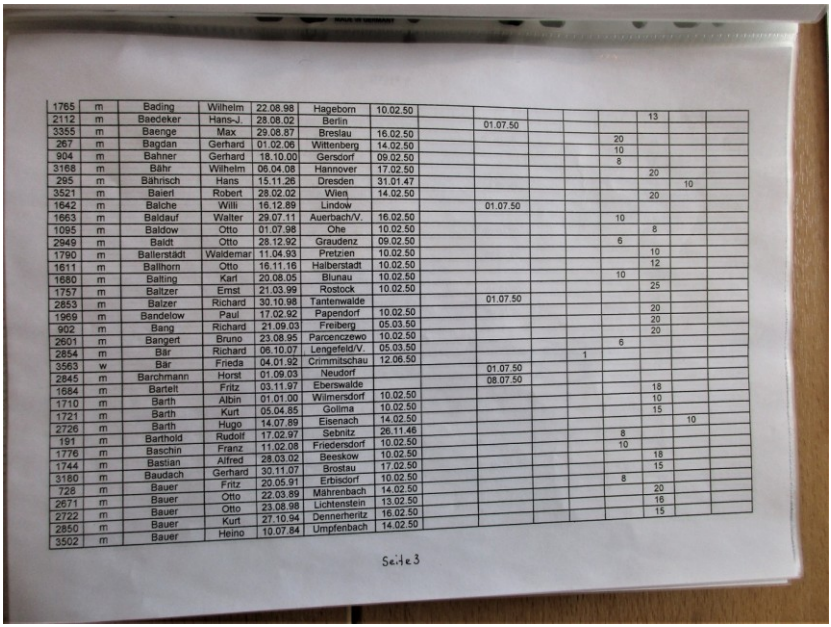
490

Strafdauer				Strafbeginn				Strafende				Entlassung, Versetzung oder sonstige Abschreibungen					Nr. im Verzeichnis der abgenommenen Gegenstände	Bemerkungen
	Jahre	Monate	Tage	Tag	Monat	Jahr	Stunde	Tag	Monat	Jahr	Stunde	Tag	Monat	Jahr	Stunde	wohin		
9				10				11				12					13	14
Gef.	5			6.	9.	49		5.	7.	53		3.	4.	52		verlegt nach VP Gottbus		SS
Zt.	2			14.	6.	49		13.	6.	51		12.	6.	51		entlassen		
Zt.	5			13.	3.	49		11.	3.	54		9.	4.	52		Verstorben		
Zt.	2			3.	7.	50		22.	4.	52		29.	1.	52		Auf Anordnung d. Staatsanwaltschaft Halle d. Präsidenten d. Polizei entlassen ~~Polizei~~ Markwerkpark, Kr. Weißenfels Schützstr. 42		
Gef.	3			3.	3.	49		28.	12.	51		28.	12.	51		Entlassen n. Strafverbüßung		
Zt.	5			1.	10.	49		30.	4.	53		6.	10.	52		entlassen nach Zschernewitz Kr. Bitterfeld Dienststelle 7.10.52.		SPD - 1945
Gef.	6			22.	2.	48		23.	1.	52		23.	1.	52		entlassen nach Halle/Saale, Dorotheenstr. 45 Strafvollzug		NSF.
G	3			26.	5.	57		18.	3.	60		12.	3.	60		entlassen nach Schmiedeberg/Dresden, Kr. 8 nach Strafverbüßung.		



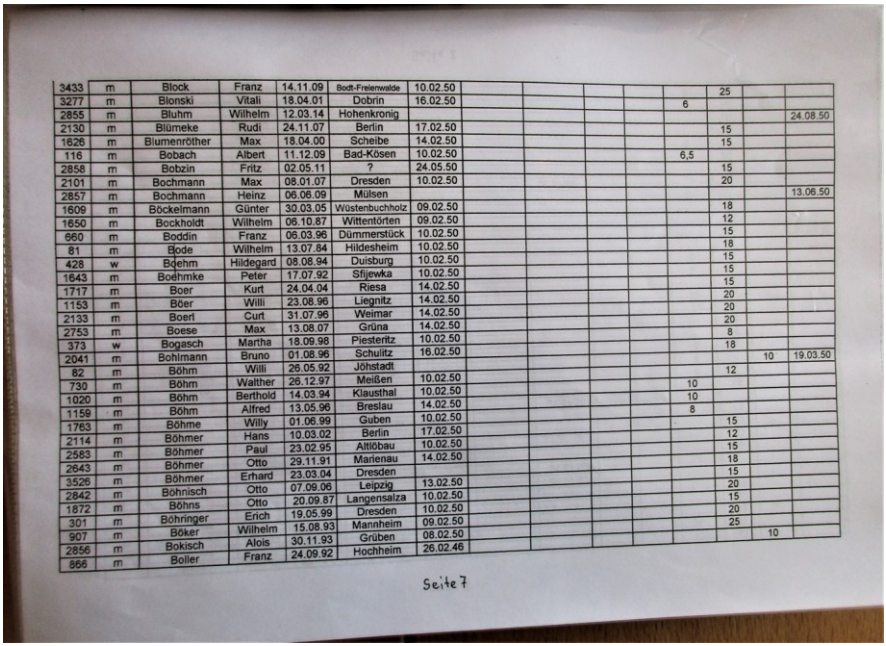
Gef.-Nr.	Geschl. m/w	Name	Vorname	Geb.-Datum	Geburtsort	Straf-beginn Datum	Entlassung 1950 Datum	Versetzung 1950/51 Datum	Todes-strafe	lebens-lang	Dauer der Haftstrafe Gefäng-nis	Zucht-haus	Arbeits-lager	ver-storben 1950
341	w	von Kamenke	Auguste-V.	22.09.03	Potsdam	17.02.50					16			
2068	m	von Seezen	Harald	05.01.08	Dorpat	15.02.50					8			
2570	m	von Zepelin	Ferdinand	12.04.86	Großlichterfelde	16.02.50						25		
35	m	Abel	Fritz	16.01.11	München									10.08.50
1709	m	Abel	Friedrich	27.10.00	Zikanau	16.02.50					7			
2650	m	Ackermann	Johannes	24.11.90	Großenhain	14.02.50						20		
3540	m	Ackermann	Arthur	03.11.96	Lutzenau	14.02.50						12		
3314	m	Adam	Ernst	04.05.87	Berlin	17.02.50						15		
741	m	Adamy	Heinrich	06.08.08	Stettin	10.02.50						10		
86	m	Ade	Rudi	13.06.11	Gotha									23.05.50
1762	m	Adelt	Karl	05.10.16	Klemnitz	10.02.50						15		
523	m	Ahlborn	Gustav	07.05.05	Großfreden	14.02.50						15		
2076	m	Ahlborn	Hermann	16.01.07	Hannover	17.02.50						14		
1059	m	Ahlers	Rudolf	24.08.89	Neubrandenburg	15.02.50						15		
2572	m	Ahlsdorf	Fritz	21.02.08	Berlin	17.02.50						15		
308	m	Ahrend	Wilhelm	29.11.94	Peine	20.01.47							10	
2099	m	Ahrens	Gerhard	02.11.21	Wismar	16.02.50					8			
838	m	Albert	Werner	02.11.18	Langen-Reichenbach								10	01.08.50
2077	m	Albert	Erhard	04.03.09	Rudolswalde	14.02.50						12		
1775	m	Alberts	Wilhelm	20.02.03	Hesslingen	10.02.50						10		
1718	m	Albrecht	Albert	22.04.94	Succow			08.07.50						
1723	m	Albrecht	Wilhelm	02.02.03	Schollwin	06.05.50						12		
2078	m	Albrecht	Otto	05.09.04	Oibingerode	08.02.50					5			
2486	m	Albrecht	Edmund	07.09.89	Hannover	15.02.50						15		
2578	m	Albrecht	Karl	15.11.98	Weißenstadt	14.02.50						20		
992	m	Alburg	Erich	18.02.95	Phöpen	10.02.50						17		
157	m	Aldenrath	Adolf	10.08.08	Wuppertal			19.08.51						
1612	m	Altram	Rudolf	11.04.04	Hohenau			08.07.50						
2566	m	Althammer	Erich	13.05.91	Hasserode	14.02.50						16		
2907	m	Altmann	Alfred	22.09.00	Nauendorf	09.02.50						12		
625	m	Altner	Arthur	04.07.90	Baalsdorf	10.02.50						13		
2992	m	Alzinger	Hans	27.04.98	Abbach	17.02.50						15		
23	m	Am Ende	Georg	25.07.07	Wermsdorf									30.05.50
1745	m	Amtsberg	Gerhard	13.02.04	Lotz	04.05.50					9			
2735	m	Anders	Albert	01.07.97	Dreden	14.02.50						13		
3665	m	Anders	K.-H.	30.06.28	Witzenhausen		06.10.50						15	

Seite 1



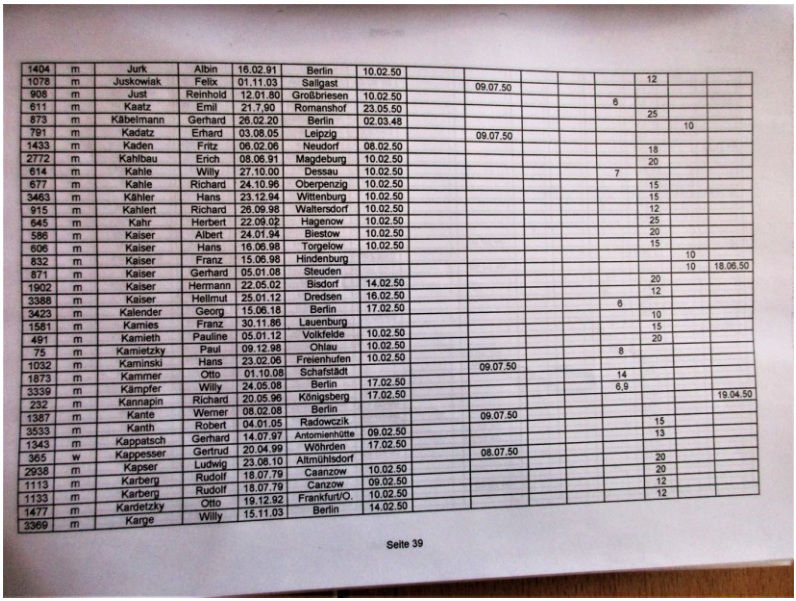
1765	m	Bading	Wilhelm	22.08.98	Hageborn	10.02.50									
2112	m	Baecleker	Hans-J.	28.08.02	Berlin				01.07.50				13		
3355	m	Baenge	Max	29.08.87	Breslau	16.02.50						20			
267	m	Bagdan	Gerhard	01.02.06	Wittenberg	14.02.50						10			
904	m	Bahner	Gerhard	18.10.00	Gersdorf	09.02.50						8			
3168	m	Bähr	Wilhelm	06.04.08	Hannover	17.02.50							20		
295	m	Bährisch	Hans	15.11.26	Dresden	31.01.47								10	
3521	m	Baierl	Robert	28.02.02	Wien	14.02.50							20		
1642	m	Balche	Willi	16.12.89	Lindow				01.07.50						
1663	m	Baldauf	Walter	29.07.11	Auerbach/V.	16.02.50						10			
1095	m	Baldow	Otto	01.07.98	Ohe	10.02.50							8		
2949	m	Baldt	Otto	28.12.92	Graudenz	09.02.50						6			
1790	m	Ballerstädt	Waldemar	11.04.93	Pretzien	10.02.50							10		
1611	m	Ballhorn	Otto	16.11.16	Halberstadt	10.02.50							12		
1680	m	Balting	Karl	20.08.05	Blunau	10.02.50						10			
1757	m	Baltzer	Ernst	21.03.99	Rostock	10.02.50							25		
2853	m	Balzer	Richard	30.10.98	Tantenwalde				01.07.50						
1969	m	Bandelow	Paul	17.02.92	Papendorf	10.02.50							20		
902	m	Bang	Richard	21.09.03	Freiberg	05.03.50							20		
2601	m	Bangert	Bruno	23.08.95	Parcenczewo	10.02.50							20		
2854	m	Bär	Richard	06.10.07	Lengefeld/V.	05.03.50						6			
3563	w	Bär	Frieda	04.01.92	Crimmitschau	12.06.50					1				
2845	m	Barchmann	Horst	01.09.03	Neudorf				01.07.50						
1684	m	Bartelt	Fritz	03.11.97	Eberswalde				08.07.50						
1710	m	Barth	Albin	01.01.00	Wilmersdorf	10.02.50							18		
1721	m	Barth	Kurt	05.04.85	Gollma	10.02.50							10		
2726	m	Barth	Hugo	14.07.89	Eisenach	14.02.50							15		
191	m	Barthold	Rudolf	17.02.97	Sebnitz	26.11.46								10	
1776	m	Baschin	Franz	11.02.08	Friedersdorf	10.02.50						8			
1744	m	Bastian	Alfred	28.03.02	Beeskow	10.02.50						10			
3180	m	Baudach	Gerhard	30.11.07	Brostau	17.02.50							18		
728	m	Bauer	Fritz	20.05.91	Erbisdorf	10.02.50							15		
2671	m	Bauer	Otto	22.03.89	Mährenbach	14.02.50						8			
2722	m	Bauer	Otto	23.08.98	Lichtenstein	13.02.50							20		
2850	m	Bauer	Kurt	27.10.94	Dennerheritz	16.02.50							16		
3502	m	Bauer	Heino	10.07.84	Umpfenbach	14.02.50							15		

Seite 3



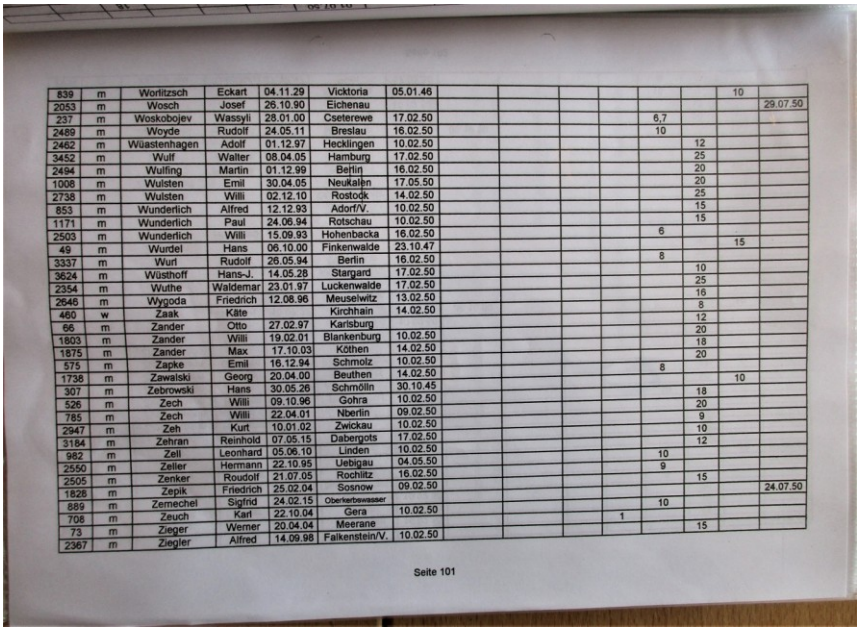
3433	m	Block	Franz	14.11.09	Bodt-Freienwalde	10.02.50						25			
3277	m	Blonski	Vitali	18.04.01	Dobrin	16.02.50					6				
2855	m	Bluhm	Wilhelm	12.03.14	Hohenkronig										24.08.50
2130	m	Blümeke	Rudi	24.11.07	Berlin	17.02.50						15			
1626	m	Blumenröther	Max	18.04.00	Scheibe	14.02.50						15			
116	m	Bobach	Albert	11.12.09	Bad-Kösen	10.02.50					6,5				
2858	m	Bobzin	Fritz	02.05.11	?	24.05.50						15			
2101	m	Bochmann	Max	08.01.07	Dresden	10.02.50						20			
2857	m	Bochmann	Heinz	06.06.09	Mülsen										13.06.50
1609	m	Böckelmann	Günter	30.03.05	Wüstenbuchholz	09.02.50						18			
1650	m	Bockholdt	Wilhelm	06.10.87	Wittentörten	09.02.50						12			
660	m	Boddin	Franz	06.03.96	Dümmerstück	10.02.50						15			
81	m	Bode	Wilhelm	13.07.84	Hildesheim	10.02.50						18			
428	w	Bdehm	Hildegard	08.08.94	Duisburg	10.02.50						15			
1643	m	Boehmke	Peter	17.07.92	Sfijewka	10.02.50						15			
1717	m	Boer	Kurt	24.04.04	Riesa	14.02.50						15			
1153	m	Böer	Willi	23.08.96	Liegnitz	14.02.50						20			
2133	m	Boerl	Curt	31.07.96	Weimar	14.02.50						20			
2753	m	Boese	Max	13.08.07	Grüna	14.02.50						20			
373	w	Bogasch	Martha	18.09.98	Piesteritz	10.02.50						8			
2041	m	Bohlmann	Bruno	01.08.96	Schulitz	16.02.50						18			
82	m	Böhm	Willi	26.05.92	Jöhstadt									10	19.03.50
730	m	Böhm	Walther	26.12.97	Meißen	10.02.50						12			
1020	m	Böhm	Berthold	14.03.94	Klausthal	10.02.50					10				
1159	m	Böhm	Alfred	13.05.96	Breslau	14.02.50					10				
1763	m	Böhme	Willy	01.06.99	Guben	10.02.50					8				
2114	m	Böhmer	Hans	10.03.02	Berlin	17.02.50						15			
2563	m	Böhmer	Paul	23.02.95	Altlöbau	10.02.50						12			
2643	m	Böhmer	Otto	29.11.91	Marienau	14.02.50						15			
3526	m	Böhmer	Erhard	23.03.04	Dresden							18			
2842	m	Böhnisch	Otto	07.09.06	Leipzig	13.02.50						15			
1872	m	Böhns	Otto	20.09.87	Langensalza	10.02.50						20			
301	m	Böhringer	Erich	19.05.99	Dresden	10.02.50						15			
907	m	Böker	Wilhelm	15.08.93	Mannheim	09.02.50						20			
2856	m	Bokisch	Alois	30.11.93	Grüben	08.02.50						25			
866	m	Boller	Franz	24.09.92	Hochheim	26.02.46								10	

Seite 7



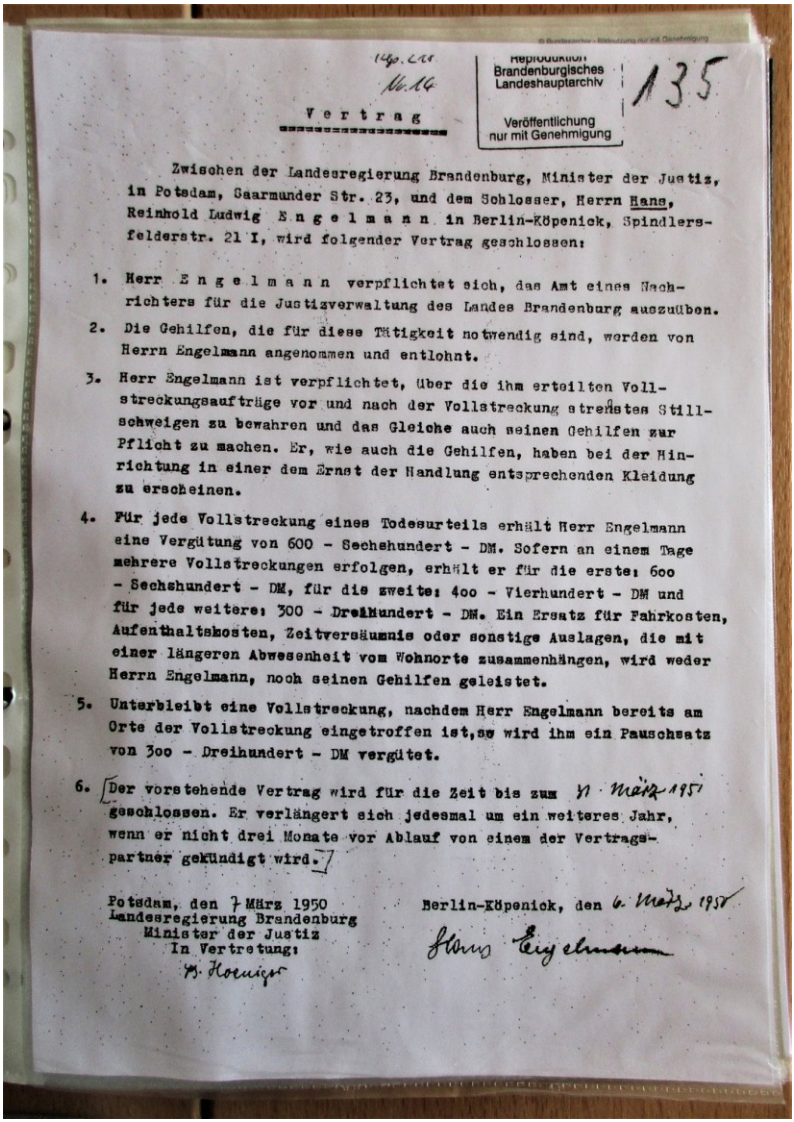
1404	m	Jurk	Albin	16.02.91	Berlin	10.02.50						12			
1078	m	Juskowiak	Felix	01.11.03	Sallgast			09.07.50							
908	m	Just	Reinhold	12.01.80	Großbriesen	10.02.50					6				
611	m	Kaatz	Emil	21.7.90	Romanshof	23.05.50						25			
873	m	Käbelmann	Gerhard	26.02.20	Berlin	02.03.48							10		
791	m	Kadatz	Erhard	03.08.05	Leipzig			09.07.50							
1433	m	Kaden	Fritz	06.02.06	Neudorf	08.02.50						18			
2772	m	Kahlbau	Erich	08.06.91	Magdeburg	10.02.50						20			
614	m	Kahle	Willy	27.10.00	Dessau	10.02.50					7				
677	m	Kahle	Richard	24.10.96	Oberpenzig	10.02.50						15			
3463	m	Kähler	Hans	23.12.94	Wittenburg	10.02.50						15			
915	m	Kahlert	Richard	26.09.98	Waltersdorf	10.02.50						12			
645	m	Kahr	Herbert	22.09.02	Hagenow	10.02.50						25			
586	m	Kaiser	Albert	24.01.94	Biestow	10.02.50						20			
606	m	Kaiser	Hans	16.06.98	Torgelow	10.02.50						15			
832	m	Kaiser	Franz	15.06.98	Hindenburg								10		
871	m	Kaiser	Gerhard	05.01.08	Steuden								10	18.06.50	
1902	m	Kaiser	Hermann	22.05.02	Bisdorf	14.02.50						20			
3388	m	Kaiser	Hellmut	25.01.12	Dredsen	16.02.50						12			
3423	m	Kalender	Georg	15.06.18	Berlin	17.02.50					6				
1581	m	Kamies	Franz	30.11.86	Lauenburg							10			
491	m	Kamieth	Pauline	05.01.12	Volkfelde	10.02.50						15			
75	m	Kamietzky	Paul	09.12.98	Ohlau	10.02.50						20			
1032	m	Kaminski	Hans	23.02.06	Freienhufen	10.02.50					8				
1873	m	Kammer	Otto	01.10.08	Schafstädt			09.07.50							
3339	m	Kämpfer	Willy	24.05.08	Berlin	17.02.50					14				
232	m	Kannapin	Richard	20.05.96	Königsberg	17.02.50					6,9				
1387	m	Kante	Werner	08.02.08	Berlin										19.04.50
3533	m	Kanth	Robert	04.01.05	Radowczik			09.07.50				15			
1343	m	Kappatsch	Gerhard	14.07.97	Antomienhütte	09.02.50						13			
365	w	Kappesser	Gertrud	20.04.99	Wöhrden	17.02.50									
2938	m	Kapser	Ludwig	23.08.10	Altmühlsdorf			08.07.50				20			
1113	m	Karberg	Rudolf	18.07.79	Caanzow	10.02.50						20			
1133	m	Karberg	Rudolf	18.07.79	Canzow	09.02.50						12			
1477	m	Kardetzky	Otto	19.12.92	Frankfurt/O.	10.02.50						12			
3369	m	Karge	Willy	15.11.03	Berlin	14.02.50									

Seite 39



839	m	Worlitzsch	Eckart	04.11.29	Vicktoria	05.01.46								10		
2053	m	Wosch	Josef	26.10.90	Eichenau											29.07.50
237	m	Woskobojev	Wassyli	28.01.00	Cseterewe	17.02.50					6,7					
2489	m	Woyde	Rudolf	24.05.11	Breslau	16.02.50					10					
2462	m	Wüastenhagen	Adolf	01.12.97	Hecklingen	10.02.50						12				
3452	m	Wulf	Walter	08.04.05	Hamburg	17.02.50						25				
2494	m	Wulfing	Martin	01.12.99	Berlin	16.02.50						20				
1008	m	Wulsten	Emil	30.04.05	Neukalen	17.05.50						20				
2738	m	Wulsten	Willi	02.12.10	Rostock	14.02.50						25				
853	m	Wunderlich	Alfred	12.12.93	Adorf/V.	10.02.50						15				
1171	m	Wunderlich	Paul	24.06.94	Rotschau	10.02.50						15				
2503	m	Wunderlich	Willi	15.09.93	Hohenbacka	16.02.50					6					
49	m	Wurdel	Hans	06.10.00	Finkenwalde	23.10.47								15		
3337	m	Wurl	Rudolf	26.05.94	Berlin	16.02.50					8					
3624	m	Wüsthoff	Hans-J.	14.05.28	Stargard	17.02.50						10				
2354	m	Wuthe	Waldemar	23.01.97	Luckenwalde	17.02.50						25				
2646	m	Wygoda	Friedrich	12.08.96	Meuselwitz	13.02.50						16				
460	w	Zaak	Käte		Kirchhain	14.02.50						8				
66	m	Zander	Otto	27.02.97	Karlsburg							12				
1803	m	Zander	Willi	19.02.01	Blankenburg	10.02.50						20				
1875	m	Zander	Max	17.10.03	Köthen	14.02.50						18				
575	m	Zapke	Emil	16.12.94	Schmolz	10.02.50						20				
1738	m	Zawalski	Georg	20.04.00	Beuthen	14.02.50					8					
307	m	Zebrowski	Hans	30.05.26	Schmöllin	30.10.45								10		
526	m	Zech	Willi	09.10.96	Gohra	10.02.50						18				
785	m	Zech	Willi	22.04.01	Nberlin	09.02.50						20				
2947	m	Zeh	Kurt	10.01.02	Zwickau	10.02.50						9				
3184	m	Zehran	Reinhold	07.05.15	Dabergots	17.02.50						10				
982	m	Zeli	Leonhard	05.06.10	Linden	10.02.50						12				
2550	m	Zeller	Hermann	22.10.95	Uebigau	04.05.50					10					
2505	m	Zenker	Roudolf	21.07.05	Rochlitz	16.02.50					9					
1828	m	Zepik	Friedrich	25.02.04	Sosnow	09.02.50						15				
889	m	Zernechel	Sigfrid	24.02.15	Oberkerbswasser											24.07.50
708	m	Zeuch	Karl	22.10.04	Gera	10.02.50					10					
73	m	Zieger	Werner	20.04.04	Meerane					1						
2367	m	Ziegler	Alfred	14.09.98	Falkenstein/V.	10.02.50						15				

Seite 101



© Bundesarchiv – Reproduktion nur mit Genehmigung
Reproduktion
Brandenburgisches Landeshauptarchiv
Veröffentlichung nur mit Genehmigung

149.211
16.16

135

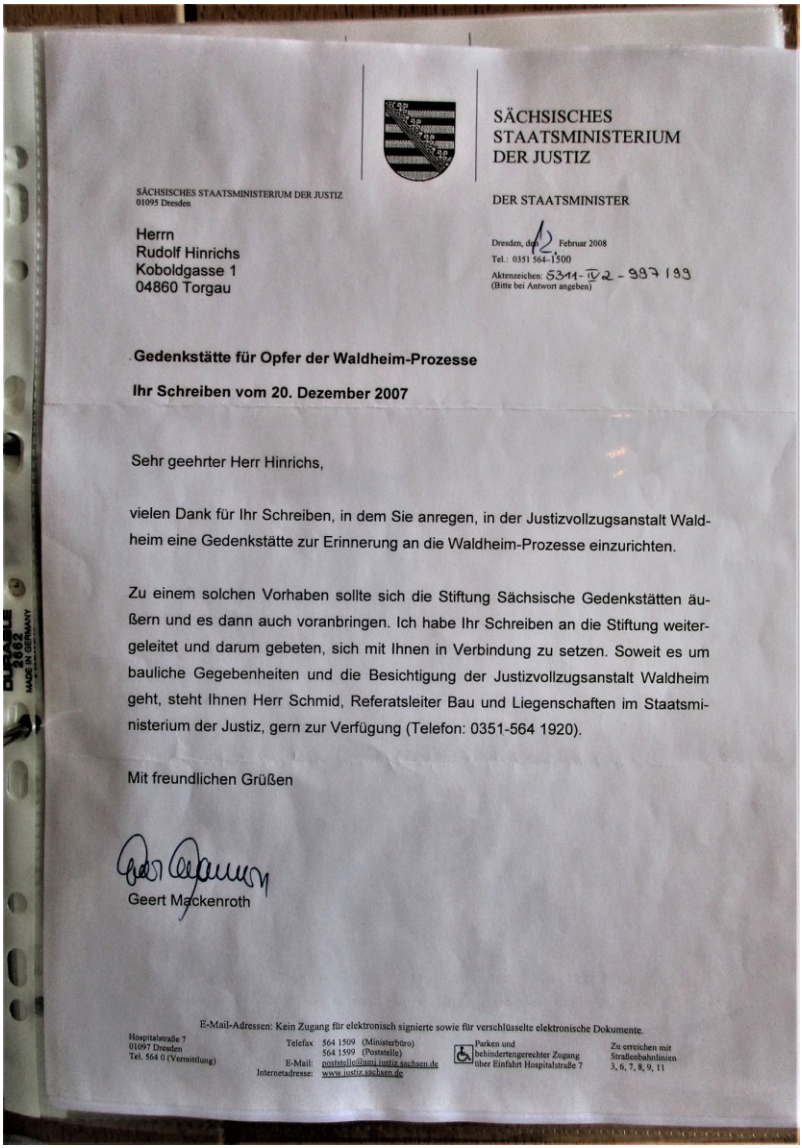
Vertrag

Zwischen der Landesregierung Brandenburg, Minister der Justiz, in Potsdam, Gaarmunder Str. 23, und dem Schlosser, Herrn Hans, Reinhold Ludwig Engelmann in Berlin-Köpenick, Spindlersfelderstr. 21 I, wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Herr Engelmann verpflichtet sich, das Amt eines Nachrichters für die Justizverwaltung des Landes Brandenburg auszuüben.
2. Die Gehilfen, die für diese Tätigkeit notwendig sind, werden von Herrn Engelmann angenommen und entlohnt.
3. Herr Engelmann ist verpflichtet, über die ihm erteilten Vollstreckungsaufträge vor und nach der Vollstreckung strengstes Stillschweigen zu bewahren und das Gleiche auch seinen Gehilfen zur Pflicht zu machen. Er, wie auch die Gehilfen, haben bei der Hinrichtung in einer dem Ernst der Handlung entsprechenden Kleidung zu erscheinen.
4. Für jede Vollstreckung eines Todesurteils erhält Herr Engelmann eine Vergütung von 600 - Sechshundert - DM. Sofern an einem Tage mehrere Vollstreckungen erfolgen, erhält er für die erste: 600 - Sechshundert - DM, für die zweite: 400 - Vierhundert - DM und für jede weitere: 300 - Dreihundert - DM. Ein Ersatz für Fahrkosten, Aufenthaltskosten, Zeitversäumnis oder sonstige Auslagen, die mit einer längeren Abwesenheit vom Wohnorte zusammenhängen, wird weder Herrn Engelmann, noch seinen Gehilfen geleistet.
5. Unterbleibt eine Vollstreckung, nachdem Herr Engelmann bereits am Orte der Vollstreckung eingetroffen ist, so wird ihm ein Pauschsatz von 300 - Dreihundert - DM vergütet.
6. Der vorstehende Vertrag wird für die Zeit bis zum 31. März 1951 geschlossen. Er verlängert sich jedesmal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Potsdam, den 7 März 1950
Landesregierung Brandenburg
Minister der Justiz
In Vertretung:
H. Hornig

Berlin-Köpenick, den 6. März 1950
Hans Engelmann



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

Herrn
Rudolf Hinrichs
Koboldgasse 1
04860 Torgau

Dresden, den 12. Februar 2008
Tel.: 0351 564-1500
Aktenzeichen: 5311-IV2-987 199
(Bitte bei Antwort angeben)

Gedenkstätte für Opfer der Waldheim-Prozesse

Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2007

Sehr geehrter Herr Hinrichs,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie anregen, in der Justizvollzugsanstalt Waldheim eine Gedenkstätte zur Erinnerung an die Waldheim-Prozesse einzurichten.

Zu einem solchen Vorhaben sollte sich die Stiftung Sächsische Gedenkstätten äußern und es dann auch voranbringen. Ich habe Ihr Schreiben an die Stiftung weitergeleitet und darum gebeten, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Soweit es um bauliche Gegebenheiten und die Besichtigung der Justizvollzugsanstalt Waldheim geht, steht Ihnen Herr Schmid, Referatsleiter Bau und Liegenschaften im Staatsministerium der Justiz, gern zur Verfügung (Telefon: 0351-564 1920).

Mit freundlichen Grüßen

Geert Mackenroth

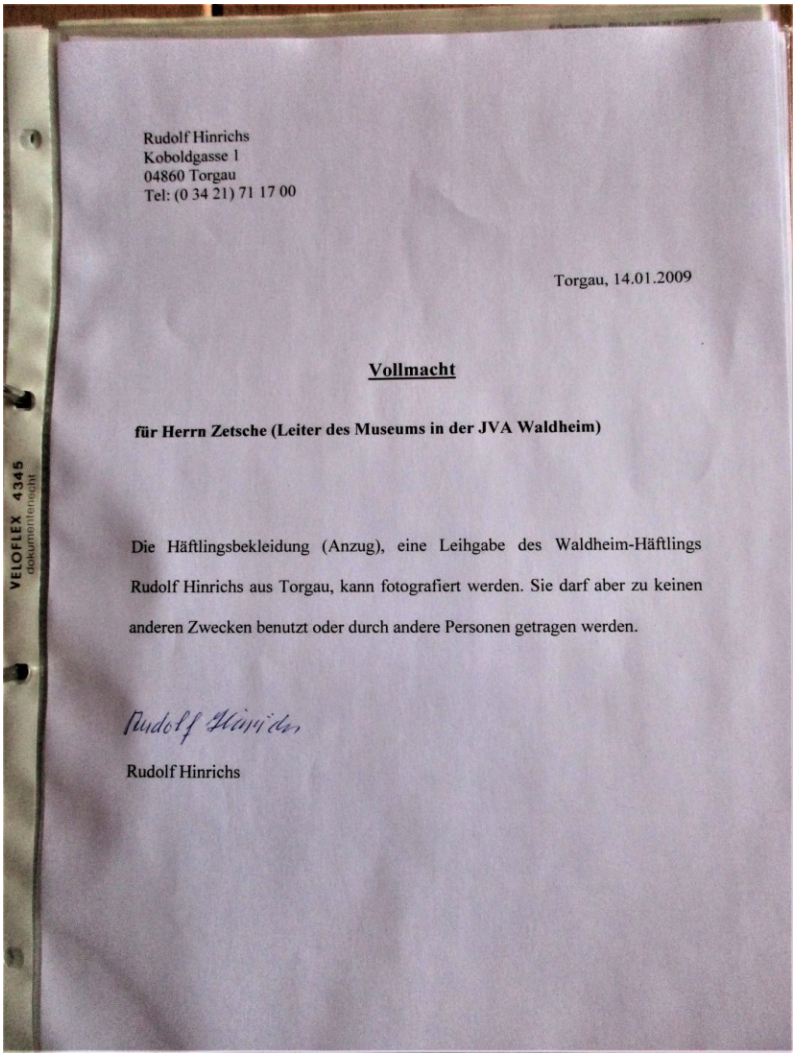
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7
01097 Dresden
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Telefax 564 1509 (Ministerbüro)
564 1599 (Poststelle)
E-Mail: poststelle@smj.justiz.sachsen.de
Internetadresse: www.justiz.sachsen.de

Parken und behindertengerechter Zugang über Einfahrt Hospitalstraße 7

Zu erreichen mit Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 11



Rudolf Hinrichs
Koboldgasse 1
04860 Torgau
Tel: (0 34 21) 71 17 00

Torgau, 14.01.2009

Vollmacht

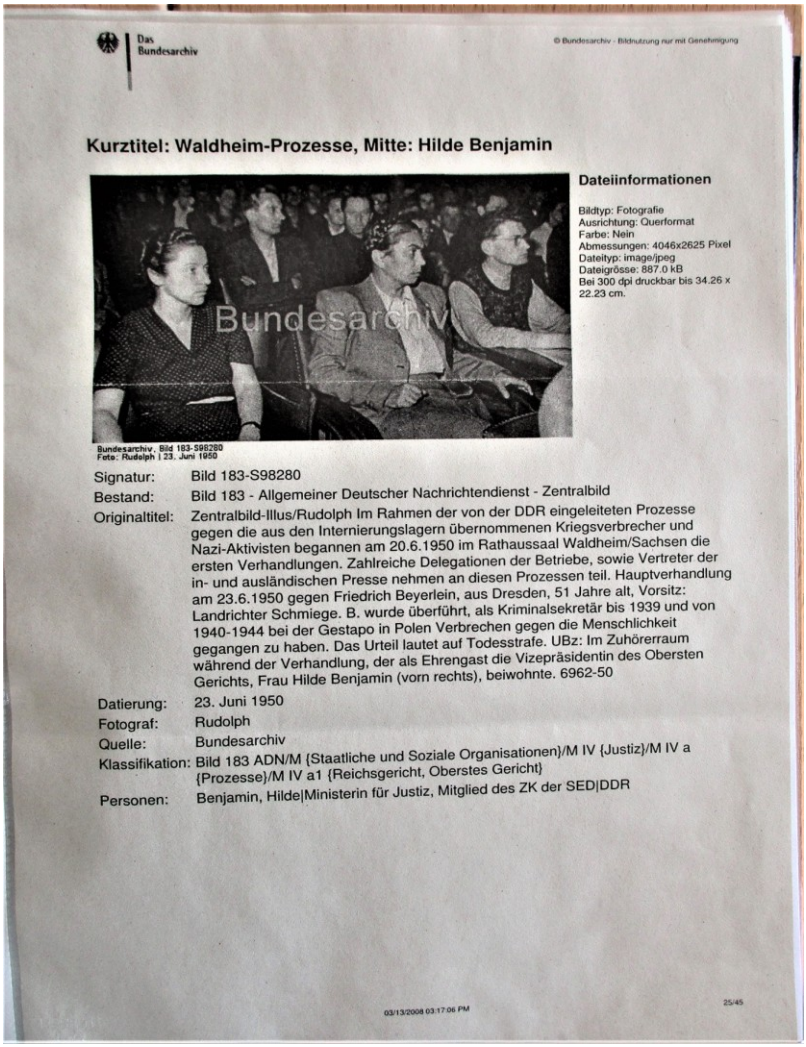
für Herrn Zetsche (Leiter des Museums in der JVA Waldheim)

Die Häftlingsbekleidung (Anzug), eine Leihgabe des Waldheim-Häftlings Rudolf Hinrichs aus Torgau, kann fotografiert werden. Sie darf aber zu keinen anderen Zwecken benutzt oder durch andere Personen getragen werden.

Rudolf Hinrichs

Rudolf Hinrichs

VELOFLEX 4345
dokumentenecht



Das Bundesarchiv

© Bundesarchiv - Bildnutzung nur mit Genehmigung

Kurztitel: Waldheim-Prozesse, Mitte: Hilde Benjamin

Bundesarchiv

Bundesarchiv, Bild 183-S98280
Foto: Rudolph | 23. Juni 1950

Dateiinformationen

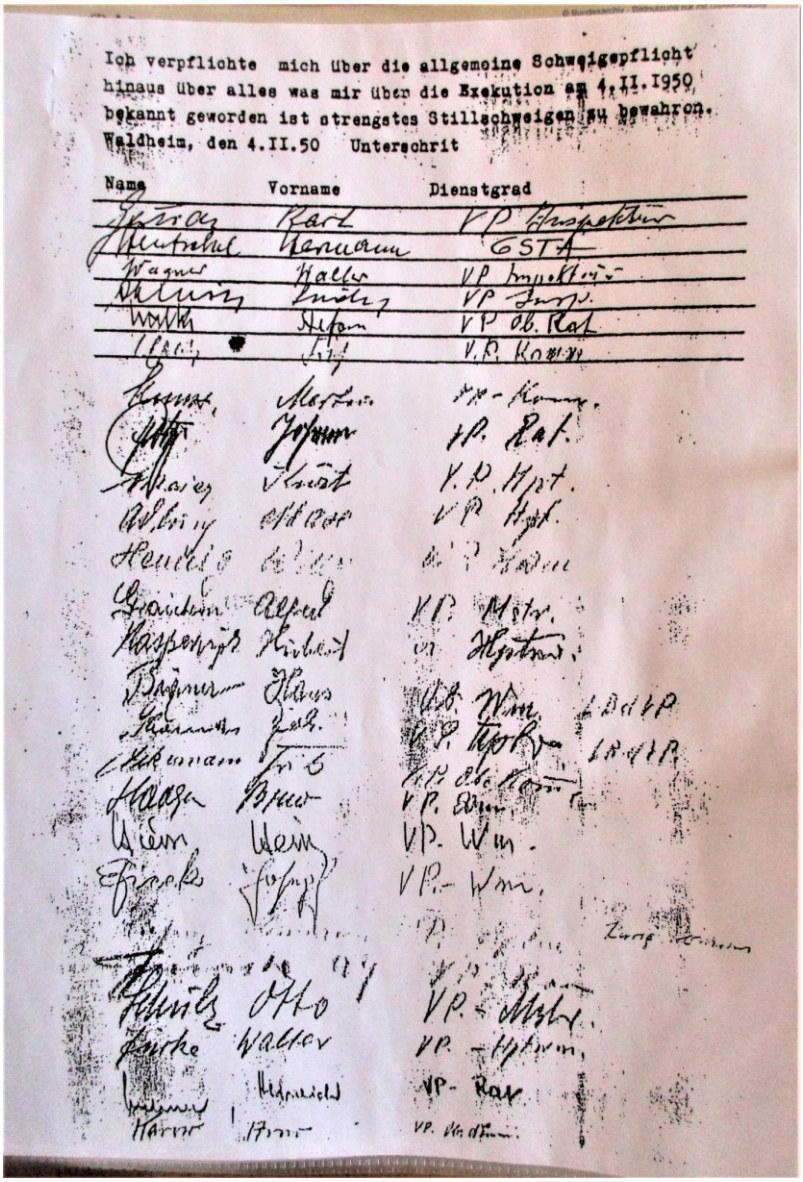
Bildtyp: Fotografie
Ausrichtung: Querformat
Farbe: Nein
Abmessungen: 4046x2625 Pixel
Dateityp: image/jpeg
Dateigrösse: 887.0 kB
Bei 300 dpi druckbar bis 34.26 x 22.23 cm.

Signatur:	Bild 183-S98280
Bestand:	Bild 183 - Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst - Zentralbild
Originaltitel:	Zentralbild-Illus/Rudolph Im Rahmen der von der DDR eingeleiteten Prozesse gegen die aus den Internierungslagern übernommenen Kriegsverbrecher und Nazi-Aktivisten begannen am 20.6.1950 im Rathaussaal Waldheim/Sachsen die ersten Verhandlungen. Zahlreiche Delegationen der Betriebe, sowie Vertreter der in- und ausländischen Presse nehmen an diesen Prozessen teil. Hauptverhandlung am 23.6.1950 gegen Friedrich Beyerlein, aus Dresden, 51 Jahre alt, Vorsitz: Landrichter Schmiege. B. wurde überführt, als Kriminalsekretär bis 1939 und von 1940-1944 bei der Gestapo in Polen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegangen zu haben. Das Urteil lautet auf Todesstrafe. UBz: Im Zuhörerraum während der Verhandlung, der als Ehrengast die Vizepräsidentin des Obersten Gerichts, Frau Hilde Benjamin (vorn rechts), beiwohnte. 6962-50
Datierung:	23. Juni 1950
Fotograf:	Rudolph
Quelle:	Bundesarchiv
Klassifikation:	Bild 183 ADN/M {Staatliche und Soziale Organisationen}/M IV {Justiz}/M IV a {Prozesse}/M IV a1 {Reichsgericht, Oberstes Gericht}
Personen:	Benjamin, Hilde|Ministerin für Justiz, Mitglied des ZK der SED|DDR

Abb.: Vorn Mitte ist Hilde Benjamin zu sehen, wie sie an einem der Schauprozesse in Waldheim als Zuschauerin teilnimmt.

Namentliche Aufstellung der 25 Personen, welche an der Exekution am 4.11.1950 teilnahmen und eine schrifliche Schweigepflichtserklärung unterschrieben:

Name	Vorname	Funktion
Gertich	Karl	VP-Inspekteur
Hentschel	Hermann	GSTA
Wagner	Walter	VP-Inspekteur
Dr. Hisek	Rudolf	VP-Inspekteur
Walke	Stefan	VP-Oberrat
Ehrlich	Fritz	VP-Kommissar
Kunze	Martin	VP-Kommissar
Protze	Johann	VP-Rat
Maier	Kurt	VP-Hauptmann
Adling	Max	VP-Hauptmann
Hennig	Willy	VP-Hauptmann
Graichen	Alfred	VP-Meister
Raspensüß ?	Hubert	VP-Hauptmann
Brügner	Hans	Oberwachtmeister/BdVP
Köhler ?	Johann	Hauptwachtmeister/BdVP
Ackermann	Fritz	VP-Oberkommissar
Haagen	Bruno	VP-Wachtmeister
Hierse	Heinz	VP-Wachtmeister
Ficek ?	Joseph	VP-Wachtmeister
Kurig ?	Wilhelm	VP-Hauptmann
Fritsche ?	Alf	VP-Kommissar
Schulz	Otto	VP-Meister
Jurke	Walter	VP-Hauptwachtmeister
Wehner	Heinrich	VP-Rat
Karow	Arno	VP-Oberwachtmeister



Ich verpflichte mich über die allgemeine Schweigepflicht hinaus über alles was mir über die Exekution am 4.II.1950 bekannt geworden ist strengstes Stillschweigen zu bewahren.
Waldheim, den 4.II.50 Unterschrit

Name	Vorname	Dienstgrad
Herzog	Karl	VP Inspekteur
Hentschel	Hermann	GSTA
Wagner	Walter	VP Inspekteur
Delius	Erich	VP Insp.
Wolf	Hans	VP ob. Rat
Lorenz	Fritz	V.P. Komm
Thomas	Martin	VP-Komm.
Hoffmann	Johann	VP. Rat.
Schreiber	Ernst	V.P. Hptt.
Albrecht	Albert	VP Hptt.
Heidrich	Alfred	VP Hptt.
Goldstein	Alfred	VP. Mstr.
Kasperczyk	Richard	VP Hptmann
Wagner	Hans	ob. Wm. d.d.VP
Hartmann	Erich	VP. Kpl. d.d.VP.
Hermann	Fritz	VP. ob. Wm.
Haase	Bruno	VP. Wm.
Heim	Heinz	VP. Wm.
Franke	Josef	VP. Wm.
		VP. Insp.
Schulz	Otto	VP. Wm.
Fuchs	Walter	VP. Hptm.
Lehmann	Heinrich	VP- Rat
Harms	Hans	VP. Wm.

Rudolf Hinrichs
Koboldgasse 1
04860 Torgau
Tel: (0 34 21) 71 17 00

Torgau, 06.01.2009

Sehr geehrter Herr Reiche,

wie telefonisch versprochen sende ich hiermit die Auskunft über die beiden Waldheimer:

Löwe, Alfred: Häftlings-Nr: 655
Eingeliefert in Waldheim 1950
Urteil: 10 Jahre Gefängnis
Strafbeginn: 09.02.1950
Strafende: 08.02.1960
Entlassen: 06.10.1952 durch Amnestie anlässlich 3-jährigen Bestehens der DDR.
Urteilsbegründung: Als Redakteur wesentlich zur Stärkung und Erhaltung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beigetragen.
Bemerkungen: NSDAP von 1930 – 1943

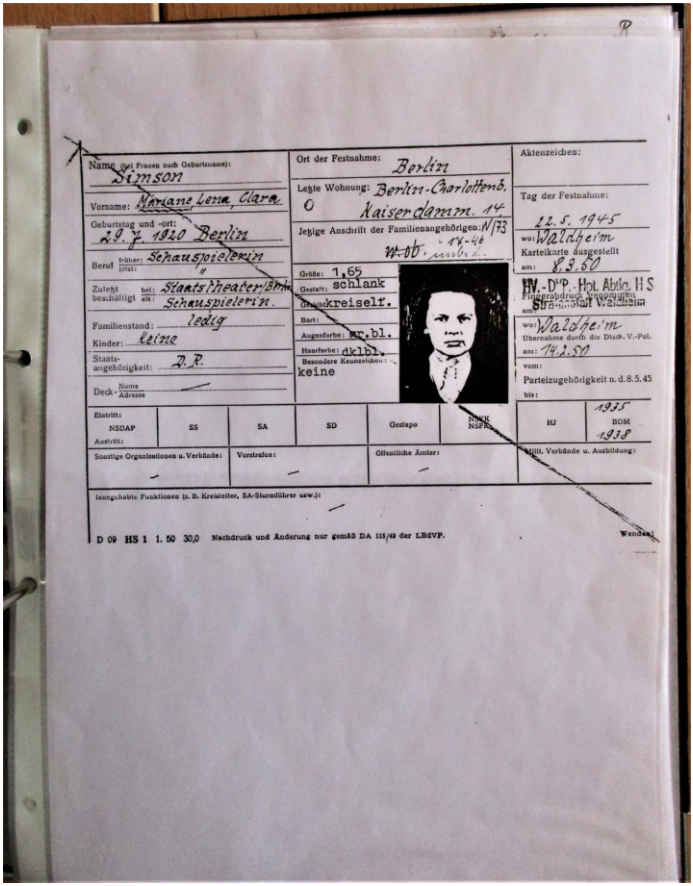
Luck, Gerhard; Häftlings-Nr: 1273
Eingeliefert in Waldheim 1950
Urteil: 10 Jahre Gefängnis
Strafbeginn: 10.02.1950
Strafende: 09.02.1960
Entlassen: 06.10.1952 durch Amnestie anlässlich 3-jährigen Bestehens der DDR.
Urteilsbegründung: Herausgeber einer faschistischen Zeitung, hat somit die nationalsozialistische Gewaltherrschaft unterstützt.
Bemerkungen: NSDAP und NSV von 1930-1945

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hinrichs

Einzelschicksale

(Beispiele)



Name (bei Frauen auch Geburtsname): Simson
Vorname: Mariane Lena, Clara
Geburtstag und -ort: 29. 7. 1920 Berlin
Beruf: früher: Schauspielerin; jetzt:
Zuletzt beschäftigt: bei: Staats-Theater/Berlin; als: Schauspielerin.
Familienstand: ledig
Kinder: keine
Staatsangehörigkeit: D. P.
Deck-Name / Adresse:

Ort der Festnahme: Berlin
Letzte Wohnung: Berlin-Charlottenb. O Kaiserdamm 14
Jetzige Anschrift der Familienangehörigen: W 73 W-bb. 14-46

Größe: 1,65
Gestalt: schlank
Statur: kreiself.
Bart:
Augenfarbe: gr.bl.
Haarfarbe: dkbl.
Besondere Kennzeichen: keine

Aktenzeichen:
Tag der Festnahme: 22.5.1945
wo: Waldheim
Karteikarte ausgestellt am: 8.3.50
HV.-D'P.-Hpt. Abtlg. II S Fingerabdrucke kompromittiert Stempel Wandsbek
wo: Waldheim
Übernahme durch die Dtsch. V.-Pol. am: 14.2.50
vom: Parteizugehörigkeit n. d. 8.5.45
bis:

Eintritt: NSDAP	SS	SA	SD	Gestapo	NSKK NSFK	HJ	BDM
Austritt:						1935	1938

Sonstige Organisationen u. Verbände: –
Vorstrafen: –
Öffentliche Ämter: –
Milit. Verbände u. Ausbildung:

Ausgeübte Funktionen (z. B. Kreisleiter, SA-Sturmführer usw.): –

D 09 HS 1 1. 50 30,0 Nachdruck und Änderung nur gemäß DA 115/49 der LBdVP.

Wende!

3430/1

Name (bei Frauen auch Geburtsname): Gelbhaar

Vorname: Gottfried Paul

Geburtstag und -ort: 9.6.1915 Riesa/Elbe

Beruf früher: Referent jetzt:

Zuletzt beschäftigt bei: Arbeitslos

Familienstand: verh.

Kinder: 2

Staatsangehörigkeit: D.R

Deck-Name Adresse

Ort der Festnahme: Naumburg/Saale

Letzte Wohnung: Naumburg/Post-Hane

Jetzige Anschrift der Familienangehörigen: Amelie Gelbhaar Riesa/Elbe, Kirch-Str 4

Größe: 1,76
Gestalt: schlank
Gesicht: kreiself
Bart: rasiert
Augenfarbe: gr.bl.
Haarfarbe: dklbr
Besondere Kennzeichen: abst. Ohren



Aktenzeichen:

Tag der Festnahme: 11.4.1946
wo: Naumburg
Karteikarte ausgestellt am: 11.II.50
wo:
Fingerabdruck genommen am:
wo: Naumburg
Übernahme durch die Disch. V.-Pol. am: 14.II.50 v. Rschmg.
vom:
Parteizugehörigkeit v. d. 8.5.45 bis:

Eintritt: NSDAP / Austritt:	SS	SA	SD	Gestapo	NSKK NSFK	HJ	BDM

Sonstige Organisationen u. Verbände: N.S.D.St.B. 1938-1945

Vorstrafen:

Öffentliche Ämter:

Milit. Verbände u. Ausbildung: Obw.-Leutn. 1938-1941, 1941-1945 Leutn. d. R.

Innegehabte Funktionen (z. B. Kreisleiter, SA-Sturmführer usw.):

D 09 **HS 1** 1. 50 30,0 Nachdruck und Änderung nur gemäß DA 115/49 der LBdVP

Wandsbek

Straftat: hat einer verbrech. Organisation angehört und sich aktiv für die nat.-Gewaltherrsch. betätigt.

Verurteilendes Gericht: Landger. Chemnitz
Verurteilt am: 19.5.50
Aktenzeichen: 1001/50/3430/201

Strafdauer lt. Urteil: 18 Jahre Z., Sühnemaßn., Vermögensentzug

Beginn der Strafhaft: 19.5.50

Beendigung der Strafe: 18.5.68

Entlassung am 7.10.1952 Uhr nach Naumburg/Port-Hane

Datum der Eintragung	Grundsätzliche Bemerkungen für die Beurteilung der Gefangenen z. B. Flucht- und -versuche, Ausbruch und -versuche, Gewalttätigkeiten, aber auch außergewöhnliche Leistungen	Verlegungen in andere Anstalten Auszufüllen nach Eintreffen in der neuen Anstalt: Von	Nach
	Prädigtsbuch Nr. 5	W	15 B.

1528

Name (bei Frauen auch Geburtsname): Lämm

Vorname: Oswald, Ernst

Geburtstag und -ort: 15.5.22 Gröba b. Riesa

Beruf früher: Reichsbahn-Insp. jetzt:

Zuletzt beschäftigt bei: Eisenbahn als: Inspektor

Familienstand: verh.

Kinder: 4

Staatsangehörigkeit: D.R.

Deck-Name Adresse: entf.

Ort der Festnahme: Aschersleben

Letzte Wohnung: Halle / Saale / Kirchner Str. 8

Jetzige Anschrift der Familienangehörigen: Erna Lämm Halle Kirchner Str. W/92

Größe: 1,69

Gestalt: schlank

Gesicht: kreisrund

Bart: rasiert

Augenfarbe: bl. grau

Haarfarbe: grau Gl.

Besondere Kennzeichen: keine



Aktenzeichen: 5/1528/50 I

Tag der Festnahme: 23.5.45

wo: Waldheim Karteikarte ausgestellt am: 10.8.50

wo: Waldheim Fingerabdruck genommen am:

wo: Waldheim Übernahme durch die Dtsch. V.-Pol. am: 10.2.50

vom: entf. Parteizugehörigkeit n. d. 8.5.45 bis:

Eintritt: 1929 / Austritt: Ende	SS	SA	SD	Gestapo	NSKK / NSFK	HJ	BDM
NSDAP							

Sonstige Organisationen u. Verbände: NSV, Beamtenbund

Vorstrafen: keine

Öffentliche Ämter: entf.

Milit. Verbände u. Ausbildung: entf.

Innegehabte Funktionen (z. B. Kreisleiter, SA-Sturmführer usw.): Fachschaftsleiter Beamtenbund 1933 - 44

D 09 HS 1 1.50 30,0 Nachdruck und Änderung nur gemäß DA 115/48 der LHdVP. Wenden!

4777/52

Straftat: durch Stellung u. Tätigkeit der nat.soz Gewaltherrschaft wesentlicht Unterstützung geleistet-

Verurteilendes Gericht: Landgericht Chemnitz

Verurteilt am: 13.6.50

Aktenzeichen: W/2578/50/1528/20

Strafdauer lt. Urteil: 22 Jahre Zuchthaus

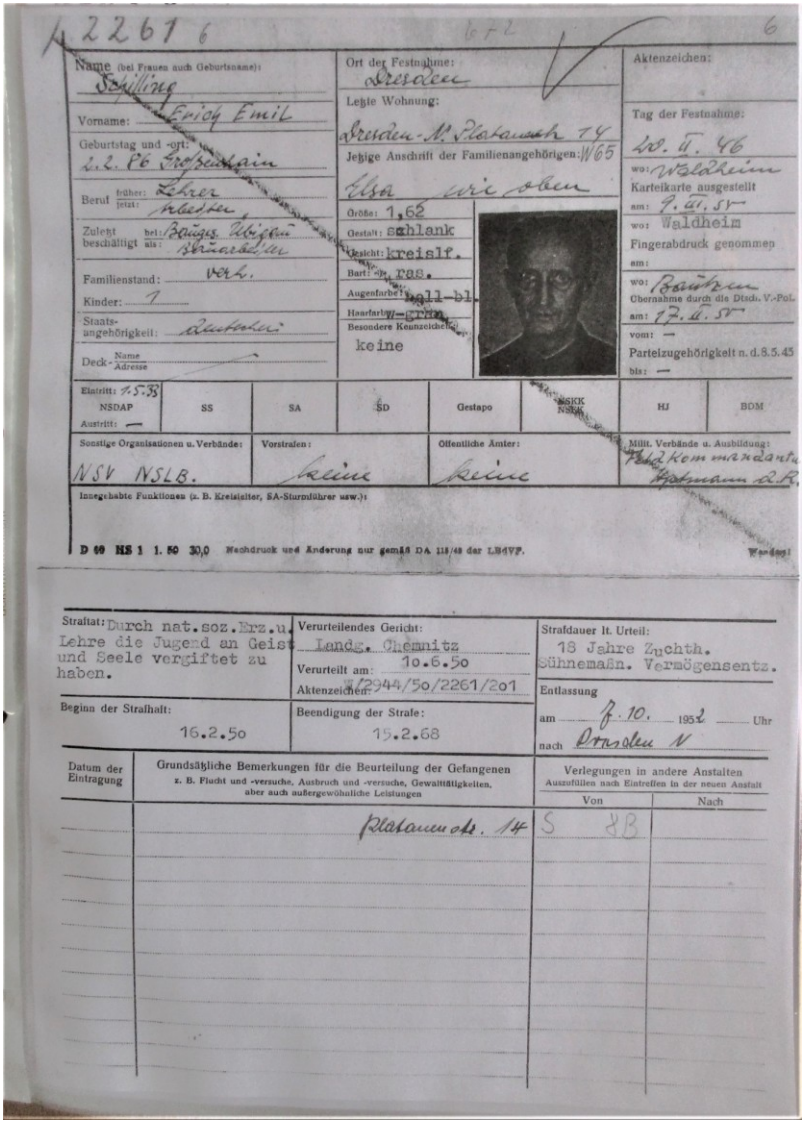
Sühnemassnahme: Vermögenseinzug

Entlassung am ..... 195.... Uhr nach .....

Beginn der Strafhaft: 13.5.50

Beendigung der Strafe: 12.5.72

Datum der Eintragung	Grundsätzliche Bemerkungen für die Beurteilung der Gefangenen z. B. Flucht und -versuche, Ausbruch und -versuche, Gewalttätigkeiten, aber auch außergewöhnliche Leistungen	Verlegungen in andere Anstalten Auszufüllen nach Eintreffen in der neuen Anstalt: Von	Nach
		N 2 2B	
12.5.52	Verstorben am 11.5.1952 in Waldheim/Sa. Hainichener Str.4		
	Todesursache: toxische Herzmuskelschwäche		
	Standesamt: Halle/Saale		
	Anschr: Ehefrau: Erna Lämm, Halle/Saale, Kirchner Str.8		
	wurde Beurkundet PR		



2261 6 6 F 2 6

Name (bei Frauen auch Geburtsname): Schilling
Vorname: Erich Emil
Geburtstag und -ort: 2.2.96 Großenhain
Beruf früher: Lehrer jetzt: Arbeiter
Zuletzt beschäftigt bei/als: Bäuerl. Abigen / Bauernknecht
Familienstand: verh.
Kinder: 1
Staatsangehörigkeit: deutsch
Deck-Name Adresse

Ort der Festnahme: Dresden
Letzte Wohnung: Dresden-N. Platanenstr. 14
Jetzige Anschrift der Familienangehörigen: 1/65 Elsa wie oben
Größe: 1,62
Gestalt: schlank
Gesicht: kreisf.
Bart: o. B. ras.
Augenfarbe: hell-bl.
Haarfarbe: grau
Besondere Kennzeichen: keine

Aktenzeichen:
Tag der Festnahme: 20. 4. 46
wo: Waldheim
Karteikarte ausgestellt am: 9. 11. 50
wo: Waldheim
Fingerabdruck genommen am:
wo: Bautzen
Übernahme durch die Dtsch. V.-Pol. am: 17. 4. 50
vom: —
Parteizugehörigkeit n. d. 8. 5. 45 bis: —

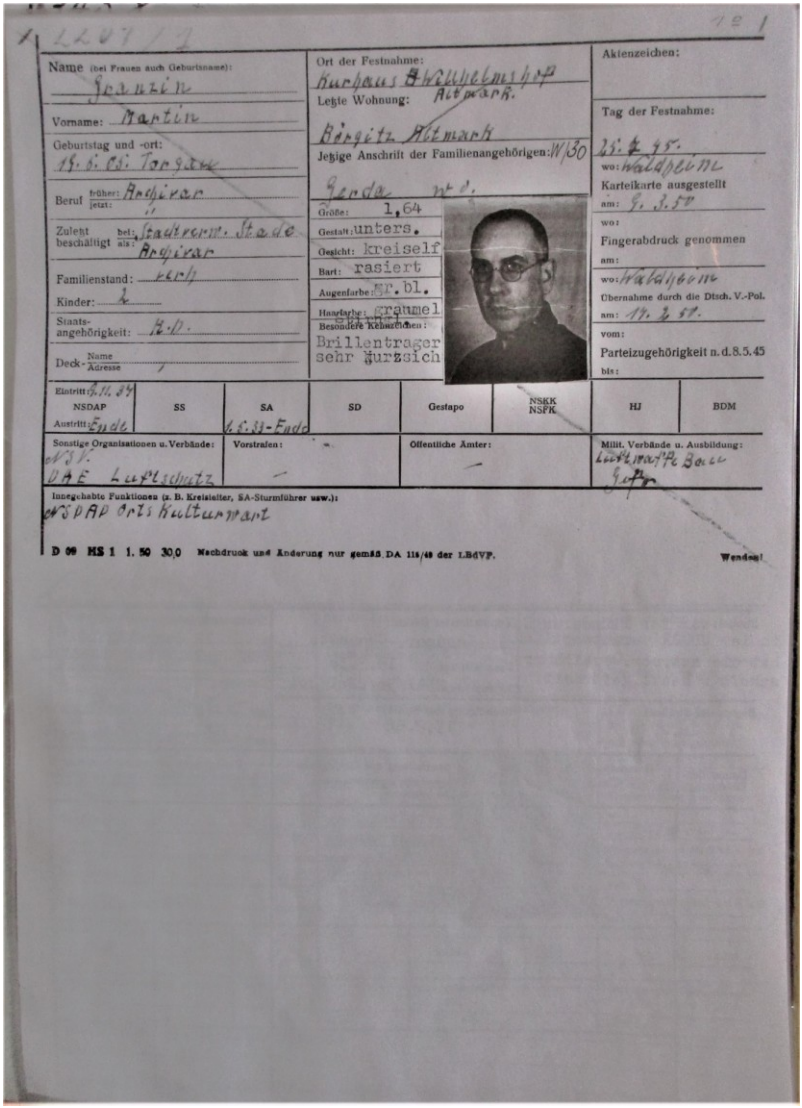
Eintritt: 1.5.33 Austritt: —	SS	SA	SD	Gestapo	NSKK NSFK	HJ	BDM
NSDAP							

Sonstige Organisationen u. Verbände: NSV NSLB.
Vorstrafen: keine
Öffentliche Ämter: keine
Milit. Verbände u. Ausbildung: Feldkommandant Hptmann d. R.
Innegehabte Funktionen (z. B. Kreisleiter, SA-Sturmführer usw.):

D 69 HS 1 1. 50 30,0 Nachdruck und Änderung nur gemäß DA 118/48 der LBdVP. Vordruck!

Straftat: Durch nat.soz. Erz.u. Lehre die Jugend an Geist und Seele vergiftet zu haben.
Verurteilendes Gericht: Landg. Chemnitz
Verurteilt am: 10.6.50
Aktenzeichen: 12944/50/2261/201
Strafdauer lt. Urteil: 18 Jahre Zuchth. Sühnemaßn. Vermögensentz.
Beginn der Strafhaft: 16.2.50
Beendigung der Strafe: 15.2.68
Entlassung am 8. 10. 1952 Uhr nach Dresden N

Datum der Eintragung	Grundsätzliche Bemerkungen für die Beurteilung der Gefangenen z. B. Flucht und -versuche, Ausbruch und -versuche, Gewalttätigkeiten, aber auch außergewöhnliche Leistungen	Verlegungen in andere Anstalten Auszufüllen nach Eintreffen in der neuen Anstalt Von	Nach
	Platanenstr. 14	S	BB



L207/2

Name (bei Frauen auch Geburtsname): Jeanzén

Vorname: Martin

Geburtstag und -ort: 19.6.05 Torgau

Beruf früher: Angest. jetzt: "

Zuletzt beschäftigt bei/als: Stadtverw. Stade / Angest.

Familienstand: verh.

Kinder: 2

Staatsangehörigkeit: D.D.

Deck-Name / Adresse

Ort der Festnahme: Kurhaus Wilhelmshöh

Letzte Wohnung: Altmark.

Jetzige Anschrift der Familienangehörigen: Bürgstr. Altmark W 130

Gerda

Größe: 1,64

Gestalt: unters.

Gesicht: kreiself

Bart: rasiert

Augenfarbe: Gr. bl.

Haarfarbe: grau

Besondere Kennzeichen: Brillenträger sehr kurzsich

Aktenzeichen:

Tag der Festnahme: 25.4.45.

wo: Waldheim

Karteikarte ausgestellt am: 9.3.50

wo:

Fingerabdruck genommen am:

wo: Waldheim

Übernahme durch die Dtsch. V.-Pol. am: 19.2.50.

vom:

Parteizugehörigkeit n. d. 8.5.45 bis:

Eintritt / Austritt	NSDAP	SS	SA	SD	Gestapo	NSKK NSFK	HJ	BDM
Eintritt 5.11.33 / Austritt Ende			6.6.34-Ende					

Sonstige Organisationen u. Verbände: NSV. DAF Luftschutz

Vorstrafen: -

Öffentliche Ämter: -

Milit. Verbände u. Ausbildung: Luftwaffe Bauer Gefr.

Innegehabte Funktionen (z. B. Kreisleiter, SA-Sturmführer usw.): NSDAP Orts Kulturwart

D 99 HS 1 1. 50 30,0 Nachdruck und Änderung nur gemäß DA 115/48 der LBdVP.

Wenden!

953 - 18

Name (bei Frauen auch Geburtsname): Herger	Ort der Festnahme: Torgau	Aktenzeichen:
Vorname: Dietrich, Ernst	Letzte Wohnung: Torgau Hafenschlößchen	
Geburtstag und -ort: 22.12.1919 Torgau	Jetzige Anschrift der Familienangehörigen: Flemming, Moritz W.O.	Tag der Festnahme: 1.12.1945
Beruf früher: Elektriker jetzt: —	Größe: 1,67	wo: Waldheim Karteikarte ausgestellt am: 9.3.1950
Zuletzt beschäftigt bei: Ölschütte Torgau als: Elektriker	Gestalt: m.schlank	wo: Waldheim Fingerabdruck genommen am:
Familienstand: led.	Gesicht: kreiself	wo: Waldheim Übernahme durch die Dtsch. V.-Pol. am: 14.3.1950
Kinder: Keine	Bart: rasiert	vom:
Staats-angehörigkeit: D.R.	Augenfarbe: bl.grau	Parteizugehörigkeit n. d. 8.5.45 bis:
Deck-Name Adresse: —	Haarfarbe: dnkbr.	
	Besondere Kennzeichen: Narbe am rechten Unterschenkel	



Eintritt: NSDAP Austritt:	SS	SA	SD	Gestapo	NSKK NSFK	HJ	BDM

Sonstige Organisationen u. Verbände:	Vorstrafen:	Öffentliche Ämter:	Milit. Verbände u. Ausbildung:
Keine	Keine	Keine	Gren. Reg. 102 Uffz.

Innegehabte Funktionen (z. B. Kreisleiter, SA-Sturmführer usw.):
Keine

D 09 HS 1 1. 50 30,0 Nachdruck und Änderung nur gemäß DA 118/48 der LBdVP

Wenden!

D. Anklageschrift (Waldheim, den 19.5.1950)

Die Anklageschrift von 2 Seiten ist in der Akte zweimal vorhanden (Blatt 877-878, 914-915 der Akte). Anklage erfolgte auf Grund des Befehls 201 der SMAD vom 16.8.1947 in Verbindung mit der Kontrollratsdirektive 38 vom 12.10.1946 und Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20.12.1945. Hirschfeld wird angeklagt,
„sich in der Zeit von 1944 bis 1945 in einem Konzentrationslager an Folterungen und Grausamkeiten in irgendeiner Form beteiligt zu haben" (folgt Angabe der einschlägigen alliierten Bestimmungen).

„Wesentliches Ermittlungsergebnis:
Der Beschuldigte hatte seit 1923 ununterbrochen in Berlin eine Praxis als Augenarzt und war von 1936 bis Juli 1946 als Chef der Augenabteilung des jüdischen Krankenhauses in Berlin tätig." Folgt Angabe des Hauptverbrechens laut Kontrollratsdirektive 38 und Kontrollratsgesetz Nr. 10. Zu den Beschuldigungen siehe S. 878 der Akte.

E. Prozeßbericht (Waldheim, den 10. Juni 1950)
2 Seiten (S. 880 - 881 der Akte). Auf die vorgedruckten Angaben „Als Verteidiger meldet sich: ..." und „Als Zeuge meldet sich: ..." ist jeweils ausgefüllt: „niemand". Hirschfeld waren also weder ein Verteidiger noch Entlastungszeugen bewilligt worden.

F. Begründung des Revisionsantrags vom 23.VI.1950
2 Seiten (S. 888 - 889 der Akte), handschriftlich, das Ganze macht den Eindruck eines unter großem Zeitdruck geschriebenen Entwurfs. Die übersandte Scan-Reproduktion war, nicht zuletzt wegen der eiligen Schrift, schlecht leserlich, z.T. unleserlich. Der Text lautet:

„An die Staatsanwaltschaft Landgericht Chemnitz - Waldheim

Meine Revision begründe ich wie folgt:

1. Verletzung formalen Rechts.
   Bei der Schwere der Beschuldigungen, die den Gegenstand meiner Anklage bilden, ist die Stellung eines Berliner Wahlverteidigers unbedingt notwendig, da mir durch ihn das notwendige und vorhandene Entlastungsmaterial in 24 Stunden herbeigeschafft werden kann.

2. Durch den Beweisantrag, um dessen Protokollierung ich gebeten habe, habe ich unter Zeugenbeweis gestellt, daß die tatsächlichen Unterlagen der Anklage unrichtig sind. [Folgt ein zwischen zwei Zeilen eingeschobener Satz, unleserlich]. Durch Ablehnung des Zeugenbeweises bin ich in meiner Verteidigung sehr hart unzulässig beschränkt worden.

Abstammungs- und kulturmäßig bin ich seit 1912 ein politischer Kämpfer und zwar immer [?] gegen Rechts: Besonders aber in der Zeit von 1933 bis 45 (vgl. Vernehmungsprotokoll). In der Verhandlung am 10.VI. [1950] ist mir als [1Wort unleserlich] und Entlastung als großes Positivum unterstellt worden:
1. Erduldung aller Diffamierungen als Jude
2. Einsatzbereitschaft gegen die Gestapo durch Errettung von ca. 25 - 30 Juden von der Verschleppung. Diese Menschen leben heute noch und können das Selbstlose ebenfalls bezeugen (vgl. Vernehmungsprotokoll).

Es wäre psychologisch überhaupt nicht zu verstehen: Auf der einen Seite unter Lebensgefahr mit größter Einsatzbereitschaft Menschen zu retten, auf der anderen Seite seine Hand zu Verschleppungen zu reichen, [5 Worte unleserlich] lesen konnte [mehrere Worte unleserlich] aus Eigennutz und dazu noch an meinen eigenen Glaubensgenossen. Eine [mehrere Worte unleserlich]

Zusammen[...]losigkeit. Ich bin in dieser Umgebung [?] ein besonderer und Sonderfall und bitte daher meinen Fall auch als solchen zu werten, zu behandeln und zu untersuchen.
1) Bin ich aus einem anderen Grund festgenommen worden ... Juli 46 ...
2) Wenn der Vertreter der Sowjetmacht irgendetwas Strafbares in meiner Handlung gesehen hätte, wäre ich August 46 vor ein Tribunal gekommen.
Wenn ich selbst das Gefühl, irgendetwas Strafbaren [1-2 Worte unleserlich] gehabt hätte, hätte ich nicht 1½ Jahre in aller Seelenruhe weiter gearbeitet und zwar auch [unleserlich] am Bezirksamt Friedrichshain. [Die letzten 1-2 Sätze sind weitgehend unleserlich; Hirschfeld benennt anscheinend nochmals Entlastungszeugen und deren Anschriften].

Gez. Fritz Hirschfeld

G. Urteilsbegründung des Landgerichts Chemnitz in Waldheim vom 15.7.1950
2 Seiten (S. 882 - 883 der Akte). Der Verurteilte hatte also bei Begründung seines Revisionsantrages (am 23.6.1950) die Urteilsbegründung noch nicht in Händen.

H. Ablehnung der Revision
In einem Schreiben des Generalstaatsanwaltes im Lande Sachsen (Waldheim, 4.7.50, Blatt 892) an das Oberlandesgericht Dresden beantragt dieser, die Revision zu verwerfen, was das Oberlandesgericht in seinem Beschluß vom 10. Juli 1950 auch tut (Blatt 893 - 894). Die Begründungen sind ein Beispiel des kommunistischen Unrechtssystems. Am 12.7.50 zieht die Staatsanwaltschaft, die ebenfalls Revision gegen das Urteil eingelegt hatte, diese kommentarlos zurück.

I. Beurteilung durch die Strafvollzugsanstalt Brandenburg

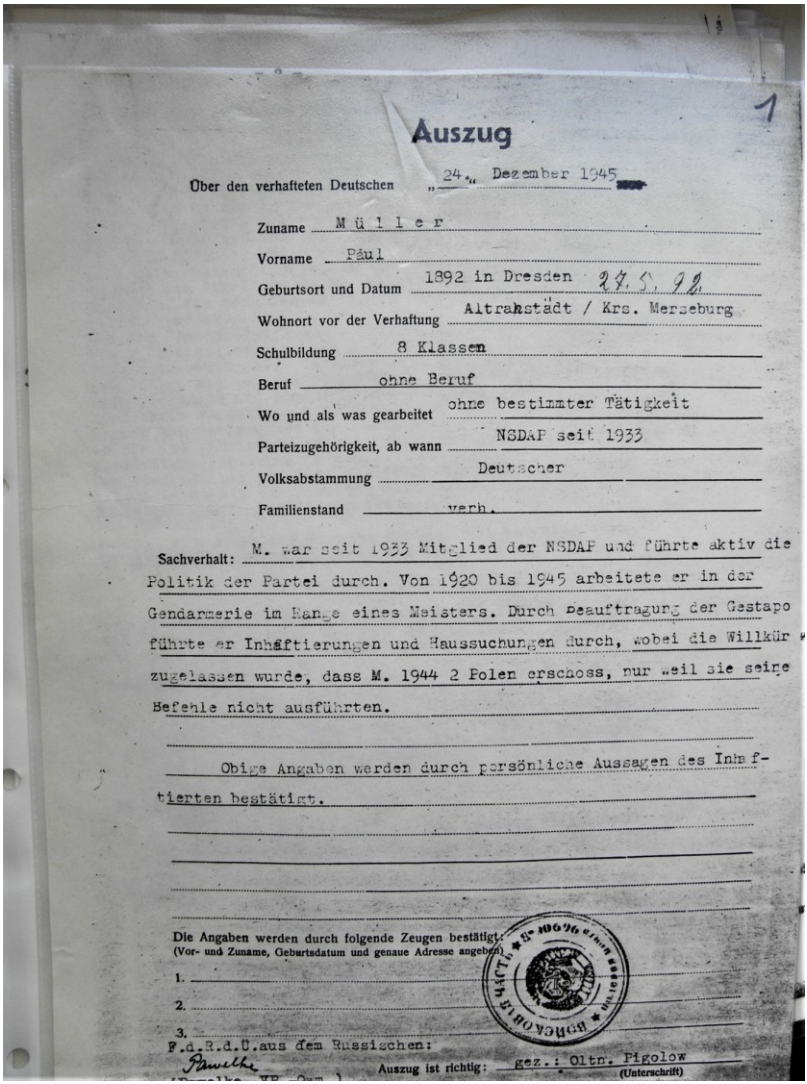
Aufschlußreich für den Strafvollzug in der DDR ist die nachstehende Beurteilung des Strafgefangenen Hirschfeld durch die Strafvollzugsanstalt Brandenburg, datiert Brandenburg, den 28. April 1954. Nach einigen Personalangaben heißt es:

„H. ist schuldig gem. eines Verbr. Nach KD 38, Abschnitt II, Art. II, Ziff. 8 u. 9, KG 10, Art. II, Ziff. 1 c, 2 b - c.

Der Strafgef. war Augenarzt in einem jüdischen Krankenhaus in Berlin. Dieses Krankenhaus war ein Durchgangslager für jüdische Personen, er hat sich an der Auswahl der Häftlinge für die Vernichtung in den Gaskammern beteiligt. Er hat also aus Eigennutz aktiv mit der Gestapo zusammengearbeitet und somit der faschistischen Gewaltherrschaft Hilfe geleistet.

H. befindet sich seit dem 14.10.53 in der hiesigen Anstalt zur Strafverbüßung. Obwohl der Strafgef. die Hausordnung befolgt, ist er als Gegner unserer demokratischen Ordnung zu betrachten. Er verherrlicht auf der Zelle den Faschismus und sagt, es war alles nicht so schlimm, wie es heute gesagt wird. Aus seinen Worten ist zu entnehmen, daß er im Falle einer Freilassung sofort nach Westberlin geht. Unserer demokratischen Entwicklung steht er feindlich gegenüber. In der StVA Waldheim hat er sich [sic] gegen die Hausordnung verstoßen, indem er einmal in der Zelle geraucht hat und zum zweiten, in seiner Tätigkeit als Arzt, als Mittelsmann aufgetreten ist und Kassiber beförderte."

Leiter der Strafvollzugsanstalt
Gez. Marquardt
VP.-Inspekteur



1

Auszug

Über den verhafteten Deutschen „24." Dezember 1945

Zuname Müller

Vorname Paul

Geburtsort und Datum 1892 in Dresden 27.5.92

Wohnort vor der Verhaftung Altrahnstädt / Krs. Merseburg

Schulbildung 8 Klassen

Beruf ohne Beruf

Wo und als was gearbeitet ohne bestimmter Tätigkeit

Parteizugehörigkeit, ab wann NSDAP seit 1933

Volksabstammung Deutscher

Familienstand verh.

Sachverhalt: M. war seit 1933 Mitglied der NSDAP und führte aktiv die Politik der Partei durch. Von 1920 bis 1945 arbeitete er in der Gendarmerie im Range eines Meisters. Durch Beauftragung der Gestapo führte er Inhaftierungen und Haussuchungen durch, wobei die Willkür zugelassen wurde, dass M. 1944 2 Polen erschoss, nur weil sie seine Befehle nicht ausführten.

Obige Angaben werden durch persönliche Aussagen des Inhaftierten bestätigt.

Die Angaben werden durch folgende Zeugen bestätigt:
(Vor- und Zuname, Geburtsdatum und genaue Adresse angeben)

1.

2.

3.

F.d.R.d.Ü.aus dem Russischen:

Auszug ist richtig: gez.: Oltn. Figolow
(Unterschrift)

II. Zur Sache:

(Tatsachen und Vermutungen oder von dritten Personen Gehörtes trennen, aber mit angeben. Ort, Zeit, Namensangabe, Personenbeschreibung nicht vergessen)

Mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, bin ich bereit, die volle Wahrheit zu sagen:

Ich bin seit 1920 bei der Polizei. Bei der Machtergreifung durch die Nazis wurde ich durch die faschistische Polizei übernommen.

Der NSDAP trat ich freiwillig aus Überzeugung am 1.4.33 bei. Das Programm und die Ziele dieser Partei waren mir durch die Teilnahme an vielen Veranstaltungen und Versammlungen der Nazis bekannt. Auch bei der Polizei nahm ich an den regelmäßig stattfindenden weltanschaulichen Schulungen teil. Ich bin mir dessen bewußt, daß ich durch meine Tätigkeit die faschistische Gewaltherrschaft wesentlich gestärkt und gefördert habe, indem ich die Forderungen, die an mich gestellt wurden, unterstützte.

Meine Zusammenarbeit mit der Gestapo erstreckte sich nur auf indirektem Wege über den Gendarmerie-Kreisführer. Von diesem erhielt ich meine Befehle. In Ausübung dieser Tätigkeit führte ich mehrere Vernehmungen und Durchsuchungen politischer und religiöser Gegner des Nazi-Regimes durch. Der Antifaschist Hofmann, Alttranstädt, wurde von mir im Jahre 1933 vernommen und auf Grund eines Haftbefehls des Amtsgerichts Lützen verhaftet und nach Lützen überführt. Meiner Vernehmung ging die Denunziation des H. durch die Brüder Brettschneider voraus.

Ich gebe zu, bei dem KPD-Funktionär G. Gründer nach seiner Flucht (1933) vor den Verfolgungen der SS nach der Sowjet-Union, in dessen Wohnung eine nächtliche Durchsuchung (24 Uhr) vorgenommen zu haben. In meiner Begleitung war der Ortsgruppenleiter Priese. Den Auftrag hierzu erhielt ich von dem Kreisführer. Ich streite jedoch entschieden ab, die Ehefrau des G. in Nachtkleidung auf die Straße getrieben und die Wohnungseinrichtung durcheinander gewühlt zu haben. Mir ist bekannt, daß Priese bei der Ehefrau des Gründer mehrere Kontrollen selbständig durchführte. Was dabei geschah, entzieht sich meiner Kenntnis.

Wenn ich gefragt werde, ob ich im November 1944 in der Flur von Großlehna einen polen erschoß, so kann ich folgendes antworten:

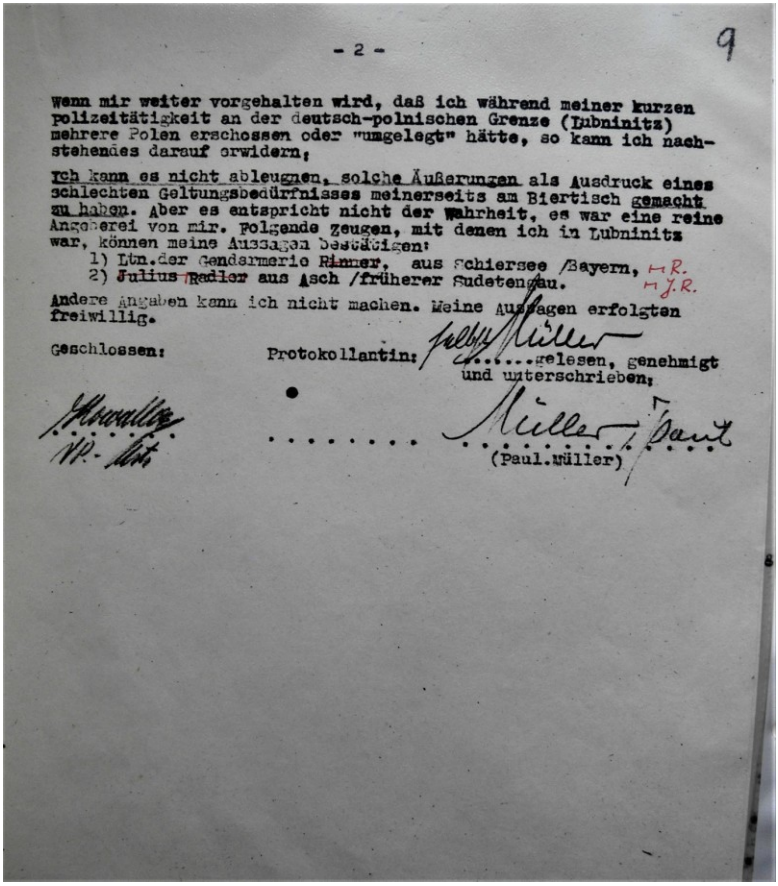
Ich gebe zu einen ausländischen Zivilarbeiter - ob es ein Pole oder eine Kroate war, konnte ich damals nicht feststellen - erschossen zu haben. Ich muß aber hierbei betonen, daß es sich bei dem von mir Erschossenen um einen aus einem Lager Entflohenen handelte, der zu einer Bande gehörte, welche in unserer Umgebung laufend Diebstähle ausführte. Ich stand in der betreffenden Nacht am Ortsausgang Alttranstädt bei der Durchführung einer Streife, als ca. 5 Personen auf mich zukamen. Ich rief ihnen zu: "Halt Polizei" und als sie weiter auf mich zukamen, fühlte ich mich bedroht und schoß. Ein Mann von den 5 Personen blieb liegen und verstarb kurze Zeit später. Die anderen ergriffen die Flucht. Der Ausgangspunkt der Flucht der Personen und des erschossenen konnte nicht ermittelt werden.

-2-

Vorgelesen, unterschrieben: Müller, Paul

u. genehmigt:

Geschlossen:



- 2 -

9

Wenn mir weiter vorgehalten wird, daß ich während meiner kurzen polizeitätigkeit an der deutsch-polnischen Grenze (Lubninitz) mehrere Polen erschossen oder "umgelegt" hätte, so kann ich nachstehendes darauf erwidern:

Ich kann es nicht ableugnen, solche Äußerungen als Ausdruck eines schlechten Geltungsbedürfnisses meinerseits am Biertisch gemacht zu haben. Aber es entspricht nicht der Wahrheit, es war eine reine Angeberei von mir. Folgende Zeugen, mit denen ich in Lubninitz war, können meine Aussagen bestätigen:

1) Ltn.der Gendarmerie Rimmer, aus Schiersee /Bayern, HR.
2) Julius Radler aus Asch /früherer Sudetengau. HJ.R.

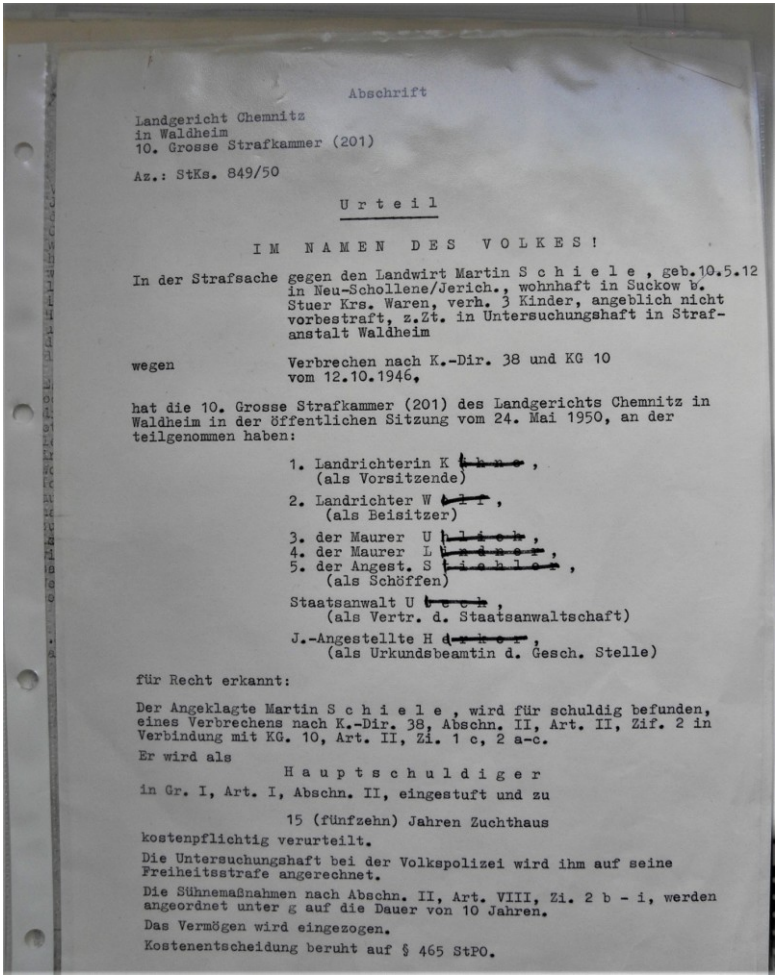
Andere Angaben kann ich nicht machen. Meine Aussagen erfolgten freiwillig.

Geschlossen:

Protokollantin: Müller .....gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Müller / Paul

(Paul.Müller)



Abschrift

Landgericht Chemnitz
in Waldheim
10. Grosse Strafkammer (201)

Az.: StKs. 849/50

U r t e i l

I M N A M E N D E S V O L K E S !

In der Strafsache gegen den Landwirt Martin S c h i e l e , geb. 10.5.12 in Neu-Schollene/Jerich., wohnhaft in Suckow b. Stuer Krs. Waren, verh. 3 Kinder, angeblich nicht vorbestraft, z.Zt. in Untersuchungshaft in Strafanstalt Waldheim

wegen Verbrechen nach K.-Dir. 38 und KG 10 vom 12.10.1946,

hat die 10. Grosse Strafkammer (201) des Landgerichts Chemnitz in Waldheim in der öffentlichen Sitzung vom 24. Mai 1950, an der teilgenommen haben:

1. Landrichterin K [illegible] ,
   (als Vorsitzende)
2. Landrichter W [illegible] ,
   (als Beisitzer)
3. der Maurer U [illegible] ,
4. der Maurer L [illegible] ,
5. der Angest. S [illegible] ,
   (als Schöffen)

Staatsanwalt U [illegible] ,
(als Vertr. d. Staatsanwaltschaft)

J.-Angestellte H [illegible] ,
(als Urkundsbeamtin d. Gesch. Stelle)

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Martin S c h i e l e , wird für schuldig befunden, eines Verbrechens nach K.-Dir. 38, Abschn. II, Art. II, Zif. 2 in Verbindung mit KG. 10, Art. II, Zi. 1 c, 2 a-c.

Er wird als

H a u p t s c h u l d i g e r

in Gr. I, Art. I, Abschn. II, eingestuft und zu

15 (fünfzehn) Jahren Zuchthaus

kostenpflichtig verurteilt.

Die Untersuchungshaft bei der Volkspolizei wird ihm auf seine Freiheitsstrafe angerechnet.

Die Sühnemaßnahmen nach Abschn. II, Art. VIII, Zi. 2 b - i, werden angeordnet unter g auf die Dauer von 10 Jahren.

Das Vermögen wird eingezogen.

Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO.

G r ü n d e

in abgekürzter Form gem. § 267 Abs. IV StPO.

Der Angeklagte Martin S c h i e l e wurde am 10. 5. 1912 in Neu-Schellene Krs. Jerichow II geboren. Er ist verh. und hat 3 Kinder. Er war selbständiger Landwirt. Sein Grundbesitz betrug 250 ha Land und 400 ha Wald. Seit Durchführung der Bodenreform besitzt er kein Vermögen mehr.

Von 1940 gehörte er der Nazipartei an. Weiter war er Mitglied der NSV, der DAF und des RLB. Im Reichsnährstand bekleidete er den Posten eines Bezirksbauernführers bis 1947 und anschließend war er Hauptabteilungsleiter III, der Kreisbauernschaft Waren.

Für seine Tätigkeit wurde er mit dem KVK II. Klasse ausgezeichnet.

Der Angeklagte beschäftigte auf seinem Gut eine Anzahl zwangsverschleppter ausländischer Arbeiter. Diese wurden von ihm in der bekannten Weise ausgebeutet, schlecht verpflegt und darüber hinaus noch mißhandelt. Das Fehlen medizinischer Hilfe verursachte letzten Endes den Tod einiger Arbeiter.

Die in der Anklageschrift vom 12. 5. 1950 angeführten Tatsachen wurden festgestellt.

Der Angeklagte war deshalb nach der K.-Dir. 38, Abschn. II, Art. II, Zi. 2 in Verbindung mit KG. 10, Art. II, Zi. 1 c, 2 a-c schuldig zu sprechen und zu verurteilen.

Bei der Findung des Strafmasses ging das Gericht davon aus, daß zu Ungunsten des Angeklagten zu werten war, daß er überdurchschnittlich begabt ist und die Einsicht in das Verbrecherische seiner Handlungsweise besessen hat.

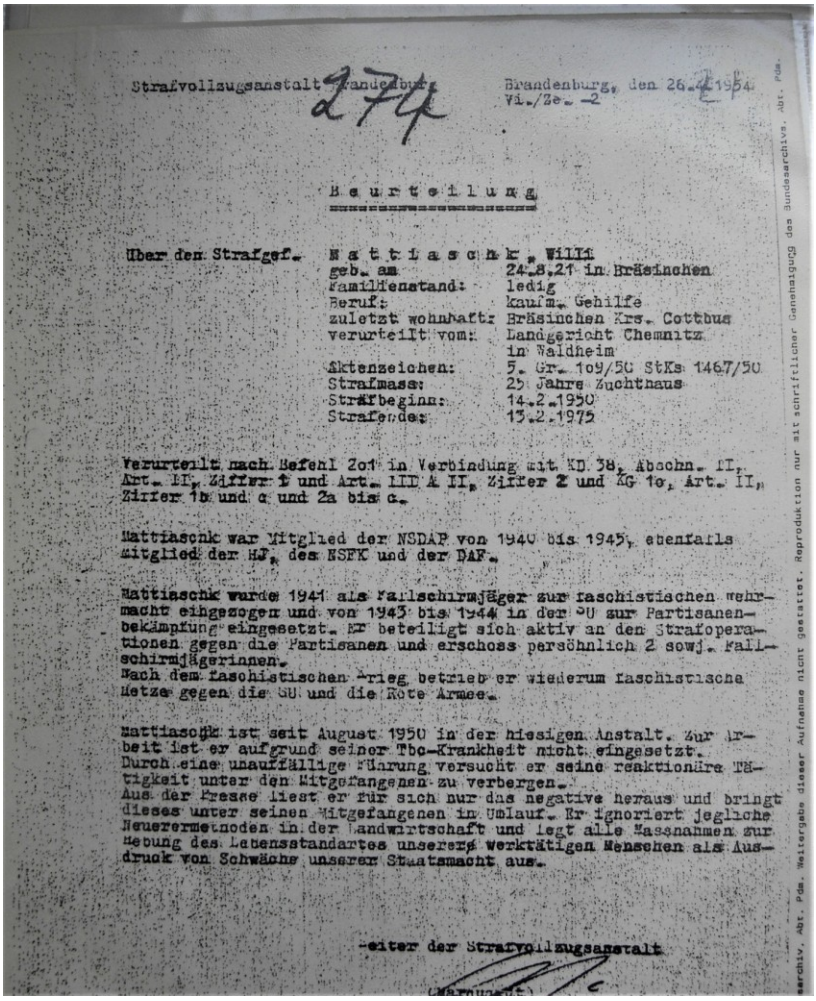
Strafmildernd war zu berücksichtigen, daß der Angeklagte seine Handlungen bereute.

Das Gericht hielt daher die ausgeworfene Freiheitsstrafe von 15 Jahren Zuchthaus für die erforderliche, aber auch ausreichende Sühne, neben welcher auf die obligatorischen Sühnemassnahmen erkannt wurde.

Das Vermögen wurde eingezogen.

Die Anrechnung der bei der Volkspolizei erlittenen Untersuchungshaft beruht auf § 60 StGB.
Die Kostenentscheidung folgt aus § 465 StPO.

gez. W[illegible] gez. K[illegible]



Strafvollzugsanstalt Brandenburg

274

Brandenburg, den 26.4.1954
Vi./Ze. -2

Beurteilung

Über den Strafgef.	Mattiaschk, Willi	
	geb. am	24.8.21 in Bräsinchen
	Familienstand:	ledig
	Beruf:	kaufm. Gehilfe
	zuletzt wohnhaft:	Bräsinchen Krs. Cottbus
	verurteilt vom:	Landgericht Chemnitz in Waldheim
	Aktenzeichen:	5. Gr. 109/50 StKs 1467/50
	Strafmass:	25 Jahre Zuchthaus
	Strafbeginn:	14.2.1950
	Strafende:	13.2.1975

Verurteilt nach Befehl Zo1 in Verbindung mit KD 38, Abschn. II, Art. III, Ziffer 1 und Art. III A II, Ziffer 2 und KG 10, Art. II, Ziffer 1b und c und 2a bis c.

Mattiaschk war Mitglied der NSDAP von 1940 bis 1945, ebenfalls Mitglied der HJ, des NSFK und der DAF.

Mattiaschk wurde 1941 als Fallschirmjäger zur faschistischen Wehrmacht eingezogen und von 1943 bis 1944 in der SU zur Partisanenbekämpfung eingesetzt. Er beteiligt sich aktiv an den Strafoperationen gegen die Partisanen und erschoss persönlich 2 sowj. Fallschirmjägerinnen.
Nach dem faschistischen Krieg betrieb er wiederum faschistische Hetze gegen die SU und die Rote Armee.

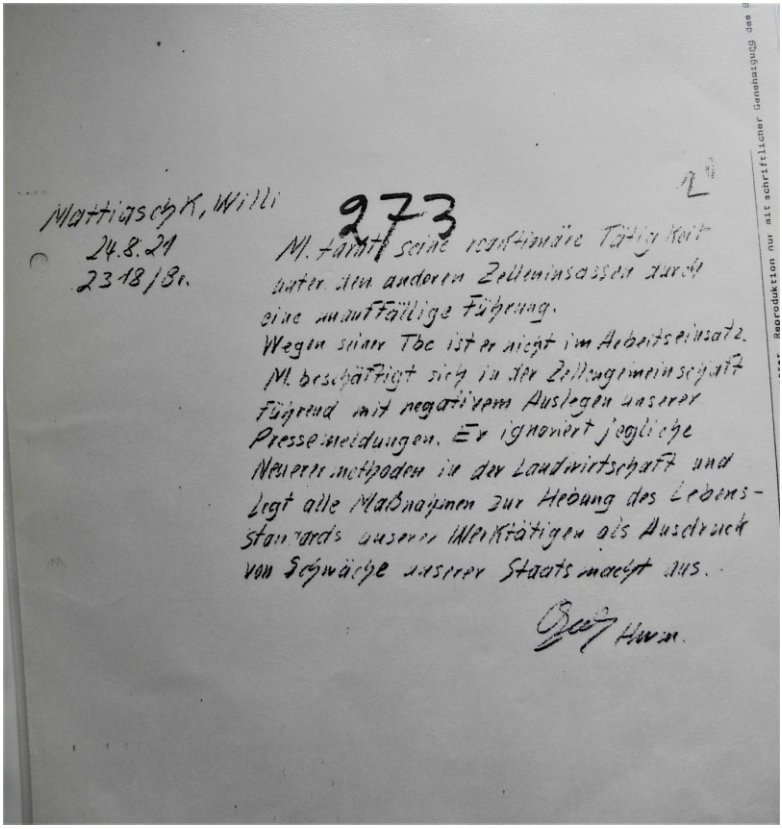
Mattiaschk ist seit August 1950 in der hiesigen Anstalt. Zur Arbeit ist er aufgrund seiner Tbc-Krankheit nicht eingesetzt. Durch eine unauffällige Führung versucht er seine reaktionäre Tätigkeit unter den Mitgefangenen zu verbergen.
Aus der Presse liest er für sich nur das negative heraus und bringt dieses unter seinen Mitgefangenen in Umlauf. Er ignoriert jegliche Neuerermethoden in der Landwirtschaft und legt alle Massnahmen zur Hebung des Lebensstandartes unserer werktätigen Menschen als Ausdruck von Schwäche unserer Staatsmacht aus.

-eiter der Strafvollzugsanstalt

(Unterschrift)

...chiv, Abt. Pdo. Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet. Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des Bundesarchivs, Abt. Pdo.

7



Mattiaschk, Willi
24.8.21
2318/3r.

273

M. fährt seine reaktionäre Tätigkeit unter den anderen Zelleninsassen durch eine unauffällige Führung.
Wegen seiner Tbc ist er nicht im Arbeitseinsatz.
M. beschäftigt sich in der Zellengemeinschaft fürend mit negativem Auslegen unserer Presseveröffentlichungen. Er ignoriert jegliche Neuerermethoden in der Landwirtschaft und legt alle Maßnahmen zur Hebung des Lebensstandards unserer Werktätigen als Ausdruck von Schwäche unserer Staatsmacht aus.

Hauptmann.

Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des

Abschrift

Landgericht Chemnitz in Waldheim
5. Kleine Strafkammer (201)
Az. KStKs 1419/50

U R T E I L !

I M N A M E N D E S V O L K E S !

In der Strafsache

gegen den am 8.12.87 in Kreuzburg, Oberschl.
geborenen Heinrich M e n z
wohnhaft Bockwitz Krs. Liebenwerda, Brunnenstr. 36
z. Zt. in Untersuchungshaft in der Strafanstalt
Waldheim

wegen Verbrechen nach KG Nr. 10 und KD 38

hat die 5. Kleine Strafkammer (201) des Landgerichts Chemnitz in Waldheim in der öffentlichen Sitzung am 19.6.50 an der teilgenommen haben

Landrichter H ~~o h n e b e r g e r~~
als Vorsitzender

Hildegard S ~~c h l o s s e r~~
Wilhelm L ~~a n g h a m m e r~~
als Schöffen

Staatsanwalt N ~~e g e l~~
als Vertreter der Staatsanwaltschaft

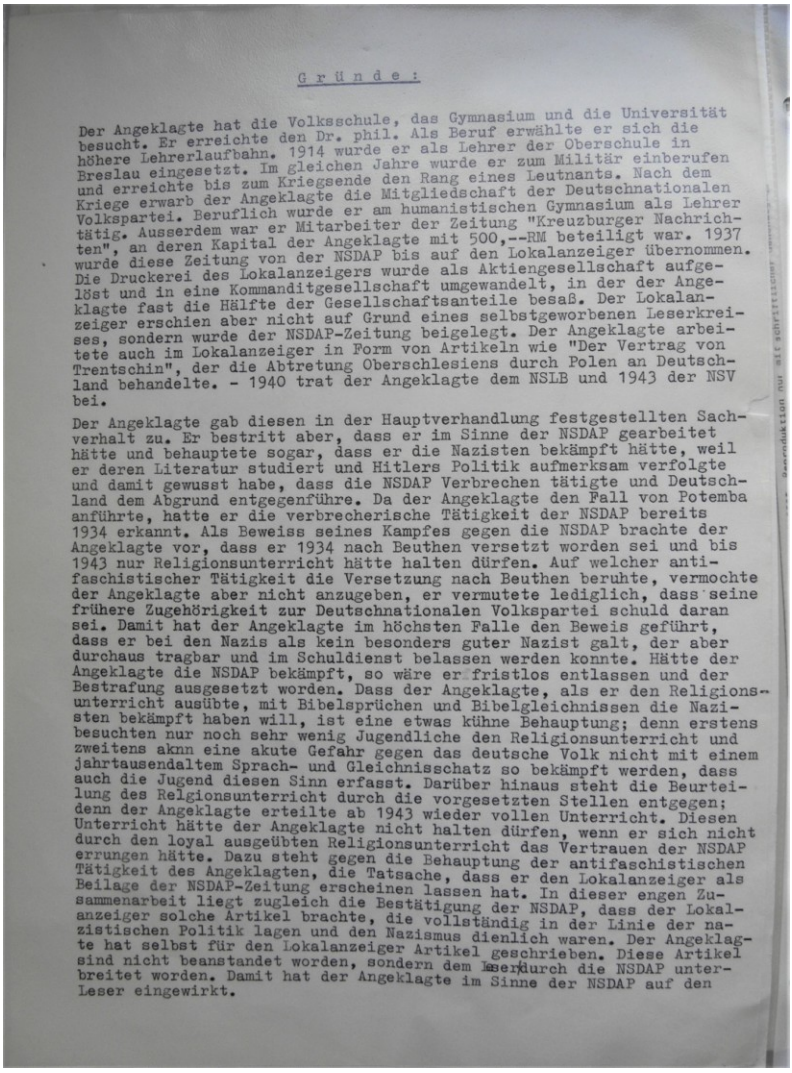
Justizangestellte N ~~l e r i n g~~
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist schuldig gem. KG Nr. 10,Art.II,Ziff. 1 und 2 b u. c, i.V. m. KD 38, Abschn.II, Art.III, A II, Ziff. 1.
Er wird als Belasteter eingestuft und zu

8 (acht) Jahren Gefängnis

verurteilt.
Es werden gegen ihn die Sühnemaßnahmen des Art. IX, Ziffer 2-9 auf die Dauer von 5 Jahren verhängt.
Sein Vermögen wird eingezogen.
Die seit dem 10.2.50 erlittene Untersuchungshaft wird auf die erkannte Strafe angerechnet.
Die Kosten des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.



Gründe:

Der Angeklagte hat die Volksschule, das Gymnasium und die Universität besucht. Er erreichte den Dr. phil. Als Beruf erwählte er sich die höhere Lehrerlaufbahn. 1914 wurde er als Lehrer der Oberschule in Breslau eingesetzt. Im gleichen Jahre wurde er zum Militär einberufen und erreichte bis zum Kriegsende den Rang eines Leutnants. Nach dem Kriege erwarb der Angeklagte die Mitgliedschaft der Deutschnationalen Volkspartei. Beruflich wurde er am humanistischen Gymnasium als Lehrer tätig. Ausserdem war er Mitarbeiter der Zeitung "Kreuzburger Nachrichten", an deren Kapital der Angeklagte mit 500,--RM beteiligt war. 1937 wurde diese Zeitung von der NSDAP bis auf den Lokalanzeiger übernommen. Die Druckerei des Lokalanzeigers wurde als Aktiengesellschaft aufgelöst und in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt, in der der Angeklagte fast die Hälfte der Gesellschaftsanteile besaß. Der Lokalanzeiger erschien aber nicht auf Grund eines selbstgeworbenen Leserkreises, sondern wurde der NSDAP-Zeitung beigelegt. Der Angeklagte arbeitete auch im Lokalanzeiger in Form von Artikeln wie "Der Vertrag von Trentschin", der die Abtretung Oberschlesiens durch Polen an Deutschland behandelte. - 1940 trat der Angeklagte dem NSLB und 1943 der NSV bei.

Der Angeklagte gab diesen in der Hauptverhandlung festgestellten Sachverhalt zu. Er bestritt aber, dass er im Sinne der NSDAP gearbeitet hätte und behauptete sogar, dass er die Nazisten bekämpft hätte, weil er deren Literatur studiert und Hitlers Politik aufmerksam verfolgte und damit gewusst habe, dass die NSDAP Verbrechen tätigte und Deutschland dem Abgrund entgegenführe. Da der Angeklagte den Fall von Potemba anführte, hatte er die verbrecherische Tätigkeit der NSDAP bereits 1934 erkannt. Als Beweiss seines Kampfes gegen die NSDAP brachte der Angeklagte vor, dass er 1934 nach Beuthen versetzt worden sei und bis 1943 nur Religionsunterricht hätte halten dürfen. Auf welcher antifaschistischer Tätigkeit die Versetzung nach Beuthen beruhte, vermochte der Angeklagte aber nicht anzugeben, er vermutete lediglich, dass seine frühere Zugehörigkeit zur Deutschnationalen Volkspartei schuld daran sei. Damit hat der Angeklagte im höchsten Falle den Beweis geführt, dass er bei den Nazis als kein besonders guter Nazist galt, der aber durchaus tragbar und im Schuldienst belassen werden konnte. Hätte der Angeklagte die NSDAP bekämpft, so wäre er fristlos entlassen und der Bestrafung ausgesetzt worden. Dass der Angeklagte, als er den Religionsunterricht ausübte, mit Bibelsprüchen und Bibelgleichnissen die Nazisten bekämpft haben will, ist eine etwas kühne Behauptung; denn erstens besuchten nur noch sehr wenig Jugendliche den Religionsunterricht und zweitens aknn eine akute Gefahr gegen das deutsche Volk nicht mit einem jahrtausendaltem Sprach- und Gleichnisschatz so bekämpft werden, dass auch die Jugend diesen Sinn erfasst. Darüber hinaus steht die Beurteilung des Relgionsunterricht durch die vorgesetzten Stellen entgegen; denn der Angeklagte erteilte ab 1943 wieder vollen Unterricht. Diesen Unterricht hätte der Angeklagte nicht halten dürfen, wenn er sich nicht durch den loyal ausgeübten Religionsunterricht das Vertrauen der NSDAP errungen hätte. Dazu steht gegen die Behauptung der antifaschistischen Tätigkeit des Angeklagten, die Tatsache, dass er den Lokalanzeiger als Beilage der NSDAP-Zeitung erscheinen lassen hat. In dieser engen Zusammenarbeit liegt zugleich die Bestätigung der NSDAP, dass der Lokalanzeiger solche Artikel brachte, die vollständig in der Linie der nazistischen Politik lagen und den Nazismus dienlich waren. Der Angeklagte hat selbst für den Lokalanzeiger Artikel geschrieben. Diese Artikel sind nicht beanstandet worden, sondern dem Leser durch die NSDAP unterbreitet worden. Damit hat der Angeklagte im Sinne der NSDAP auf den Leser eingewirkt.

Desweiteren hat der Angeklagte wirtschaftlichen Nutzen dadurch gehabt, dass er den Lokalanzeiger durch die NSDAP mit vertreiben liess, statt eigene Werber und eine eigene Vertriebsorganisation zu halten.

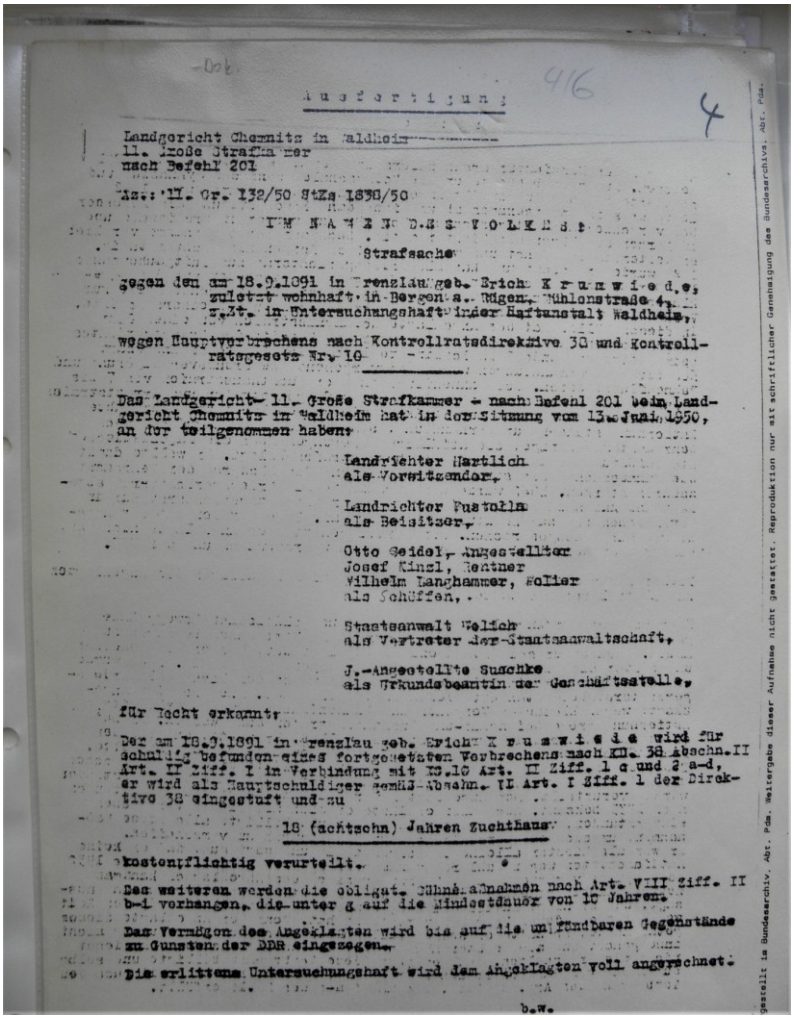
Das Gericht sah aus diesen Gründen den Angeklagten der Zustimmung und Beihilfe der durch die NSDAP durchgeführten Verbrechen gegen die Menschlichkeit überführt an und hat ihn nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10, Abschn. Art. II, Ziffer 1 c und 2 b u. c zu 8 Jahren Gefängnis verurteilt; denn der Angeklagte hat die Rechtlosigkeiten und Gewalttaten der NSDAP 1934 erkannt und, da er in ihrem Sinne mitarbeitete und auch in ihre Organisationen eintrat, hat der diesen Rechtlosigkeiten und Gewalttaten zugestimmt und beigeholfen. Die Einstufung als Belasteter gem. KD 38, Abschn. II, Art. III, A II, Ziff. 1 ist erfolgt, weil er durch Wort und Tat, insbesondere öffentlich durch Schriften und durch Einsetzen seines persönlichen Ansehens als Studienrat und Mitarbeiter des Lokalanzeigers wesentlich zur Begründung, Stärkung und Erhaltung der nazistischen Gewaltherrschaft beigetragen hat.

In Anbetracht der grausamen und verabscheuungswürdigen Verbrechen, denen der Angeklagte zugestimmt und beigeholfen hat, und weil das Gericht Milderungsgründe nicht ersah, hat die Kammer eine Gefängnisstrafe von 18 Jahren als allein ausreichende und gerechte Sühne für die Tat des Angeklagten gefunden und ihn zu dieser Strafe verurteilt.

Die Vermögenseinziehung wurde aus dem Grund der Wiedergutmachung ausgesprochen. Die Sühnemaßnahmen des Art. IX, Ziffer 3-9 waren obligatorisch zu erkennen.

Die Anrechnung der Untersuchungshaft ergab sich aus § 60 StGB.
Die Kostenentscheidung erfolgte gem. § 465 StPO.

gez. Hohenberger



Ausfertigung

Landgericht Chemnitz in Waldheim
11. Große Strafkammer
nach Befehl 201

Az.: 11. Gr. 132/50 StZa 1838/50

IM NAMEN DES VOLKES!

Strafsache

gegen den am 18.9.1891 in Grenzlau geb. Erich K r u s w i e d e,
zuletzt wohnhaft in Bergen a. Rügen, Mühlenstraße 4,
z.Zt. in Untersuchungshaft in der Haftanstalt Waldheim,

wegen Hauptverbrechens nach Kontrollratsdirektive 38 und Kontrollratsgesetz Nr. 10

Das Landgericht - 11. Große Strafkammer - nach Befehl 201 beim Landgericht Chemnitz in Waldheim hat in der Sitzung vom 13. Juni 1950, an der teilgenommen haben:

Landrichter Hartlich
als Vorsitzender,

Landrichter Pustolla
als Beisitzer,

Otto Seidel, Angestellter
Josef Kinzl, Bauer
Wilhelm Langhammer, Kolier
als Schöffen,

Staatsanwalt Welich
als Vertreter der Staatsanwaltschaft,

J.-Angestellte Suschke
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der am 18.9.1891 in Grenzlau geb. Erich K r u s w i e d e wird für schuldig befunden eines fortgesetzten Verbrechens nach Kontr. 38 Abschn. II Art. II Ziff. 1 in Verbindung mit KRG 10 Art. II Ziff. 1 a und 2 a-d, er wird als Hauptschuldiger gemäß Abschn. II Art. I Ziff. 1 der Direktive 38 eingestuft und zu

18 (achtzehn) Jahren Zuchthaus

kostenpflichtig verurteilt.

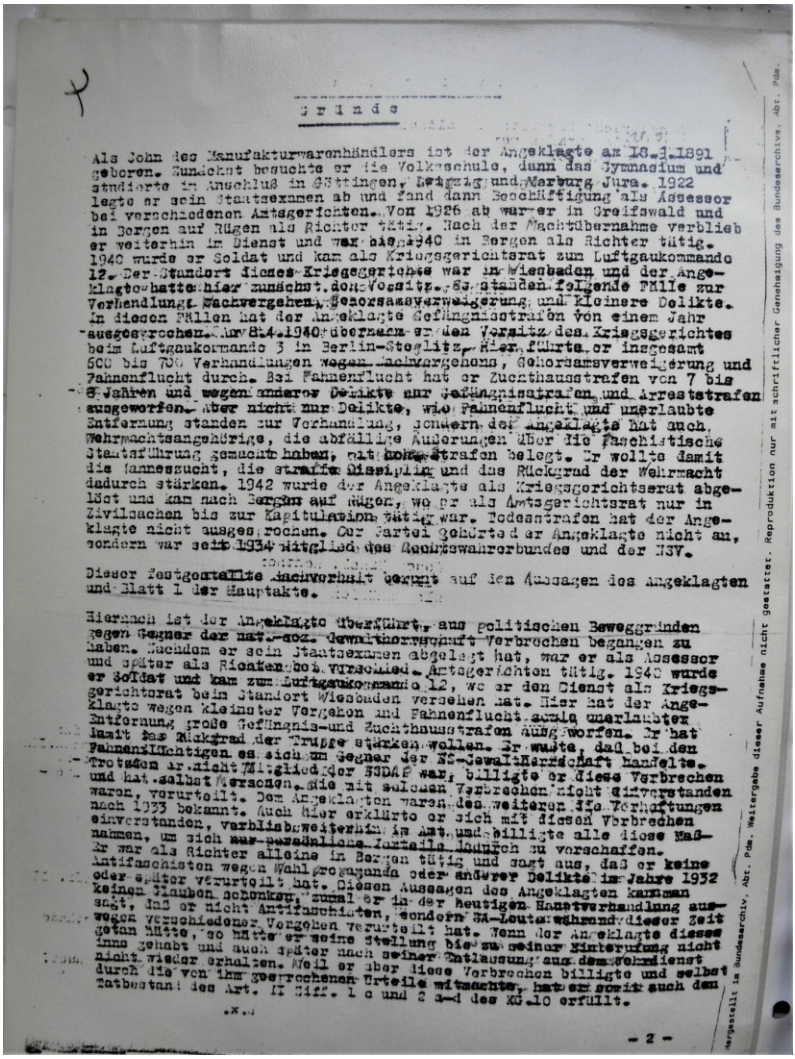
Bei weiteren werden die obligat. Sühnemaßnahmen nach Art. VIII Ziff. II bei vorhangen, die unter g auf die Mindestdauer von 10 Jahren.

Das Vermögen des Angeklagten wird bis auf die unpfändbaren Gegenstände zu Gunsten der DDR eingezogen.

Die erlittene Untersuchungshaft wird dem Angeklagten voll angerechnet.

b.w.

gestellt im Bundesarchiv, Abt. Pdm. Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet. Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des Bundesarchivs, Abt. Pdm.



Gründe

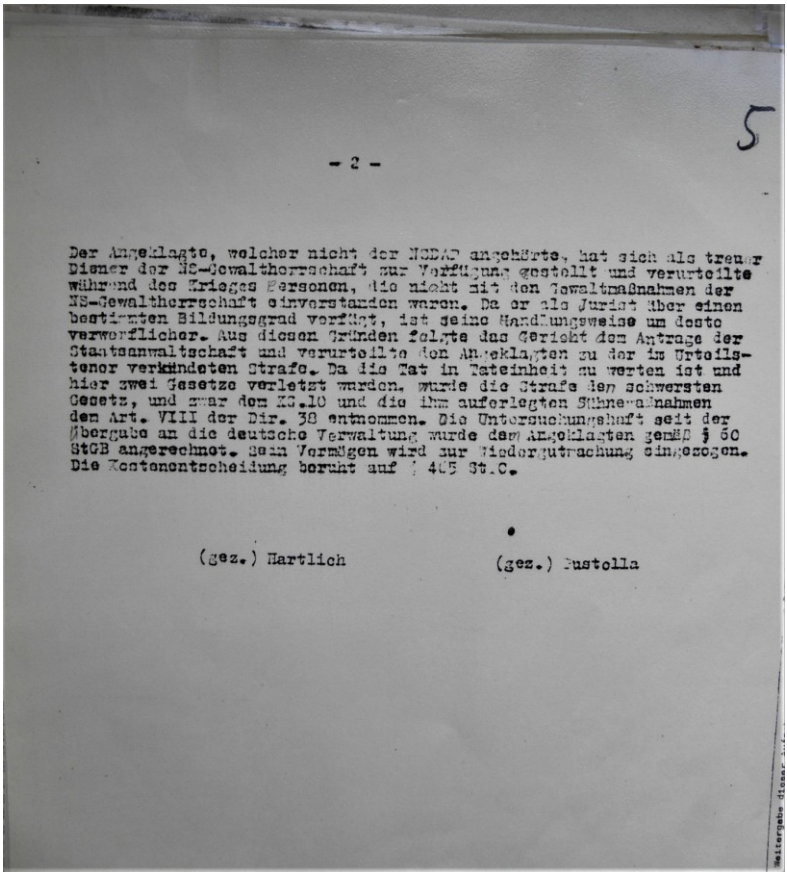
Als Sohn des Manufakturwarenhändlers ist der Angeklagte am 18.1.1891 geboren. Nachdem er die Volksschule, dann das Gymnasium und studierte in Anschluß in Göttingen, Leipzig und Marburg Jura. 1922 legte er sein Staatsexamen ab und fand dann Beschäftigung als Assessor bei verschiedenen Amtsgerichten. Von 1926 ab war er in Greifswald und in Bergen auf Rügen als Richter tätig. Nach der Machtübernahme verblieb er weiterhin im Dienst und war bis 1940 in Bergen als Richter tätig. 1940 wurde er Soldat und kam als Kriegsgerichtsrat zum Luftgaukommando 12. Der Standort dieses Kriegsgerichts war in Wiesbaden und der Angeklagte hatte hier zunächst den Vorsitz. Es standen folgende Fälle zur Verhandlung: Nachvergehen, Gehorsamsverweigerung und kleinere Delikte. In diesen Fällen hat der Angeklagte Gefängnisstrafen von einem Jahr ausgesprochen. Am 8.4.1940 übernahm er den Vorsitz des Kriegsgerichtes beim Luftgaukommando 3 in Berlin-Stieglitz. Hier führte er insgesamt 600 bis 700 Verhandlungen wegen Nachvergehen, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht durch. Bei Fahnenflucht hat er Zuchthausstrafen von 7 bis 8 Jahren und wegen anderer Delikte nur Gefängnisstrafen und Arreststrafen ausgeworfen. Aber nicht nur Delikte, wie Fahnenflucht und unerlaubte Entfernung standen zur Verhandlung, sondern der Angeklagte hat auch Wehrmachtsangehörige, die abfällige Äußerungen über die faschistische Staatsführung gemacht haben, mit hohen Strafen belegt. Er wollte damit die Manneszucht, die straffe Disziplin und das Rückgrad der Wehrmacht dadurch stärken. 1942 wurde der Angeklagte als Kriegsgerichtsrat abgelöst und kam nach Bergen auf Rügen, wo er als Amtsgerichtsrat nur in Zivilsachen bis zur Kapitulation tätig war. Todesstrafen hat der Angeklagte nicht ausgesprochen. Der Partei gehörte der Angeklagte nicht an, sondern war seit 1934 Mitglied des Reichskriegerbundes und der NSV.

Dieser festgestellte Sachverhalt beruht auf den Aussagen des Angeklagten und Blatt 1 der Hauptakte.

Hiernach ist der Angeklagte überführt, aus politischen Beweggründen gegen Gegner der nat.-soz. Gewaltherrschaft Verbrechen begangen zu haben. Nachdem er sein Staatsexamen abgelegt hat, war er als Assessor und später als Richter bei verschied. Amtsgerichten tätig. 1940 wurde er Soldat und kam zum Luftgaukommando 12, wo er den Dienst als Kriegsgerichtsrat beim Standort Wiesbaden versehen hat. Hier hat der Angeklagte wegen kleinster Vergehen und Fahnenflucht sowie unerlaubter Entfernung große Gefängnis- und Zuchthausstrafen ausgeworfen. Er hat damit das Rückgrad der Truppe stärken wollen. Er wußte, daß bei den Tretaten er nicht Mitglied der NSDAP war, billigte er diese Verbrechen und hat selbst Maßnahmen, die mit solchen Verbrechen nicht einverstanden waren, verurteilt. Dem Angeklagten waren des weiteren die Verhaftungen nach 1933 bekannt. Auch hier erklärte er sich mit diesen Verbrechen einverstanden, verblieb weiterhin im Amt und billigte alle diese Maßnahmen, um sich nur persönliche Vorteile dadurch zu verschaffen. Er war als Richter alleine in Bergen tätig und sagt aus, daß er keine Antifaschisten wegen Wahlpropaganda oder anderer Delikte im Jahre 1932 oder später verurteilt hat. Diesen Aussagen des Angeklagten kann keinen Glauben schenken, zumal er in der heutigen Hauptverhandlung aussagt, daß er nicht Antifaschisten, sondern SA-Leute während dieser Zeit wegen verschiedener Vergehen verurteilt hat. Wenn der Angeklagte dieses getan hätte, so hätte er seine Stellung die er seiner Hinterufung nicht inne gehabt und auch später nach seiner Entlassung aus dem Wehrdienst nicht wieder erhalten. Weil er aber diese Verbrechen billigte und selbst durch die von ihm gesprochenen Urteile mitmachte, hat er sowit auch den Tatbestand des Art. II Ziff. 1 c und 2 a-d des KG 10 erfüllt.

- 2 -

Hergestellt in Bundesarchiv, Abt. Pdm. Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet. Reproduktion nur als schriftlicher Genehmigung des Bundesarchivs, Abt. Pdm.



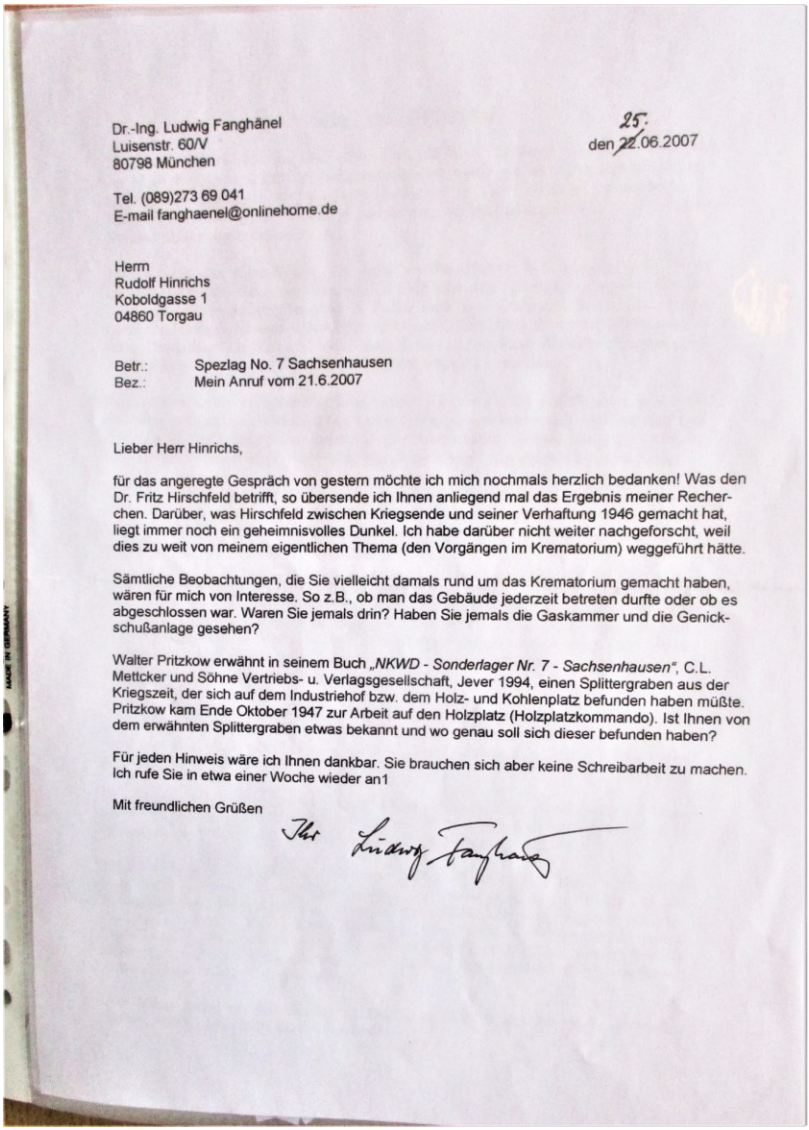
5

- 2 -

Der Angeklagte, welcher nicht der NSDAP angehörte, hat sich als treuer Diener der NS-Gewaltherrschaft zur Verfügung gestellt und verurteilte während des Krieges Personen, die nicht mit den Gewaltmaßnahmen der NS-Gewaltherrschaft einverstanden waren. Da er als Jurist über einen bestimmten Bildungsgrad verfügt, ist seine Handlungsweise um desto verwerflicher. Aus diesen Gründen folgte das Gericht dem Antrage der Staatsanwaltschaft und verurteilte den Angeklagten zu der im Urteilstenor verkündeten Strafe. Da die Tat in Tateinheit zu werten ist und hier zwei Gesetze verletzt wurden, wurde die Strafe dem schwersten Gesetz, und zwar dem KG.10 und die ihm auferlegten Sühnemaßnahmen dem Art. VIII der Dir. 38 entnommen. Die Untersuchungshaft seit der Übergabe an die deutsche Verwaltung wurde dem Angeklagten gemäß § 60 StGB angerechnet. Sein Vermögen wird zur Wiedergutmachung eingezogen. Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 St.P.O.

(gez.) Hartlich (gez.) Bustolla

Weitergabe dieser



Dr.-Ing. Ludwig Fanghänel
Luisenstr. 60/V
80798 München

Tel. (089)273 69 041
E-mail fanghaenel@onlinehome.de

25.
den 22.06.2007

Herrn
Rudolf Hinrichs
Koboldgasse 1
04860 Torgau

Betr.: Spezlag No. 7 Sachsenhausen
Bez.: Mein Anruf vom 21.6.2007

Lieber Herr Hinrichs,

für das angeregte Gespräch von gestern möchte ich mich nochmals herzlich bedanken! Was den Dr. Fritz Hirschfeld betrifft, so übersende ich Ihnen anliegend mal das Ergebnis meiner Recherchen. Darüber, was Hirschfeld zwischen Kriegsende und seiner Verhaftung 1946 gemacht hat, liegt immer noch ein geheimnisvolles Dunkel. Ich habe darüber nicht weiter nachgeforscht, weil dies zu weit von meinem eigentlichen Thema (den Vorgängen im Krematorium) weggeführt hätte.

Sämtliche Beobachtungen, die Sie vielleicht damals rund um das Krematorium gemacht haben, wären für mich von Interesse. So z.B., ob man das Gebäude jederzeit betreten durfte oder ob es abgeschlossen war. Waren Sie jemals drin? Haben Sie jemals die Gaskammer und die Genickschußanlage gesehen?

Walter Pritzkow erwähnt in seinem Buch *„NKWD - Sonderlager Nr. 7 - Sachsenhausen"*, C.L. Mettcker und Söhne Vertriebs- u. Verlagsgesellschaft, Jever 1994, einen Splittergraben aus der Kriegszeit, der sich auf dem Industriehof bzw. dem Holz- und Kohlenplatz befunden haben müßte. Pritzkow kam Ende Oktober 1947 zur Arbeit auf den Holzplatz (Holzplatzkommando). Ist Ihnen von dem erwähnten Splittergraben etwas bekannt und wo genau soll sich dieser befunden haben?

Für jeden Hinweis wäre ich Ihnen dankbar. Sie brauchen sich aber keine Schreibarbeit zu machen. Ich rufe Sie in etwa einer Woche wieder an1

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ludwig Fanghänel

Stella Goldschlag (Kübler)

1922 wurde Stella Goldschlag als Tochter eines jüdischen Künstlerehepaares geboren. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde sie im Alltagsleben als junge Schülerin benachteiligt. Sie wechselte daraufhin in eine jüdische Privatschule. Zu Kriegsbeginn als Modezeichnerin tätig, war sie dann bis 1943 untergetaucht. Ihr erster Mann Manfred Kübler wurde deportiert.

1943 nahm Stella Kontakt mit dem jüdischen Passfälscher Rolf Isaakson auf. Dieser kollaborierte mit der Geheimen Staatspolizei. Nach schweren Folterungen durch die Gestapo suchte sie gemeinsam mit Isaakson in Berlin nach untergetauchten Juden, um sie der Geheimen Staatspolizei auszuliefern. Sie hoffte damit, ihre Eltern so vor der Deportation zu retten. Durch diese Tätigkeit der Stella Kübler fielen hunderte Juden dem Verfolgungsapparat der Nationalsozialisten zum Opfer. Stella heiratete später Rolf Isaakson.

Stella gehörte zu den eifrigsten Greifern in Berlin (Greifer wurden deshalb so genannt, weil sie Juden der Gestapo zuführten). Zu ihrem Schutz waren beide auch Waffenträger und brauchten keinen Judenstern zu tragen. Wegen ihrer schönen blonden Haare erhielt Stella zudem von der Gestapo die Zusicherung, dass sie nach dem Krieg Ariererin werden könnte.

Im März 1946 wurde Stella Kübler in Berlin von der Kriminalpolizei verhaftet und danach der sowjetischen Geheimpolizei übergeben. Ein SMT-Gericht verurteilte sie zu zehn Jahren Zwangsarbeit. Sie wurde daraufhin in das Speziallager Nr. 10 (Fort-Zinna) nach Torgau gebracht.

1948 wurde Stella vom Speziallager Nr. 10 in das Speziallager Nr. 7 (Sachsenhausen) verlegt. Nach dessen Auflösung im Jahre 1950 wurde sie den Strafvollzugsbehörden der DDR übergeben. Sie kam in das Frauengefängnis nach Hoheneck bei Stollberg (Erzgebirge). Nach 6 Jahren erkrankte sie dort an schwerer TBC und wurde deshalb im Spätsommer 1951 in das Haftkrankenhaus, Hainichenstraße, nach Waldheim verlegt. Dort kam sie in Einzelhaft und hatte immer nur allein Freigang.

Am 23. Januar 1956 wurde sie aus der Haft entlassen und ging nach West-Berlin. Es ist nicht genau feststellbar, ob sie aus dem Haftkrankenhaus in Waldheim entlassen wurde oder erst wieder in die Haftanstalt Hoheneck zurückverlegt wurde (Entlassungsschein ist auf Hoheneck ausgestellt).

1957 wurde Stella in West-Berlin erneut angeklagt und zu 10 Jahren Haft verurteilt. Wegen des SMT-Urteils der Russen brauchte sie diese aber nicht zu verbüßen. Stella Kübler lebte in den letzten Jahren ihres Lebens sehr zurückgezogen und verstarb Anfang 1995.

Stella war fünfmal verheiratet und hatte eine Tochter (Yvonne). Bei ihrer Verhaftung in Liebenwalde wurde ihr Yvonne weggenommen. Sie wusste während der 10 Jahre in den kommunistischen Arbeitslagern nie, wo ihr Kind abgeblieben war. Das Verhältnis zwischen Mutter und Tochter war nach Stellas Entlassung sehr schlecht. Das Buch „Stella“ enthält folgenden Satz: „Für ihre Tochter war Stellas dramatisches Auftauchen aus heiterem Himmel schlechthin die Hölle“. Stellas Tochter Yvonne war als Krankenschwester der israelischen Armee an der vordersten Front im Einsatz.

Über Stellas Leben existiert von ihrem Schulfreund Peter Wyden ein Buch mit Namen „Stella“, welches hoch interessant zu lesen ist.

In den Waldheim-Prozessen wurden
157 SPD-Mitglieder und
55 KPD-Mitglieder
zu langen Haftstrafen verurteilt.

Das Schicksal eines überzeugten Kommunisten in zwei Diktaturen

Otto Gehler geb. 1894,
Mitglied der USPD und KPD-Mitglied,
vor 1933 ein Jahr Gefängnis wegen Landfriedensbruch,
1933/34 in KZ-Schutzhaft wegen illegaler KPD-Tätigkeit,
1935-1939 im Zuchthaus,
1943 aus KZ entlassen, da sein Sohn als Soldat gestorben war,
Gehler betrieb 1945 die Neugründung der KPD in Aschersleben,
während der USA-Besatzungszeit war er Polizeichef und danach Oberbürgermeister,
nach Festnahme durch den NKWD gelangte er über Halle in das Sonderlager Mühlberg,
1950 Verurteilung in den Waldheim-Prozessen zu 10 Jahren Haft,
1952 Entlassung aus Waldheim,
1956 Rehabilitierung durch den DDR-Generalstaatsanwalt,
bis zu seinem Tod im Jahre 1958 war er SED-Mitglied,
in den sowjetischen Transportlisten wurde er als Gestapoagent geführt.

(Achim Kilian, Mühlberg 1939-1948, Ein Gefangenenlager mitten in Deutschland)

Die Namen der Toten von Waldheim, die auf dem Beamtenfriedhof am Kornhaus 1950 beerdigt wurden

Februar 1950

01. **Garnatz**, Siegfried	geb. 13.12.1927	gest. 02.02.1950
02. **Stachschowa**, Richard	geb. ?	gest. 20.02.1950
03. **Bergmann**, Otto	geb. 23.10.1901	gest. 21.02.1950
04. **Finger**, Walter	geb. 17.12.1893	gest. 21.02.1950
05. **Weigel**, Willi	geb. 05.10.1905	gest. 22.02.1950
06. **Sauer**, Franz	geb. 15.11.1892	gest. 23.02.1950
07. **Wichmar**, Robert oder Viktor	geb. 09.03.1889	gest. 24.02.1950
08. **Güse**, Edmund	geb. 21.05.1915	gest. 28.02.1950

März 1950

01. **Dahmen**, Josef	geb. 19.10.1905	gest. 02.03.1950
02. **Bechinie**, Hans-Jürgen	geb. 09.02.1929	gest. 04.03.1950
03. **Hinze**, Kurt	geb. 13.10.1907	gest. 04.03.1950
04. **Markgraf**, Josef	geb. 15.08.1896	gest. 04.03.1950
05. **Weidig**, Kurt	geb. 11.11.1911	gest. 07.03.1950
06. **Ziffer**, Bruno	geb. 26.01.1928	gest. 07.03.1950
07. **Göricke**, Hermann	geb. 10.06.1900	gest. 08.03.1950
08. **Bühse**, Fritz	geb. 17.11.1926	gest. 10.03.1950
09. **Wahl**, Ernst	geb. 06.01.1894	gest. 10.03.1950
10. **Peters**, Rudolf	geb. 21.11.1884	gest. 11.03.1950
11. **Werner**, Walter	geb. 14.04.1895	gest. 12.03.1950
12. **Polster**, Paul	geb. 20.06.1893	gest. 13.03.1950
13. **Welzig**, Martin	geb. 10.11.1925	gest. 14.03.1950
14. **Schmidt**, Georg	geb. 24.03.1920	gest. 15.03.1950
15. **Köhn**, Karl	geb. 30.10.1895	gest. 15.03.1950
16. **Stenke**, Gerhard	geb. 27.04.1928	gest. 16.03.1950
17. **Michael**, Herbert	geb. 30.06.1905	gest. 17.03.1950
18. **Schüppel**, Curt	geb. 03.08.1894	gest. 18.03.1950
19. **Böhm**, Willy	geb. 26.05.1892	gest. 19.03.1950
20. **Freike**, Albert	geb. 20.08.1900	gest. 19.03.1950
21. **Turtschyk**, Athanasius	geb. 17.11.1894	gest. 23.03.1950
22. **Kiekzinski**, Paul	geb. 21.03.1908	gest. 24.03.1950
23. **Könitz**, Walter	geb. 08.04.1896	gest. 26.03.1950
24. **Hoppe**, Hugo	geb. 18.12.1890	gest. 29.03.1950
25. **Kurthals**, Willi	geb. 28.03.1907	gest. 29.03.1950
26. **Paira**, Waldemar	geb. 26.01.1908	gest. 30.03.1950

Verstorben 1. Halbjahr 1950 - keine Einäscherungsnummer und keine Grabstelle

Name	Vorname	geb.	verstorben am
Ade	Rudi	13.06.11	23.05.50
Bechinie	Hans-Jürgen	09.02.29	04.03.50
Bergmann	Otto	23.10.01	21.02.50
Begunk	Karl-Heinz	05.04.15	01.07.50
Böhm	Willy	26.05.92	19.03.50
Bochmann	Heinz	06.06.09	13.06.50
Bresin	Arthur	06.09.08	27.05.50
Butze	Kurt	17.05.03	11.07.50
Bühse	Fritz	17.11.26	10.03.50
Dahmen	Josef	19.10.05	02.03.50
Dilcher	Wilhelm	28.02.03	26.04.50
Dittrich	Ursula	20.08.31	03.04.50
Dybeck	Werner	18.05.30	23.04.50
am Ende	Georg	25.07.07	30.05.50
Engelmann	Kurt	24.07.03	04.06.50
Finger	Walter	17.12.93	21.02.50
Fielitz	Hermann	25.09.81	12.04.50
Fietze	Karl	11.05.85	01.05.50
Fischer	Arno	30.11.92	16.06.50
Freike	Albert	20.08.00	19.03.50
Fruck	Gerhard	11.03.27	06.06.50
Garduhn	Karl	31.12.10	29.04.50
Garnatz	Siegfried	13.12.27	02.02.50
Göpfert	Wilhelm	18.02.21	01.04.50
Göricke	Hermann	10.06.00	08.03.50
Günther	Karl	05.04.95	09.06.50
Güse	Edmund	21.05.15	28.02.50
Hinze	Kurt	13.10.07	04.03.50
Hoppe	Hugo	18.12.90	29.03.50
Hoffmann	Hans	11.09.00	03.06.50
Habenicht	Alfred	02.12.91	08.05.50
Haroske	Werner	04.04.91	10.06.50
Haugk	Kurt	20.05.06	12.06.50
Hönicke	Richard	11.04.13	13.06.50
Heede	Otto	16.01.02	25.06.50

7.

1989: Ehemalige Häftlinge von Waldheim bilden den

Waldheimer Kameradschaftskreis

JVA 23.5.05

Frühere Gefangene kehren an den Ort des Martyriums zurück

WALDHEIM

Ehemalige politische Häftlinge besichtigen die Justizvollzugsanstalt Waldheim, die für viele von ihnen Stätte des Leidens war.

■ Thomas Kretschmann

Das Jahr 1947: Der Krieg ist seit zwei Jahren zu Ende, und der Leisniger Heinz Lorenz sucht nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft eine neue Anstellung. Er bekommt einen Job in der Leisniger Stadtverwaltung. 1948 wird er mitten während der Arbeit von sowjetischen Soldaten festgenommen und verschleppt.

Erst sechs Wochen später erfährt seine Frau, was eigentlich passiert ist: Ihr Mann hatte an einen Freund in der von den Amerikanern kontrollierten Zone einen Brief gesendet. In diesem fachsimpelte er über Briefmarken. Die Sowjets fingen den Brief ab und glaubten, in den Fachausdrücken versteckte Botschaften eines Spions entdeckt zu haben. Für Heinz Lorenz beginnt ein Martyrium. Sechs Jahre lang sitzt er auf Grund angeblicher Spionage in verschiedenen Gefängnissen hinter Gittern. Im Gelben Elend in Bautzen begegnet er seinem Vater, den er zehn Jahre zuvor zu Kriegsbeginn letztmalig gesehen hatte. 1952 landet Heinz Lorenz schließlich schwer krank im Gefängnis Waldheim, von wo aus er 1954 entlassen wird und mit einem Bus endlich zu seiner Familie zu-



Die einstigen Gefängnis-Insassen verfolgen gespannt den Ausführungen von Franz Koslowski über die Waldheimer Justizvollzugsanstalt. Foto: Kretschmann

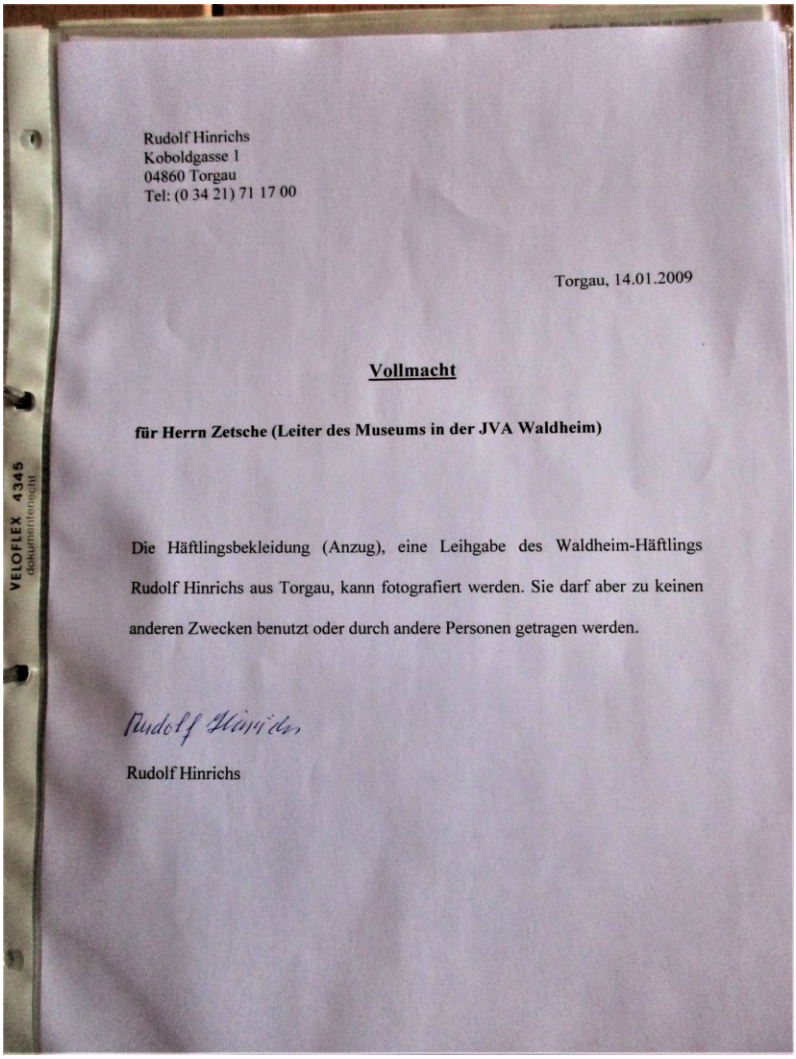
Heute ist Heinz Lorenz 85 Jahre alt. Als Ältester einer 35köpfigen Gruppe kehrte der einstige politische Häftling am Samstag in das Gefängnis Waldheim zurück. Die meisten der Teilnehmer des Treffens saßen ebenfalls als politische Häftlinge in Waldheim, Sachsenhausen, Bautzen oder Untermaßfeld ein. Einige wenige jüngere Frauen und Männer, die sich der Führung angeschlossen hatten, verfolgten ungläubig die haarsträubenden Geschichten, die die einst gefangenen, gefolterten und in elenden Verhältnissen eingepferchten Häftlinge erzählten.

Franz Koslowski, stellvertretender Leiter der Justizvollzugsanstalt Waldheim, führte die Gruppe über das Gelände. „Hier unten wurden in der Nacht vom 3. zum 4. November 1950 insgesamt 24 politische Häftlinge erdrosselt. Es hätte damals auch mich treffen können", sagte Rudolf Hinrichs, der von 1950 bis 1954 in Waldheim einsaß, und weist dabei mit dem Finger auf ein Kellerfenster, hinter dem sich heute ein Fitnessraum für die Häftlinge befindet. Er wurde wegen angeblicher Unterstützung des Nazi-Regimes verurteilt, weil er in den letzten Kriegstagen staatliche Rennpferde aus Berlin-Hoppegarten nach Celle transportierte. Gemeinsam mit Benno Prieß, der ebenfalls mehrere Jahre lang inhaftiert war, stattet er der JVA Waldheim immer wieder Besuche ab, um die Erinnerungen wach zu halten. Auch das Treffen am Samstag, das von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bildungswerk Dresden, finanziell unterstützt wurde, geht auf ihre Initiative zurück.

Einen besonders starken Eindruck hinterließ bei den ehemaligen politischen Häftlingen die Besichtigung einiger Gefängniszellen. Mit einer kleinen Waschnische sowie Fernseher und anderen Utensilien ausgestattet sind sie nicht mehr mit dem zu vergleichen, was die Häftlinge nach dem Krieg bei ihrer Inhaftierung vorfanden. „In solchen Zellen waren wir damals zu sechst untergebracht. Heute sind es Ein-Mann-Zellen", berichtete der heute in Lünen lebende Gerhard Paul. Wie die meisten Häftlinge sah auch er während seiner Inhaftierung in Waldheim kaum einmal das Tageslicht. Schlafen musste er auf Strohsäcken direkt neben dem Kübel, in dem die Zellengenossen ihre Notdurft verrichteten.

Auch für den Stellvertretenden Leiter der JVA Waldheim war die Führung am Samstag etwas Besonderes. „Wir führen ehemaligen politischen Häftlinge sehr gern durch unsere Einrichtung. Sie waren aus ganz anderen Gründen hier, als die heutigen Häftlinge. Sie saßen unschuldig hinter Gittern", erklärte Franz Koslowski.

Die Führung durch die JVA Waldheim war Bestandteil eines dreitägigen Treffens. In der Villa Goldene Höhe, die den Teilnehmern als Domizil diente, hörten sie Vorträge zur Historie sowie zum Stand der Gedenkstätten in der Region um Waldheim. Unter anderem sprach dort Michael Beleites, Sächsischer Landesbeauftragter, über die verschiedenen Häftlingsverbände im Freistaat Sachsen. Das Treffen endete am Sonntag mit Kranzniederlegungen am Waldheimgrab in Döbeln sowie auf dem Beamtenfriedhof und in der Gartenstraße in Waldheim.



Rudolf Hinrichs
Koboldgasse 1
04860 Torgau
Tel: (0 34 21) 71 17 00

Torgau, 14.01.2009

Vollmacht

für Herrn Zetsche (Leiter des Museums in der JVA Waldheim)

Die Häftlingsbekleidung (Anzug), eine Leihgabe des Waldheim-Häftlings Rudolf Hinrichs aus Torgau, kann fotografiert werden. Sie darf aber zu keinen anderen Zwecken benutzt oder durch andere Personen getragen werden.

Rudolf Hinrichs

Rudolf Hinrichs

VELOFLEX 4345
dokumentenecht



Waldheim – Kameradschaftskreis

Opfer Kommunistischer Gewaltherrschaft
Mitglied in der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG)
Benno Prieß, Brixener Weg 6, 75365 Calw, Tel.: 07051/3611, Fax: 07051/78471

Rundbrief Nr. 22

Calw, 16. Dezember 2008

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,
verehrte Angehörige der Waldheimopfer!



Wenn der Rundbrief versandt wird, ist wieder fast das Jahr zu Ende. Es ist schon eine Woche vor Weihnachten und höchste Zeit.
Nachdem ich von Ende Januar bis Ende Juni fünfmal ins Krankenhaus musste, davon dreimal als Notfall, bin ich wohl „über den Berg". Große Reisen sind nicht mehr geplant, weil sie beschwerlich geworden sind, wie für viele in unserer Runde. Man muss eben tun was noch möglich ist.
Wenn es meine Gesundheit erlaubt, werden wir im kommenden Jahr wieder in der Nähe von Calw ein WKK-Treffen machen. Mit der Kreissparkasse Pforzheim-Calw, die über die entsprechenden Räumlichkeiten verfügt, werde ich gleich im neuen Jahr Gespräche führen, ob wir dort eine Ausstellung machen und einen Vortrag von Herrn Walerij Wolin einplanen können. Wenn alles „in trockenen Tüchern" ist, ergeht Mitteilung an alle Interessenten.

Im zurückliegenden Jahr war unser „Mann vor Ort", Herr Jürgen Eifler aus Döbeln, wieder in bewährter Weise für den WKK tätig. Er besorgt die Blumen und Kränze (und räumt sie auch wieder ab, wenn es nötig ist) und hält mich mit Zeitungsausschnitten auf dem Laufenden, schickt mindestens vierteljährlich (Jahreszeiten) Fotos von den Gedenkstätten, womit er dokumentieren kann, dass unsere Stätten von den Städten Waldheim und Döbeln sehr gut gepflegt werden. Wir sind sehr dankbar und froh über seine großartige Unterstützung und Hilfe. Was wären wir ohne ihn? Besonders erwähnen möchte ich noch, dass er den Weg nach Chemnitz nicht gescheut hat, um auf dem dortigen Friedhof die Grabplatte sauber zu schrubben, damit man wieder die Inschrift lesen kann und hat auch sonst für Ordnung an der Gedenkstätte gesorgt.
Ein ganz herzliches Dankeschön an ihn – an Dich lieber Jürgen – an dieser Stelle!

Was die Opferrente betrifft hoffe ich, dass alle Antragsteller „die Klippen" überwunden haben und sie ihre Auszahlungen erhalten.

Auch in diesem Jahr mussten wir leider wieder von einer Kameradin und zwei Kameraden Abschied nehmen.
Verstorben sind: am 11.05.08 Frau Gisela Goerigk aus Winnenden
am 16.08.08 Herr Franz Greiser aus Grafrath und
am 09.10.08 Herr Paul Strech aus Zwickau.



Wir gedenken unserer Verstorbenen, sind in Gedanken bei ihnen und erinnern uns auch in diesem Zusammenhang an die schlimme Zeit der Haft, aber auch der schönen Begegnungen.



...

Waldheim-Kameradschaftskreis

Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft

Benno Prieß 75365 Calw-Heumaden Brixener Weg 6 Tel.: 07051/3611 Fax: 07051/78471



Rundbrief Nr. 23

Calw, im Januar 2010

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,
verehrte Angehörige der Waldheimopfer!

Der Rundbrief für das Jahr 2009 kommt dieses Mal mit etlicher Verspätung, und dafür bitten wir um Nachsicht.
Wir hoffen sehr, dass die meisten die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel weitgehend gesund begehen konnten! Nachträglich noch unsere besten Wünsche für ein gutes Jahr 2010!

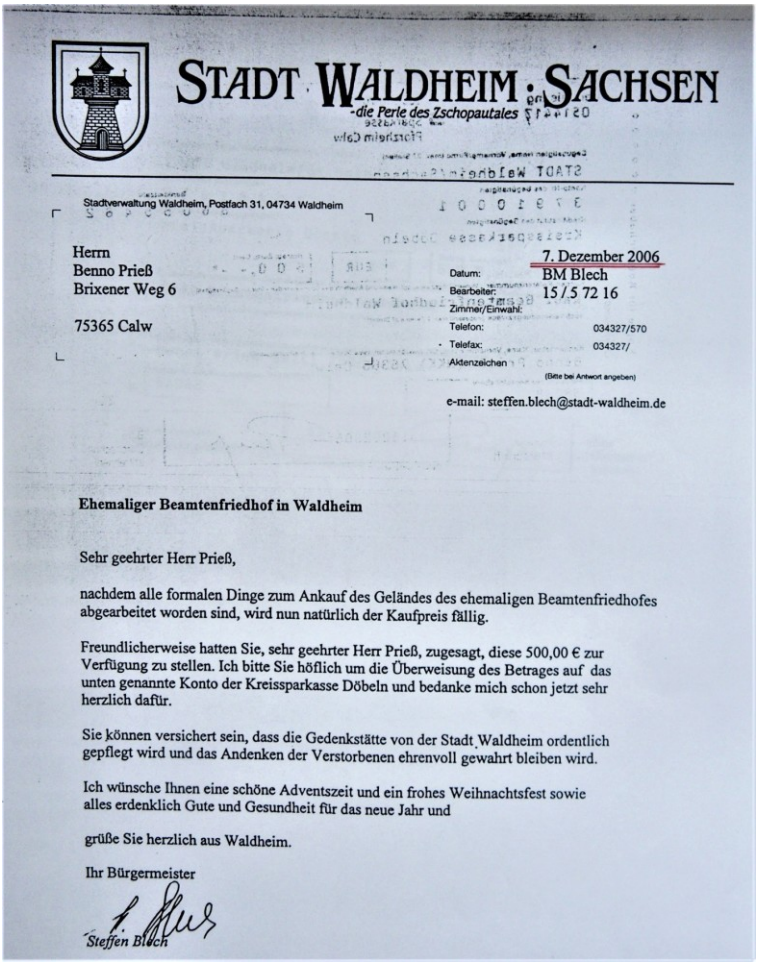
Da es mein Gesundheitszustand zuließ, konnte ich Ende November an einer familiären Hochzeit in Hamburg teilnehmen, und so beschlossen wir, wenn wir schon im Norden sind, gleich einen anschließenden Besuch bei meiner Schwester in meiner Heimatstadt Bützow dranzuhängen.
Dort nahm ich auch die Gelegenheit wahr, im „Krummen Haus" eine Dauerausstellung zu besuchen, bei der u.a. auch mein Schicksal (und somit das aller Kameraden) aufgezeigt ist. Wir kamen also erst Mitte Dezember zurück.

Vom 24.-26.April 2009 nahm ich auf Einladung der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen im Thüringer Landtag Erfurt am Kongress teil. Er fand unter dem Motto „Recht und Freiheit, 60 Jahre Grundgesetz – 20 Jahre Friedliche Revolution" statt.
Da ich nicht mehr alleine reisen kann, begleitete und betreute mich mein Enkel Michael. Für ihn war es eine neue Erfahrung, und für mich war er eine große Unterstützung.
Am 7.-8. Mai 2009 reisten wir mit Hilfe eines guten Bekannten in dessen PKW zum XX. Bautzen-Forum, wie immer ausgerichtet von der Friedrich-Ebert-Stiftung. Etwa 200 Personen waren anwesend. Bei solchen Zusammenkünften muss man bedauernd feststellen, dass unser Kreis immer kleiner wird.

Und so haben auch wir wieder im Jahr 2009 Kameraden verloren; es sind dies:
Rudolf Ittermann, Blender
Günter Heppert, Stuttgart und
Achim Beyer, Erlangen
Wir gedenken unserer verstorbenen Kameraden und werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Vor 60 Jahren begannen in Waldheim die so genannten *Waldheimer Prozesse*. Diese Unrechtsprozesse wurden von der Bundesrepublik nicht anerkannt und für nichtig erklärt. Wir erinnern an diese Prozesse und verneigen uns vor den vielen Opfern der Kommunistischen Gewaltherrschaft!

Spendenkonto: Benno Prieß, Sparkasse Pforzheim Calw, Nr. 58068 BLZ 666 500 85



STADT WALDHEIM · SACHSEN

-die Perle des Zschopautales

Stadtverwaltung Waldheim, Postfach 31, 04734 Waldheim

Herrn
Benno Prieß
Brixener Weg 6

75365 Calw

Datum: 7. Dezember 2006
Bearbeiter: BM Blech
Zimmer/Einwahl: 15 / 5 72 16
Telefon: 034327/570
Telefax: 034327/
Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

e-mail: steffen.blech@stadt-waldheim.de

Ehemaliger Beamtenfriedhof in Waldheim

Sehr geehrter Herr Prieß,

nachdem alle formalen Dinge zum Ankauf des Geländes des ehemaligen Beamtenfriedhofes abgearbeitet worden sind, wird nun natürlich der Kaufpreis fällig.

Freundlicherweise hatten Sie, sehr geehrter Herr Prieß, zugesagt, diese 500,00 € zur Verfügung zu stellen. Ich bitte Sie höflich um die Überweisung des Betrages auf das unten genannte Konto der Kreissparkasse Döbeln und bedanke mich schon jetzt sehr herzlich dafür.

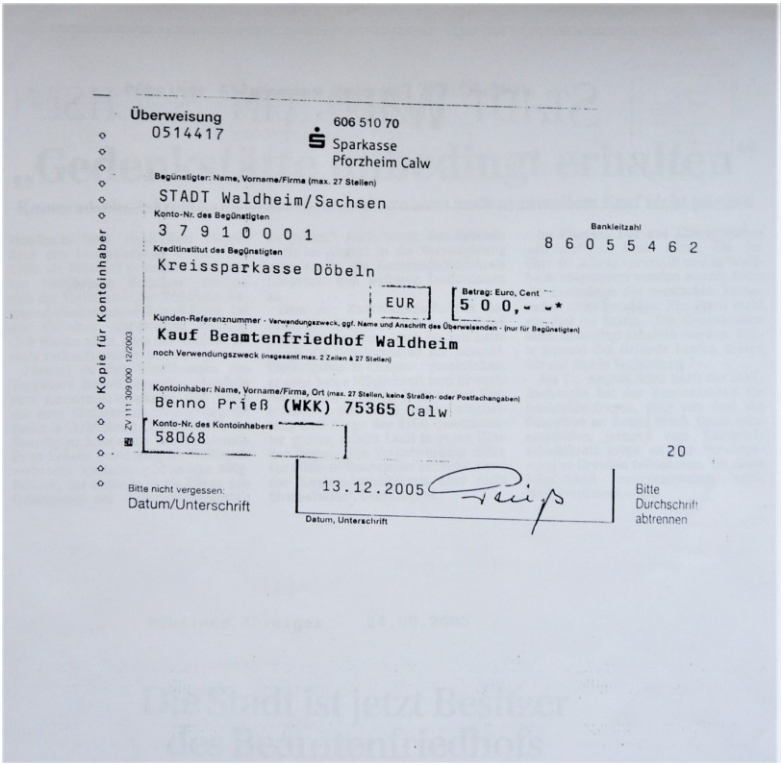
Sie können versichert sein, dass die Gedenkstätte von der Stadt Waldheim ordentlich gepflegt wird und das Andenken der Verstorbenen ehrenvoll gewahrt bleiben wird.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest sowie alles erdenklich Gute und Gesundheit für das neue Jahr und

grüße Sie herzlich aus Waldheim.

Ihr Bürgermeister

Steffen Blech



Überweisung
0514417

606 510 70
Sparkasse
Pforzheim Calw

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)
STADT Waldheim/Sachsen

Konto-Nr. des Begünstigten
3 7 9 1 0 0 0 1

Bankleitzahl
8 6 0 5 5 4 6 2

Kreditinstitut des Begünstigten
Kreissparkasse Döbeln

EUR
Betrag: Euro, Cent
5 0 0,- --*

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)
Kauf Beamtenfriedhof Waldheim

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen)

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
Benno Prieß (WKK) 75365 Calw

Konto-Nr. des Kontoinhabers
58068

20

Bitte nicht vergessen:
Datum/Unterschrift

13.12.2005
Datum, Unterschrift

Bitte
Durchschrift
abtrennen

◇◇◇◇◇◇ Kopie für Kontoinhaber ◇◇◇◇◇◇

ZV 111.309.000 12/2003

Döbelner Allgemeine Zeitung 26.08.2005

„Gedenkstätte unbedingt erhalten“

Kameradschaftskreis kann Gräberfeld am Kornhaus nach eventuellem Kauf nicht pflegen

Waldheim (sro). Nach dem Bericht über den beabsichtigten Verkauf des 1950 als Friedhof genutzten Geländes am Waldheimer Kornhaus meldete sich der Vorsitzende des Waldheim Kameradschaftskreises, Benno Prieß, bei der Döbelner Allgemeinen Zeitung. „Ich glaube nicht, dass das Gelände jemals verkauft werden kann“, sagt er.

Parallel zu den Bemühungen des Torgauers Rudolf Hinrichs, ebenfalls vom Kameradschaftskreis, tritt Prieß mit dem Sächsischen Ministerium für Justiz in Verbindung. „Die in Waldheim Beerdigten haben die letzten Monate ihres Lebens unschuldig im Gefängnis verbracht. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, das Gelände in die Pflege von Gefangenen der Justizvollzugsanstalt zu geben.“ Auch wenn das Gelände noch im August in die Versteigerung geht, strebt der Kameradschaftskreis Gespräche mit weiteren Institutionen an.

Dass der Kameradschaftskreis das Areal für 500 Euro kauft, hält Prieß heute für denkbar. Noch im Juli hatte er an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Chemnitz geschrieben, er sehe keine Möglichkeit zum Erwerb. Nach Prieß' Worten könne eine Entscheidung erst fallen, wenn Unterhaltung und Pflege des 2100 Quadratmeter großen Stücks Land in guten Händen liegen. „Die Verantwortung dafür, vor allem in finanzieller Hinsicht, kann der Kameradschaftskreis aber nicht übernehmen“, bekräftigt er.

Im Klartext: Der aus Altersgründen schrumpfende Kreis derer, die vor über 50 Jahren verurteilt und in Waldheim eingesperrt worden waren, kann die Grabpflege der verstorbenen Kameraden nicht bezahlen. Für Prieß steht ein Ziel im Raum: „Die Gedenkstätte muss unbedingt erhalten werden. Sollte jemand das Gelände kaufen, treten wir mit ihm in Verbindung.“

Am 22. August, kurz nach der DAZ-Recherche bei der Bundesanstalt für Immobilienfragen, ging von dort ein Schreiben an Benno Prieß. Darin wird empfohlen, jemand vom Kameradschaftskreis möge an der Versteigerung in Dresden teilnehmen. Ob diese Möglichkeit wahrgenommen wird, lässt Prieß noch offen.

Döbelner Anzeiger 24.09.2005

Die Stadt ist jetzt Besitzer des Beamtenfriedhofs

WALDHEIM

Die langwierigen Verhandlungen zum Beamtenfriedhof in Waldheim sind beendet.

■ Sylvia Mende

„Die Stadt Waldheim übernimmt das Grundstück des Beamtenfriedhofes“, teilte Bürgermeister Steffen Blech auf Anfrage des Döbelner Anzeigers mit. In den nächsten Tagen würden die vertraglichen Dinge vorbereitet.

Der Ankauf des Grundstückes des Beamtenfriedhofes ist das Ergebnis einer Beratung mit Vertretern der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, des Landratsamtes, der Stiftung sächsischer Gedenkstätten und des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. „Alle am Gespräch Beteiligten haben zugesagt, das ihnen Mögliche beizutragen, um dauerhaft eine würdige Gestaltung des Geländes zu gewährleisten“, so der Bürgermeister. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Pflege durch Häftlinge der Justizvollzugsanstalt übernommen wird. Die Sachkosten trägt die Stadt und der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge gibt Hinweise und Unterstützung bei der Gestaltung.

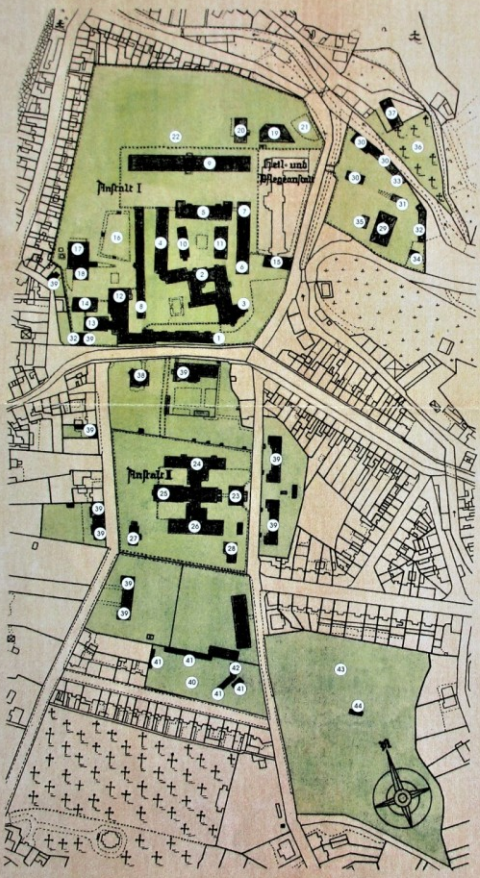
„Das Bundesamt für Immonbilienaufgaben macht darauf aufmerksam, dass sie sich ausdrücklich geweigert hat, den Kaufvertrag mit den Ersteigerern zu genehmigen“, sagte Hans-Arno Simon von der Bundesanstalt.

Ursprünglich als letzte Ruhestätte für die Beamten der Haftanstalt Waldheim bestimmt, wurden 1950 auf dem Beamtenfriedhof in nur einem halben Jahr etwa 100 politische Häftlinge verscharrt. Sie waren nicht zum Tode verurteilt, sondern starben eines mehr oder weniger natürlichen Todes. An die toten Häftlinge erinnert heute eine Gedenktafel.

8.

Lageplan, Fotos und Skizzen der Waldheimer Haftanstalt zur örtlichen Orientierung

Lageplan des Zuchthauses Waldheim



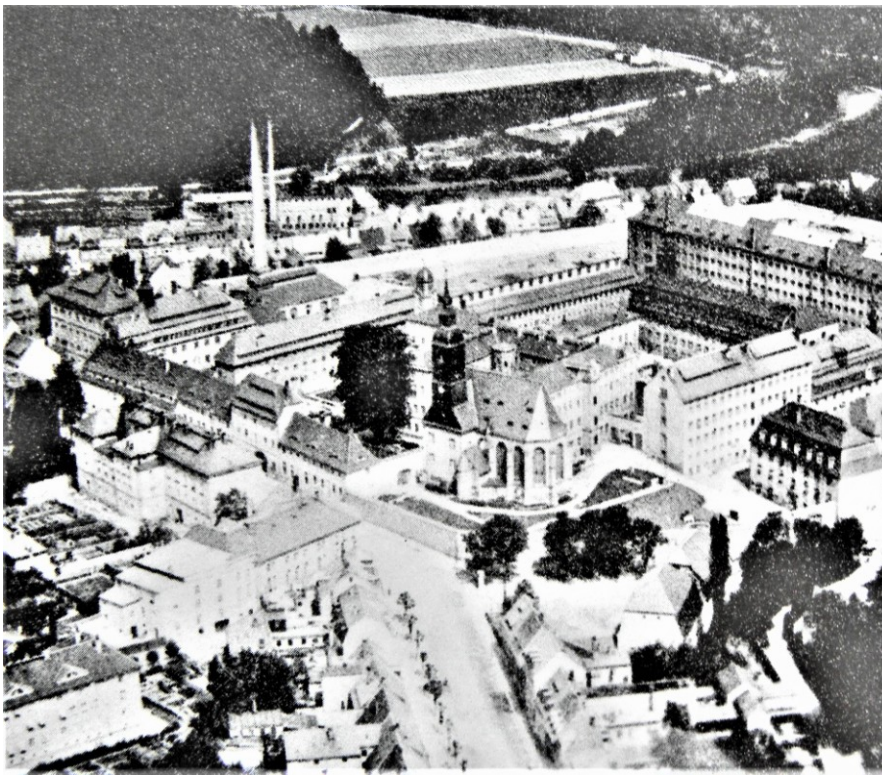
Maßstab 1 : 2500

Erklärung:

Anstalt I
1. Torgebäude
2. Schloßgebäude
3. Kirche
4. Mittelgebäude
5. Nordgebäude
6. Ostgebäude A
7. Ostgebäude B
8. Altes Zellenhaus
9. Neues Zellenhaus
10. Hinterhofgebäude I
11. Hinterhofgebäude II
12. Westgebäude A
13. Westgebäude B
14. Westgebäude C
15. Krankenhaus
16. Turnplatz
17. Kesselhaus
18. Kohlenbunker
19. Kohlenschuppen
20. Lagerhaus
21. Fischengrube
22. Wasserbehälter

Anstalt II
23. Torgebäude
24. Wäschereiflügel
25. Mittelbau mit Kirche
26. Zellenflügel
27. Trockenhaus
28. Krankenhaus

Außenbereich
29. Nutzholzschuppen
30. Schweineställe
31. Kübelhaus
32. Schuppen für Gemüsevorräte
33. Hundezwinger
34. Pferdestall mit Kutscherwohnung
35. Kraftwagenhalle
36. Friedhof
37. Scheunhaus
38. Direktorwohnhaus
39. Beamtenwohnhäuser
40. Anstaltsgärtnerei
41. Gewächshäuser
42. Wohnhaus
43. Lehmgrubenfeld
44. Unterkunftsbaracke



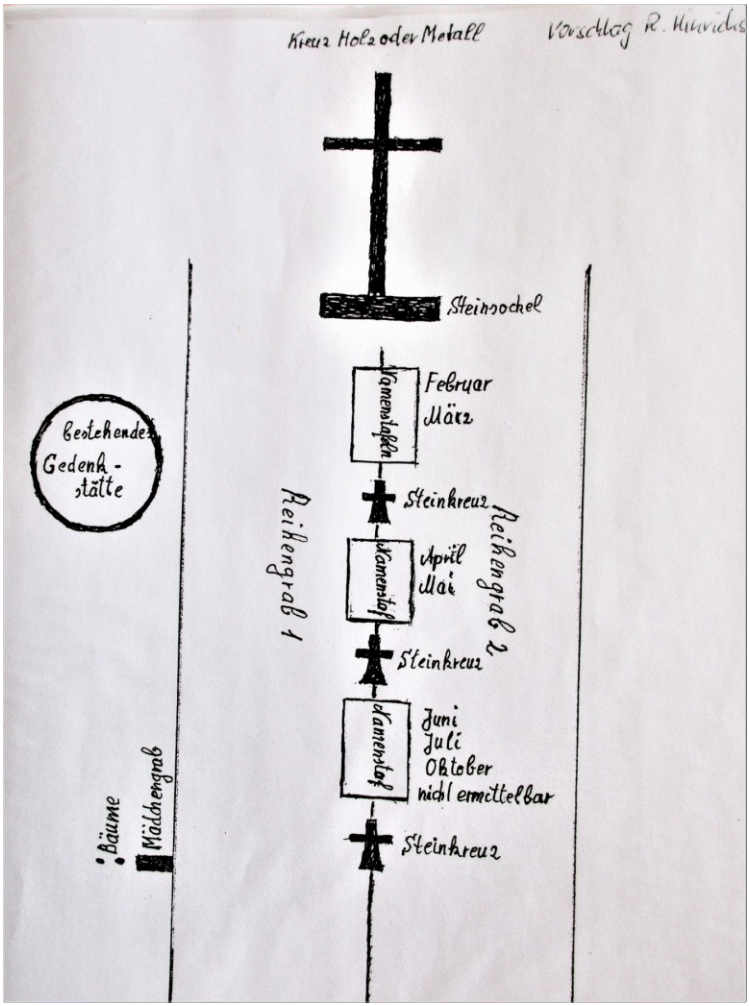
Gesamtansicht der Haftanstalt Waldheim



Altes Zellenhaus



Neues Zellenhaus


Kreuz Holz oder Metall
Vorschlag R. Hinrichs
Steinsockel
Namenstafeln
Februar
März
Steinkreuz
Reihengrab 2
Namenstafeln
April
Mai
Steinkreuz
Reihengrab 1
Namenstafeln
Juni
Juli
Oktober
nicht ermittelbar
Steinkreuz
Bestehende Gedenkstätte
Bäume
Mädchengrab

9.
Ausgewählte Presseberichte

Tausende leben in winzigen Zellen

Professor Karl Carstens fordert: UN-Chef Waldheim muß jetzt helfen



Professor Carstens

Von MICHAEL H. SPRENG

Bonn, 9. Februar

Die Vereinten Nationen sollen sich jetzt endlich mit der Lage der politischen Gefangenen in der „DDR" befassen. Das forderte der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Professor Karl Carstens.

BILD am SONNTAG: Sie haben einen gemeinsamen Appell des Bundestages zugunsten der politischen Gefangenen in der „DDR" gefordert. Haben SPD und FDP darauf schon reagiert?

Carstens: „Nein. Das haben die beiden anderen Fraktionen zu meinem Bedauern nicht getan. Meine Forderung besteht weiter: Wir müssen durch einen gemeinsamen Appell aller politischen Parteien im Bundestag den politischen Häftlingen in den Zuchthäusern der ‚DDR' eine moralische Unterstützung zuteil werden lassen."

BILD am SONNTAG: Warum gibt es darüber keine Gemeinsamkeit?

Carstens: „Für SPD und FDP ist es sehr schwierig, ihre Mitglieder geschlossen hinter eine solche Aktion zu bringen. Es ist zwar sehr leicht, Unterschriften von allen Seiten in der SPD zu erhalten, wenn man gegen die Verletzung der Menschenrechte in Chile protestiert; sobald es sich aber um die Verletzung der Menschenrechte in der ‚DDR' handelt, kommt nichts zustande, weil der linke Flügel der SPD bei Aktionen zugunsten der Verfolgten im Ostblock immer schon eine sehr große Zurückhaltung gezeigt hat. Die SPD ist auf dem einen Auge blind."

BILD am SONNTAG: Was können die deutschen Parteien und die Bundesregierung tun, um das Los der politischen Gefangenen in der „DDR" zu erleichtern?

Carstens: „Wir müssen die Aufmerksamkeit der Vereinten Nationen auf dieses Problem lenken. Ich habe deshalb den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Herrn Waldheim, während seines Bonn-Besuchs angesprochen. Ich habe ihn auch in einem Brief gebeten, sich bei seinem Besuch in der ‚DDR' für die politischen Gefangenen einzusetzen."

BILD am SONNTAG: Warum beschäftigt sich die Menschenrechtskommission der UNO nicht damit?

Carstens: „Weil dies leider bisher von der zuständigen Seite, nämlich von der Bundesregierung, nicht unterbreitet worden ist. Deshalb fordern wir: Die Bundesregierung muß die Lage der politischen Gefangenen in der ‚DDR' vor die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen bringen."

BILD am SONNTAG: Wieviel Menschen sitzen in der „DDR" aus politischen Gründen in Zuchthäusern?

Carstens: „Es sind nach unseren Informationen mehrere tausend."

BILD am SONNTAG: Aus welchen Gründen?

Carstens: „Der größte Teil ist wegen sogenannter Republikflucht oder Beihilfe zur Republikflucht verurteilt worden – ein Tatbestand, der nach der UNO-Konvention der Menschenrechte ein garantiertes Menschenrecht ist."

BILD am SONNTAG: Unter welchen Bedingungen müssen die Häftlinge in der „DDR" leben?

Carstens: „Vor einiger Zeit ist die Strafvollzugsordnung in der ‚DDR' geändert und der sogenannte verschärfte Strafvollzug eingeführt worden. Ein Teil der Häftlinge befindet sich in Einzelhaft, andere sind, weil die Zuchthäuser überfüllt sind, in ebenfalls überfüllten Zellen unter menschenunwürdigen Bedingungen zusammengepfercht. Andere Häftlinge werden in winzige Zellen gesteckt, wo sie nicht genügend Lebensraum und kein Licht haben."

Aus: BILD am SONNTAG v. 9. Febr. 1975

»Wir sprechen hier Recht!«

Die Unterdrückung ist systemimmanent bei Kommunisten

Das waren keine Kinderkrankheiten, keine Verletzungen sozialistischer Gesetzlichkeit, keine bedauerlichen Fehler und Irrtümer des Personenkults um Stalin. Es war und blieb systemimmanent. 1950 waren Halbwüchsige wegen wirklicher oder angeblicher Zugehörigkeit zum Werwolf oder auch nur zum Volkssturm als Faschisten abgeurteilt worden. 1950 wurden einfache Wehrangehörige und kleine Parteigenossen zu Nazi-Verbrechern und Nazi-Hauptverbrechern.

Später lauteten die Denunziationsvokabeln und Straftatbestände für mehrjährige Zuchthausstrafen Hetze, Diversion, Sammlung von Nachrichten, Republikflucht, Gruppenbildung, Zusammenrottung, Rowdytum, Beeinträchtigung gesellschaftlicher Tätigkeit, öffentliche Herabwürdigung und so weiter und so ähnlich. Unterschiede?

Was jenen sieben Durchschnittsmenschen wiederfuhr, hätte jedem anderen im Machtbereich der sowjetischen „Befreier" und ihrer kommunistischen Handlanger passieren können. Auch später stand das unerbittliche Mahlwerk des totalitären stalinistischen Machtapparates immer bereit zur rigorosen Diktatursicherung. Unterschiede?

Der Hilfsschlosser Heinz-Joachim Schmidtchen, Jahrgang 1928, war zwar obligatorisch HJ-Mitglied, aber sonst im Dritten Reich politisch nicht aktiv. Wegen Kritik an der Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED verhaftete ihn im Mai 1946 die Sowjet-Kommandantur Prenzlauer Berg und deportierte ihn ins Speziallager Hohenschönhausen, dann nach Sachsenhausen. 1950 kam er nach Waldheim: 10 Jahre Haft wegen Kriegsverbrechen, Entlassung 1954.

Der Verwaltungsangestellte Heinz Lindner, Jahrgang 1925, war HJ-Unterführer. Wegen seines Arbeitsdienstes bei der Wehrmacht wurde er nach zehn Monaten aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft entlassen. Da er von einem schwarzen Brett KPD-Propagandazettel für die Bodenreform abgerissen hatte, verhaftete ihn der NKWD Anfang 1946. Er wurde in Ketschendorf, Jamlitz und Buchenwald interniert. 1950 kam er nach Waldheim: 10 Jahre Haft wegen Kriegsverbrechen, Entlassung 1954.

Auch Heimatromane können politisch eher unkorrekt sein

Die Schriftstellerin Gertrud Lehmann-Waldschütz, Jahrgang 1905, betrieb mit ihrer Familie ein kleines Hotel. Außerdem schrieb die Mutter von vier Kindern Heimatromane und war deshalb Mitglied der Reichskulturkammer und leitete die Ortsgruppe der NS-Frauenschaft. 1945 wurde sie verhaftet und nach Frankfurt/Oder und Jamlitz gebracht. 1950 kam sie nach Waldheim: 10 Jahre Haft wegen Kriegsverbrechen, Entlassung 1954.

Der Fleischerlehrling Arno Weiß, Jahrgang 1926, war Mitglied im Jungvolk und in der HJ. Seit 1947 arbeitete er im sowjetischen Uranbergbau Wismut. Ein ehemaliger inhaftierter und ebenfalls dort arbeitender Wehrmachtsflieger denunzierte ihn. Er wurde verhaftet, saß in Bautzen. 1950 kam er nach Waldheim: 10 Jahre Haft wegen Kriegsverbrechen, Entlassung 1954.

Der Fabrikantensohn Walter Glomp, Jahrgang 1919, war HJ-Kameradschaftsführer, den die NSDAP automatisch übernahm. Der im Krieg zum Unteroffizier avancierte wurde 1943 wegen einer schweren Verwundung aus der Wehrmacht entlassen. Danach arbeitete er im väterlichen Betrieb. 1945 verhaftete ihn die Rote Armee „wegen Beschäftigung von Fremdarbeitern" und internierte ihn in Jamlitz, Mühlberg und Buchenwald. 1950 kam er nach Waldheim: 10 Jahre Haft wegen Kriegsverbrechen, Entlassung 1954.

Heimweh trieb ihn zu den Eltern und in den GULag

Der Jockey-Lehrling Rudolf Hinrichs, Jahrgang 1929, Mitglied von Jungvolk und HJ, kam noch kurz vor Kriegsende in ein Wehrertüchtigungslager nach Celle und setzte nach kurzer englischer Gefangenschaft seine Lehre in Hannover fort. Heimweh trieb ihn, im Dezember 1945 ins Elternhaus zurückzukehren. 4 Tage später verhaftete der NKWD ihn wegen faschistischer Aktivitäten und Spionage im Dienst westlicher Besatzungsmächte und verbannte ihn nach Bernau, Potsdam und Sachsenhausen. 1950 kam er nach Waldheim: 8 Jahre Haft, Entlassung 1952.

Auch Benno Prieß, Jahrgang 1928, wurde 1945 als angeblicher Werwolf verhaftet und in Torgau, Bautzen und Sachsenhausen interniert. 1950 kam er nach Waldheim: 10 Jahre Haft wegen „Kriegsverbrechen", Entlassung 1954.



Erschütternd sind die Aussagen von Walter Glomp über die Nacht vom 3. zum 4. November 1950 im Keller von Waldheim, als 26 Verurteilte liquidiert wurden: Fünf waren zu lebenslanger Haft begnadigt und ein anderer an die Tschechoslowakei ausgeliefert worden, ein weiterer war bereits in Haft verstorben. Glomp berichtet, dass er sich in der Haft mit dem Anstalts-Fahrer Rudolf Wagner angefreundet hatte. Der berichtete ihm Anfang der 70er auf dem Sterbebett, wie die SED unauffällig mordete: Die Decke im Kellergeschoss war zu tief, die Fallhöhe zum Strangulieren fehlte. So wurden die Opfer zu Boden geworfen, niedergeschlagen und mit Stricken oder bloßen Händen erdrosselt.

Thomas Manns Protestschreiben von 1951 an Walter Ulbricht: »Diese unglückseligsten, schon zertretenen, seelisch zerbrochenen und blutspuckenden, einem schnellen oder langsamen Tod anheim fallenden Menschenreste waren angeklagt – und damit auch schon überführt – der Kollaboration mit dem nationalsozialistischen Herrschaftssystem …"

Hat es irgendeinen Sinn, diese armen Kreaturen, schwache anpassungsbedürftige Durchschnittsmenschen, die es nicht besser wussten, dass man den Mantel nach dem Wind hängen muss – hat es einen Sinn, sie ganz im wildesten Stil des Nazismus und seiner „Volksgerichte", ganz im Sinne jenes zur Hölle gefahrenen Roland Freisler, der genauso seine Zuchthaus- und Todessprüche verhängte, aburteilen zu lassen …?«

Die Verbrechen, die die Waldheimer Prozesse darstellen, sie sind – so ein ehemaliger 201er Waldheimer – der „Gipfel der Niederträchtigkeit". Auch noch nach über einem halben Jahrhundert bedarf es solcher aufrüttelnder Filme mit all ihrer Schrecklichkeit.

Unter der Tarnkappe des mittlerweile tolerierten Antifaschismus betreiben nicht nur DDR-Nostalgiker extensiv das Geschäft der Verharmlosung, der Verschleierung und der Beschönigung. Selbst unsere Regierung macht mit. Doch die Opfer leiden noch immer. ■

Von Hans Brückl



nochmal? Laßt sie endlich in Ruhe! Seite 12

SUPER! Pfennig ZEITUNG

Donnerstag, 9. April 1992 • 85/15 • 2. Jahr
Telefon: O-Berlin 2 35 45 81

2A 114 11A

Die Blutrichter

Waldheim-Richter Emil Schiege

Waldheim-Richter Otto Fuchs †

Waldheim-Richterin Hertha Taubert

Waldheim-Staatsanwalt Josef Dzida

Waldheim-Richter Rudolf Hartlich

Chef-Ankläger Alfred Leibner

Vizepräsident Ob. Gericht Lothar Penndorf

Militär-Richter Ullrich Benkenstein

Jetzt sind sie dran

Manchen legten sie 3x unter das Fallbeil

Die Mühlen des Rechtsstaates mahlen langsam – aber letztlich zuverlässig fein: Jetzt kommen die Blutrichter und Staatsanwälte dran, die allein in den ersten zwanzig Jahren des SED-Regimes 194 Menschen in den Tod schickten. Die Urteile waren nicht nur meistens grausam ungerecht, sie wurden auch oft grauenhaft vollstreckt: Lange Zeit wurde in der DDR nur ein Fallbeil für alle Hinrichtungen verwendet – das im Zuchthaus Frankfurt/Oder. Doch diese Tötungsmaschine versagte immer wieder, verstümmelte die Opfer unter unvorstellbaren Schmerzen zweimal, dreimal, bevor sie den Kopf vom Rumpf trennte. Der Leiter der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität, Christoph Schaefgen gestern zu *SUPER!*: „Wir ermitteln gegen die beteiligten Richter und Staatsanwälte des Obersten Gerichts der DDR, die an Todesurteilen mitgewirkt haben. Des weiteren haben wir bei unzähligen weiteren Todesurteilen Vorprüfungsverfahren eingeleitet. Es geht um die Straftaten Rechtsbeugung und Totschlag." Die Blutrichter, ihre Urteile, die Vollstreckungen – Seite 2

10. Quellenangaben:

- Archiv (32 Aktenordner) von Rudolf Hinrichs mit Polizeiakten, Gerichtsakten, in Kopien aus der DDR.
- Bundesministerium des Innern (Altschriftenverwaltung), u.a. Zugangsnummern 39741, 39742….
- Papiere des Waldheimer Kameradschaftskreises.
- Papiere der Stadtverwaltung Waldheim.
- Vgl. BILKE, Jörg Bernhard: Thomas Mann und das Zuchthaus Waldheim, in: der stacheldraht, Nr. 3 2020.
- Dr. Jörg Bernhard Bilke, Coburg, hat freundlicherweise für uns recherchiert und den Brief von Thomas Mann als Kopie zur Verfügung gestellt (S. 11 f.).
- Sammlung von Presseartikeln aus Archiv Rudolf Hinrichs.

(u.a. Döbelner Allgemeine Zeitung, Döbelner Anzeiger, Freie Presse, SZ.

NEUE RUNDSCHAU 2/1990, S. 5 f. (Brief von Thomas Mann an Walter Ulbricht.

- Zeitung: Der Sonntag, 26.01. 200.
- Zeitung: Die Zeit, 08.05. 2004.
- Zeitung: Die Zeit, 01.02. 2002.

- Zeitung: Bild am Sonntag, 09.02. 1975.
- Zeitung: SUPER, 09.04. 1992.

Impressum:

Autor: Dr. phil. Bernd Müller-Kaller, Stolpen/Sa.

Titel: Rudolf Hinrichs. Ein Leben mit dem Trauma Waldheim

Projekt des Landesvorstandes der VOS Sachsen e.V., Dresden 2020/21
Büro des VOS Landesvorstandes: Bautzner Straße 112a, 01099 Dresden, Landesvorsitzender: Frank Michael Nemetz

Druck/Einband: Druckwerkstatt Bachmann, Neusalza-Spremberg 2021

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des VOS-Landesvorstandes und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.